J. Can. P.
93 z

I. can. P.
93 Z

Baumgarten, M.

Zwölf Thesen

über

Gegenwart und Zukunft der Kirche

gestellt und vertheidigt

von

M. Baumgarten,
Ph. Dr. Th. Lic.,
Prediger zu Sct. Michaelis in Schleswig.

Schleswig, 1848.
Verlag von M. Bruhn.

376. a.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Die nachfolgenden Thesen sind zuerst für einen kleineren Kreis von Freunden ausgearbeitet und weil sie hier Eingang fanden, der vor Kurzem hier versammelten Predigerversammlung vorgelegt und von derselben verhandelt worden. Da sie sich nun auch in diesem größeren Kreise Freunde erworben haben, so wagen sie sich jetzt auf die Höhe der großen Oeffentlichkeit hinaus und wollen es versuchen, ob sie nicht diesem und jenem ein Zeichen werden möchten, an welchem er sich in dem Wirrsal der über die Kirche gegenwärtig umlaufenden Fragen und Antworten zurecht finden könnte.

Schleswig, den 9ten August 1848.

Der Verfasser.

I.

Thesen.

I. Die durch Constantin gegründete und in Anlaß der Kirchenreformation weiter ausgebildete Verbindung der Kirche mit dem Staate ist durch die neuesten politischen Bewegungen dem Princip nach aufgehoben.

II. In dieser Thatsache haben wir ein Gottesgericht über den in dieser Verbindung liegenden Fehler zu erkennen.

III. Demnach ist die Auflösung dieser Verbindung auf keine Weise zu hindern, im Gegentheil, sowie die Kirche dringend verpflichtet ist, einerseits der Advocatie des Staates völlig zu entsagen, so hat sie andererseits ihre Autonomie von dem Staate zurückzufordern.

IV. Diese Entsagung sowohl, als dieser Anspruch, nöthigen uns, mit dem Glauben an den heiligen Geist und an die allgemeine christliche Kirche mehr Ernst zu machen, als bisher.

V. Der neubelebte Glaube an den Grund und an das Wesen der Kirche wird uns zeigen, daß die Verschiedenheiten der einen allgemeinen Kirche unter Mitwirkung der sich einmischenden Staatsgewalt zu feindlichen Gegensätzen geworden sind.

VI. Dieser Glaube erweckt im Hinblick auf die Zukunft, welche die Einmischung politischer Rücksichten und Mittel von

dem Gebiete der Religionsstreitigkeiten verbannen wird, die Hoffnung auf eine Verständigung und Vereinigung der confessionellen und religiösen Parteien.

VII. Bei solchem Glauben und solcher Hoffnung ist die Selbstorganisirung der Kirche im umfassendsten Sinne eine Möglichkeit und eine Aufgabe, welcher sich alle Kräfte der Kirche zu unterziehen haben.

VIII. In der Kirche hat die breite Basis noch mehr Berechtigung, als im Staate.

IX. Das Recht, als Mitglied der Kirche betrachtet zu werden, kann nur durch Selbstentscheidung erworben werden.

X. Diese Selbstentscheidung muß einen mehr ethischen, als dogmatischen Inhalt haben.

XI. Diese Selbstentscheidung, welche durch die Zeit und die Thätigkeit der selbstbewußten Glieder der Kirche herbeigeführt wird, giebt sich kund in der Erklärung, auch in Zukunft der nunmehr alles fremden Wesens entäußerten Kirche angehören zu wollen.

XII. In der auf dieser Basis ruhenden Gemeinschaft wird leiten, bestimmen und constituiren der Glaube der Individuen der theologischen und praktischen Richtungen und der Confessionen je nach dem Maße der ihm inwohnenden Kraft, dem durch jene Selbstentscheidung zum Bewußtsein gekommenen rein kirchlichen Bedürfniß Befriedigung zu gewähren.

II.

Erklärung und Begründung.

I.

Die erste These will nichts Anderes als eine öffentliche und unzweifelhafte Thatsache aussprechen, sie würde daher überall nicht gestellt worden sein, wenn diese Thatsache bereits zur allgemeinen Kenntniß und Anerkennung gekommen wäre. Aber obgleich diese Sache im Voraus oft und viel besprochen und berathen, obgleich sie durch einen mächtigen ganz Europa erschütternden Impuls ins Dasein getreten ist, so darf man diese Voraussetzung für viele Theologen sowohl als Juristen, Geistlichen nicht minder als Laien durchaus nicht machen. Deswegen hat diese These als die Grundlage der übrigen an die Spitze gestellt werden müssen. Was nun die Begründung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat betrifft, so begann Constantin damit, Grundsätze der Kirche für den Staat geltend zu machen. Den Abscheu der Kirche gegen alles götzendienerische Wesen machte er in der Weise zu einem Staatsgesetze, daß er nicht bloß den Tempel des Aesculap zu Aege zerstören ließ (s. Eusebii vita Constantini III. 56), sondern zuletzt allen Bürgern des römischen Reiches und namentlich allen Beamten das Aufrichten der Götzenbilder und das Opfern verbot (s. l. c. II. 44. 45., IV. 25). Wie consequent diese Anfänge von den Nachfolgern Constantins verfolgt worden sind, zeigt namentlich der Anfang des Codex Iustinianeus. Die Ueberschrift des ersten Buches dieser Gesetzessammlung, welche ein Hauptbestandtheil des Corpus juris civilis geworden ist, lautet: de summa

trinitate et fide catholica et ut nemo de ea publice contendere audeat. Es werden nun in diesem Buche die Beschlüsse und Bestimmungen der kirchlichen Concilien über die Glaubenslehre durch kaiserliche Decrete zu Reichsgesetzen erhoben und alle von diesem also formulirten katholischen Glauben Abweichenden, von denen I, 1. 5. nicht weniger als 29 Classen namhaft gemacht werden, als Verbrecher bezeichnet, divina primum vindicta, post etiam motus animi nostri, quem ex coelesti arbitrio sumserimus, ultione plectendi (s. I. 1, 1). Andererseits machte Constantin seine politische Würde und Macht für die Kirche geltend. Obwohl er nicht einmal getauft war, also nach kirchlichem Maßstab nicht mehr als ein Katechumene galt, so liebte er doch sich als einen von Gott bestellten Bischof der Kirche zu bezeichnen, zwar nicht in Ansehung der inneren Angelegenheiten wohl aber *τῶν ἔξω πραγμάτων*, (s. l. c. I. 44. IV. 24, cfr. Excurs. Heinich. p. 537). Auf dieser Anschauung, welche seine politische Stellung in die Kirche hinein trägt, beruht auch die Befugniß, welche er sich beilegt, die Streitigkeiten der Bischöfe zu einem friedlichen Ende zu führen. Als es ihm daher nicht gelungen war, die Streitenden durch einen Brief zu beschwichtigen, so berief er ein Concilium aus allen Theilen seines Reiches; nahm selber lebhaften Antheil an den Verhandlungen, verbannte den auf diesem Concil verdammten und seines Amtes entsetzten Arius mit seinen Anhängern aus dem römischen Reiche und befahl bei Todesstrafe Auslieferung der Schriften des Arius zum Verbrennen, (s. Neander Kirchengeschichte, II. 3, 541 ꝛc.). Auch in dieser Beziehung ist Constantins Vorgang für seine Nachfolger, unter denen man sich nur an Zeno und Justinian zu erinnern braucht, maßgebend geworden.

Als nun später die römische Hierarchie sich ausbildete, trat für das Abendland in dieser Verbindung der Kirche mit dem Staate die Veränderung ein, daß die Staatsgewalt nicht unmittelbar in die Kirche eingriff, sondern nur auf Anfordern der Hierarchie. Dem brachium saeculare war es aber zu heiligen Pflicht gemacht, die Kirche zu schützen und zu fördern. Der

erste Titel der kaiserlichen Gewalten ist die Schirmvogtei der Kirche, (s. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. 370) und nach dem kanonischen Rechte mußten alle Grafen, Barone, Rectoren und Magistrate sich durch einen körperlichen Eid verpflichten, die Kirche gegen die Ketzer zu vertheidigen, (s. Corp. jur. canonic. II. p. f. 45 ed. Boehmer). Der Unterschied von den Anfängen des fraglichen Verhältnisses ist demnach in Beziehung auf den hier in Betracht kommenden Punkt nicht von Belang; weshalb denn auch nicht zu verwundern ist, daß nach dem Fall der römischen Hierarchie in der evangelischen Kirche das Princip der Verbindung zwischen Kirche und Staat dasselbe blieb. Denn wenn auch die Formen dieses Verhältnisses einerseits sich milder gestalten, eine natürliche Folge des geistigeren Begriffs der Kirche bei den Protestanten, so wird andererseits mit jenem Titel, den sich Constantin einst bei einem Gastmahl halb im Scherze beilegte, in Anlaß der Kirchenreformation für die Stellung der Fürsten der Kirche gegenüber ein so vollständiger und bitterer Ernst gemacht, daß im weiteren Verlauf der Grundsatz: cuius regio eius religio theoretisch und practisch innerhalb der evangelischen Kirche zur Geltung gekommen ist.

Daß nun aber das Princip dieses so gegründeten und so erweiterten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch die neuesten politischen Umwälzungen aufgehoben worden ist, wird für jeden denkenden Menschen durch eine kurze und einfache Aufweisung des Geschehenen hinlänglich erwiesen. Schon vor 2 Jahren zeigte sich bei den Verhandlungen des vereinigten Landtages in Berlin über die Judenfrage die Opposition gegen das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche so stark und lebhaft, die Vertheidigung desselben hingegen so zusammengesucht und künstlich, daß das Resultat den Juden sehr günstig ausfiel. Als ferner das Kirchenregiment in Preußen durch die Ansprüche der Deutschkatholiken und Freiprotestanten auf Duldung und Anerkennung immerfort gedrängt wurde, erließ die Staatsregierung am 30. März des vorigen Jahres das so genannte Toleranzedict, durch welches den Dissentirenden eine leidliche

Existenz und künftigen Erweiterungen des evangelischen Princips Anerkennung und Sicherheit gewährt wurde. Nicht lange darnach verhandelte das englische Parlament ohne von einem nöthigenden Ereigniß getrieben zu sein, die Judenemancipation in solcher Weise, daß es vorliegt, wie auch in diesem Lande, welches unter allen evangelischen Staaten das Band zwischen Kirche und Staat am Festesten geknüpft hat, die Säulen dieses **1500** jährigen Baues zu wanken beginnen. So weit war die Sache gediehen, als die Februarrevolution in Paris losbrach und wie ein Blitz allen vorhandenen Zündstoff in Europa in Feuer setzte. Von diesem Zeitpuncte an war eine der Grundforderungen des Volkes, welche wie ein Sturmeswetter durch ganz Mitteleuropa braus'ten und Alles vor sich her zu Boden warfen, die gleiche bürgerliche und politische Berechtigung aller Confessionen und Religionen. Und welche Macht diese Forderung in der Gegenwart habe, muß Jedem daraus einleuchten, daß dieselbe sich selbst da hat Bahn brechen können, wo sie den mächtigsten Widerstand zu überwinden hatte: in Italien, wo die Kirche nicht bloß mit dem Staate verbunden ist, sondern einen eigenen Staat bildet; in Preußen, dessen König für das bisherige Princip von unverkennbarer Begeisterung durchdrungen ist. Die Proclamation des Königs von Preußen vom **21**sten März d. J., in welcher auch jener Forderung der unbedingten Religionsfreiheit volle Genüge geschieht, muß man als den Fall des bisherigen Princips ansehen. Der Inhalt dieser Proclamation kam nämlich sofort zur Anwendung in allen deutschen Staaten durch die Wahlen zur frankfurter Volksversammlung, für welche alle Deutsche durchaus ohne Unterschied des Glaubens-Bekenntnisses gewählt haben und gewählt wurden. Wenn nun die frankfurter Versammlung auf dieser Basis ruht, so kann sie auch nur auf derselben bauen, wie denn auch ihre Tendenz, nach dem in dem Entwurf der Grundrechte vorgelegtem Risse keine andere ist. Der Bau aber welcher dort aufgerichtet werden soll, ist das Reichsgesetz für ganz Deutschland. Auch ist bereits in mehreren Einzelstaaten Deutschlands der Grundsatz der Religionsfreiheit

für die eignen nächsten Verhältnisse zur That geworden: so hebt ja für unser schleswig-holsteinisches Land das von den Ständen berathene und von der Regierung für die constituirende Landesversammlung erlassene Wahlgesetz den Religions- und Confessionsunterschied auf und in den so eben geschehenen Wahlen haben nicht bloß Juden gewählt, sondern es ist auch wenigstens ein Jude gewählt worden. Damit ist es der constituirenden Versammlung zur Nothwendigkeit gemacht, die weiteren Consequenzen des Princips der Religionsfreiheit auszubilden. Abgesehen also auch von der Verbindlichkeit der frankfurter Beschlüsse für unser Land, stehen wir bereits in vollkommener Anerkennung und Ausübung der allgemeinsten und unbedingtesten Religionsfreiheit. Daß nun endlich aber diese bürgerliche und politische Gleichstellung aller Religionen und Confessionen eine wirkliche Aufhebung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist, braucht wohl nur mit wenigen Worten bemerkt zu werden. Es ist leicht zu begreifen, daß es nach dem neu aufgestellten Grundsatz völlig unstatthaft ist, daß, womit Constantin den Grund zu dem bisherigen Verhältnisse gelegt hat, die Gesetze der Kirche für den Staat Gültigkeit haben sollen. Das Sabbatsgesetz der Kirche z. B. hatte bis dahin für alle Bürger des Staates Geltung, und in demselben Maße als es für die Juden weniger verbindlich war, waren diese auch in ihrer bürgerlichen und politischen Stellung verkürzt. Wollte aber der Staat jetzt nach der Proclamation der Religionsfreiheit sich des Sonntags der Kirche annehmen, so müßte er auch den Sabbat der Synagoge in seine Obhut nehmen, wollte er Rücksicht auf die Feiertage der Protestanten nehmen, so müßte er auch die Festtage der Katholiken mit seiner Gesetzgebung bedenken. Natürlicherweise wird der Staat weder das Eine noch das Andere thun, weil er beides zugleich zu thun nicht im Stande ist, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung so viele Feiertage zu beobachten haben würde, daß sie kaum zum Regieren kommen könnte. Aber gesetzt auch der Staat könnte sich in alle solche und ähnliche Verschiedenheiten und Gegensätze des religiösen Lebens innerhalb seines Bereiches

gleichmäßig hinein begeben, so wäre auch damit das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welches das ausschließliche oder die weit vorherrschende Gültigkeit der kirchlichen Gesetze involvirte, aufgehoben. Ebenso wenig hat aber auch die andere Seite dieses Verhältnisses, nach welcher die politische Macht und Würde der Regierungspersonen auf das Gebiet der Kirche übertragen wird, in Zukunft eine Bedeutung mehr. Da nämlich unbedingte Religionsfreiheit Statt findet, so giebt es keine Garantie mehr, daß die Regierungspersonen von den höchsten bis zu den niedrigsten auch nur mit ihrem Bekenntnisse, geschweige denn mit ihrer Gesinnung, innerhalb der Kirche stehen; mithin könnte nur dann die politische Stellung einer Regierungsperson kirchlichen Einfluß haben, wenn dieselbe der Kirche angehörte, dieses ist aber Angesichtes des aufgestellten Principes ein Zufall, kann mithin niemals Grundlage einer gesetzlichen Bestimmung werden. Und gesetzt man wollte, was dem Princip nach als Zufall gelten muß, der Wirklichkeit nach vielleicht in gewissen Kreisen die Regel sein kann, inconsequenterweise als die Grundlage einer gesetzlichen Bestimmung gebrauchen, gesetzt also, daß die Regierungspersonen Glieder der Kirche sind und wollen ihre politische Stellung kirchlich wirken lassen, so wird dieses durch die Rücksicht auf Juden und Unkirchliche sofort wiederum zur Unmöglichkeit. Denn als Regierungspersonen, als Beamte des Staates stehen sie alle von oben an bis unten hin aus allen Staatsbürgern jeglichen Glaubens und Bekenntnisses schlechthin gleich nahe.

II.

Was haben wir nun über diese Thatsache zu urtheilen? Ist sie ein Fortschritt oder ein Rückschritt? Sollen wir uns freuen oder sollen wir trauren? Viele sitzen und trauren, und nicht bloß Solche, welche sich in ihren Ehren und Würden, in ihren Bequemlichkeiten und Einkünften angegriffen und bedroht fühlen, sondern auch Solche, welche in der bisherigen Verbindung zwischen Kirche und Staat ein großes sittliches Gut

erkennen, welche in diesem Verhältniß so wohl die Vollendung des Staates als auch der auf Erden kämpfenden Kirche erkennen, mithin die auf Erden mögliche Verwirklichung alles menschlichen Friedens und Heiles schauen. Es hat ja auch die Kirche den Beruf, in alles Menschliche einzudringen, es ist daher auch als der großartigste Sieg der Kirche zu betrachten, wenn sie dahin gelangt, den Staat, diesen umfassendsten Inbegriff aller menschlichen Verhältnisse und Dinge mit ihrem Geiste zu durchdringen. Und da die Kirche diejenige Anstalt Gottes auf Erden ist, durch welche die gefallene Menschheit wiederum hergestellt und vollendet werden soll, so kann die Einwirkung der Kirche in was immer für ein Gebiet menschlicher Dinge nur fördernd und vervollkommend für dieses Gebiet selber sein. Hat also die Kirche sich mit dem Staat zu einer Einwirkung auf denselben verbunden, so kann diese Verbindung nicht ohne segensreiche Folge für den Staat geblieben sein. Andererseits ist aber auch die Kirche nicht eher vollendet als bis alle menschlichen Sphären von dem Geiste der Kirche erfüllet sind: denn die Kirche ist *τὸ πλήρωμα τοῦ τὰ πάντα ἐν πᾶσι πληρουμένου.* Eph. 1, 23. Jede Einwirkung der Kirche auf den Staat muß also auch für die Förderung der Kirche auf dieselbe zurückwirken. Das was uns die Idee der Kirche über dieses Verhältniß lehrt, kommt zur Anschauung in der Geschichte der alttestamentlichen Oekonomie. Man bezeichnet dieselbe gewöhnlich mit dem sehr wenig zutreffenden Namen der Theokratie, ihre Eigenthümlichkeit besteht aber in einer ganz einzigen, unvergleichlichen, gegenseitigen Durchdringung des Politischen und Religiösen, des Geistigen und Natürlichen, des Historischen und Ethischen. Und wer einmal in dies wunderbare Ineinander-Wirken und Weben jener großen Gegensätze in den alttestamentlichen Persönlichkeiten, Aemtern, Zuständen und Ereignissen einen Blick gethan hat, dem wird dieses von Gottes Finger geschaffene und von Gottes Geist gezeichnete Vorbild der ewig gültige Maßstab für die sittliche Abschätzung aller menschlichen Verhältnisse und Zustände bleiben. Und sowie dieses göttliche Ideal der alttestamentlichen Oekonomie der Einführung und

Erhaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in dem Sinne und Gemüthe der christlichen Völker die rechte Weihe und Bewährung verliehen hat, so schauen auch gegenwärtig Viele, dieses alttestamentliche Vorbild im Hintergrunde ihrer Seele tragend, in die Herrlichkeit unserer Vergangenheit mit Wehmuth zurück und sitzen auf den Trümmern dieser Herrlichkeit, wie einst Jeremias auf den Trümmern Jerusalems. Und es hat auch diese Anschauung in der Wirklichkeit der Vergangenheit viele bedeutende Anhaltspuncte. Es ist allgemein anerkannt, daß die Kirche auf das Staatswesen in vielfacher Hinsicht einen wohlthätigen Einfluß gehabt hat. Ich erinnere nur daran, daß die grausamen Härten des Alterthums in der patria potestas, in der Hintansetzung des weiblichen Geschlechtes, in der Preisgebung der Sklaven durch den Einfluß der Kirche sofort gemildert und allmählich gänzlich getilgt worden sind. Ferner ist es ja unleugbar der Segen der christlichen Kirche, welche mit dem ihr inwohnenden göttlichen Frieden die Staaten Europas umschlungen hält, daß ein ruhiges und friedliches Nebeneinanderbestehen verschiedener Großmächte möglich geworden ist. Und auf das Privatleben gesehen so ist es gewiß richtig, was Stahl in der Abhandlung vom christlichen Staate Seite 25 bemerkt: „es ist eine unermeßliche Macht, welche die öffentlichen Institutionen, — welche auf der bisherigen Verknüpfung von Kirche und Staat basirt sind — auf den einzelnen Menschen und sein Inneres ausüben. Sitte und Glauben, die in der großen Gegenwart des öffentlichen Zustandes uns umfangen, bestimmen, ohne daß wir uns dessen bewußt sind, unsere eigne Denkart. Die reale Macht, die sie hierin bewähren, stärkt den Eindruck ihrer Wahrhaftigkeit." Und was die Kirche betrifft, so ist sie vermöge dieser Verbindung mit dem Staate nicht bloß nach außen, sondern auch nach innen erweitert und erhalten worden. Denn ohne die Verschmelzung mit dem Staate hätte die Kirche schwerlich eine christliche Wissenschaft und Kunst erzeugen können. Es lag also nicht bloß in der Idee der Kirche und des Staates, daß beide Gebiete, Kirche und Staat, in eine freundschaftliche

Beziehung zu einander treten sollten, sondern es ist auch wirklich anzuerkennen, daß das bisherige freundschaftliche Verhältniß einen offenbaren Segen für Beide gehabt hat. Aber deßungeachtet muß ebenso entschieden anerkannt werden, daß in der bisherigen Verbindung zwischen Kirche und Staat ein Fehler verborgen lag.

Dieser Fehler besteht, um es kurz zu sagen darin, daß die bisherige Verbindung ihrer Grundrichtung nach auf eine Vermischung der beiden Gebiete ausgeht. Denn so gewiß dem Einflusse der Kirche nichts Menschliches fern und fremd bleiben soll, so darf doch dieser Einfluß niemals die Natur der menschlichen Dinge alteriren und stören. Es ist der Beruf der Kirche nicht zu zerstören sondern zu bauen und zu segnen, sie will die ursprünglichen Kräfte und Ordnungen in der Schöpfung Gottes, welche um der Sünde willen gebunden sind, von ihrem Banne erlösen und mit neuer Kraft beleben. Darum ist es die zarte freie geistige Art der Kirche, ein Jedes nicht von außen her und mechanisch sondern innerlich und nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit anzufassen und zu behandeln. Verkehrt ist es daher und unkirchlich, wenn Gesetze und Ordnungen, die für das Gebiet der Kirche Gültigkeit haben, in äußerlicher, mechanischer Weise auf ein anderes Gebiet übertragen werden. Das war z. B. ein gewöhnlicher Fehler der Scholastik: kirchliche Wissenselemente wurden der Wissenschaft als Gesetze aufgedrungen und diesen gegenüber mußte die Wissenschaft ihre freie und selbstständige Bewegung verlieren. Es war dies ein Schade der Wissenschaft, welche unter einem äußerlichen Zwange nicht gedeihen konnte, aber auch ein Verlust für die Kirche, welche anstatt eine vom christlichen Geiste getragene Wissenschaft zu gewinnen, sich mit einem unreinen Gemisch von Wissenschaft und Glauben begnügen mußte. Eine solche unreine Mischung ist auch der sogenannte christliche Staat, oder um einen älteren noch significanteren Ausdruck zu gebrauchen, das heilige römische Reich. Der Staat hat ohne Zweifel die Bestimmung christlich zu werden, das römische Reich, das weltliche und heidnische, soll ohne

Frage geweihet und geheiliget werden, aber ebenso gewiß ist es, daß diese Umwandlung nicht in der Weise geschehen soll, daß die Dogmen der christlichen Kirche über die göttliche Dreieinigkeit zu Reichsgesetzen erhoben werden, während noch eine Menge Heiden in den Grenzen des Reiches wohnt; daß das augsburgische Glaubensbekenntniß als Bedingung alles Vollbürgerthums gilt, während in den höchsten Kreisen des Staates nicht bloß der evangelische Glaube, sondern überall jeder Glaube thätlich und wörtlich verläugnet wird. Es ist dieses Einmischen des Kirchenwesens in das Staatswesen, wenn auch der Schein oft ganz anders ist, wie Luther ganz richtig sagt, „eine Belastung des weltlichen Regiments" (s. Briefe V. S. 9. ed. de Wette) und gesund und rein war das Gefühl eines neueren Cultusministers, welcher das plein pouvoir seines Amtes als eine unvergleichliche Schwierigkeit und Gefahr bezeichnet (s. Zeitschrift für die luther. Theologie und Kirche 1843, III. 118). Und für die Kirche war eine natürliche und nothwendige Folge dieser voreiligen Einmischung des Kirchenwesens in den Staat die hemmende, lähmende, um nicht zu sagen verwirrende, zerstörende, Einmischung des Staatswesens in die kirchlichen Angelegenheiten. Wie schwerfällig und schleppend, um das Mindeste zu sagen, ist der Gang aller kirchlichen Verhandlungen geworden, seitdem die auf Grundlage der durch Constantin gestifteten Verbindung zwischen Kirche und Staat beruhende Beaufsichtigung und Leitung der kirchlichen Dinge durch den Staat eingetreten ist! Das ist der Fehler, welcher wie so mancher andere Fehler, durch die neuesten Ereignisse gerichtet ist. Und es ist eine allen Gliedern der Kirche von Gott gestellte Aufgabe, diesen Fehler recht zu erkennen und aufrichtig anzuerkennen.

Viele suchen sich dieser Aufgabe dadurch zu entziehen, daß sie sich und Andern das viele Gute vorhalten, das mit der bisher bestehenden Einrichtung verbunden war. Dieses Gut wird aber auch so wenig geleugnet, daß der gerichtete Fehler als ein Fehler an diesem Gute bezeichnet wird. Es gilt hier das Wort, welches die Schrift so nachdrücklich einschärft:

„das Gericht beginnt an dem Hause Gottes" (s. Jer. 25, 29. Ezech. 9, 6. 1 Petr. 4, 17) das will sagen: das Gericht ist nirgend schärfer und strenger als an dem Hause Gottes, als an seiner Gemeinde und Kirche (vgl. Thren. 1, 12), darum werden an dem Hause Gottes auch solche Fehler nicht übersehen, welche sich an dem Guten finden, sondern das Gute währet seine Zeit, nämlich so lange, bis der Fehler immer unverkennbarer hervortritt und sein Maaß voll macht; dann wird Beides, das Gute und das Fehlerhafte an demselben um des Fehlers willen in das strenge Feuer des göttlichen Gerichtes geworfen. Diese Strenge des göttlichen Gerichtes hat auch nicht unterlassen, gleich beim Beginnen des Fehlers denselben der Kirche zum Bewußtsein zu bringen. Der erste Anlaß der Einmischung der Staatsgewalt in die Angelegenheiten der Kirche war die arianische Streitigkeit. Aber wie heillos ist grade diese Angelegenheit durch den Einfluß der kaiserlichen Kirchengewalt an allen Orten der Kirche im Morgenlande und Abendlande tractirt und verwirrt worden! Man denke nur an den einen Umstand, daß Athanasius, den die Kirche den Großen genannt hat, unter dieser unseligen Verwirrung nicht weniger als fünfmal aus seinem Amte gejagt wurde und volle 20 Jahre in Flucht und Verbannung zubringen mußte. Und damals hatte die Kirche, welche in den drei ersten Jahrhunderten durch ihre beredtesten Zeugen immer das große Gut der Gewissensfreiheit gepriesen hatte, noch ein reines zartes Gefühl über das Einmischen der Staatsgewalt in religiöse Dinge. So bezeugt Athanasius selber: „eine solche Gewalt ist ein Beweis davon, daß sie selbst zu ihrem Glauben kein Vertrauen haben, wenn sie Gewalt anwenden und die Menschen gegen ihren Willen zwingen. So bricht der Satan, weil keine Wahrheit in ihm, mit Beil und Schwert ein, wo er Aufnahme findet. Der Heiland aber ist so sanftmüthig, daß er zwar lehrt: will mir Jemand nachfolgen, und wer will mein Jünger sein, daß er aber Keinen zwingt, zu dem er kömmt; sondern daß er nur anklopft und spricht zur Seele: thue mir auf, liebe Freundin. Cant. 5, 2." (s. Neanders Kirchen-Gesch.

II. 1. S. 47.). Was aber den rückwirkenden moralischen Einfluß der geschehenen Veränderung auf die Kirche anlangt, so kann selbst Eusebius der Hofbischof und schmeichlerische Lobredner Constantins nicht verschweigen, daß in Folge der Einmischung der weltlichen Behörden in die Kirchensachen eine unbeschreibliche Heuchelei unter den Christen Ueberhand nahm (s. V. C. IV. 53). Aber viel beklagenswerther und trauriger ist eine andere Erscheinung, welche wir gleichfalls bald im Gefolge der durch Constantin eingeleiteten Umwälzung bemerken. Nämlich das Urtheil der erleuchtetsten Männer der Kirche wird durch den Einfluß des Staates auf die Kirche getrübt. Männer wie Ambrosius, Augustinus, Gregorius Magnus, Chrysostomus reden zum Theil wider offenbares besseres Wissen den gewaltsamen Maaßregeln gegen die Ketzer das Wort und haben auf diese Weise den Grund zu der nachherigen Inquisition gelegt. Wer die merkwürdigen Aeußerungen der genannten Kirchenlehrer über den bezeichneten Punct, wie dieselben in dem Corpus juris canonici I. p. 763—799. (ed. Boehmer.) zusammengestellt sind, durchgeht, wird darüber nicht in Zweifel sein können. Und selbst Athanasius, dessen Stimme für Gewissensfreiheit wir eben vernommen und der persönlich unter dem Religionszwange außerordentlich leiden mußte, erlaubte sich zuweilen gewaltsame Maaßregeln zum Besten der Kirche (s. Neanders K. G. II. 2, 548). Mit tiefer Beschämung müssen wir es also gestehen, daß diese großen Lehrer der Kirche, was Gewissensfreiheit sei nicht bloß von ihren Vorgängern Justinus und Tertullianus, sondern auch von ihren heidnischen Zeitgenossen und Feinden von Libanius und Symmachus hätten lernen können. Und wenn wir die ganze Wirkung der durch Constantin geschehenen Veränderung auf die Kirche der damaligen Zeit übersehen wollen, so urtheilt Neander darüber also: „Constantins Regierung zeigt, daß der Staat, welcher durch die ihm zu Gebote stehenden weltlichen Mitteln die Sache des Christenthums fördern will, der heiligen Sache weit mehr schaden kann, als die noch so feindlich sie bekämpfende weltliche Macht ihr schaden konnte (s. Kirchen-Gesch. II. 1, 45).

Gleicherweise fehlte es nicht, daß auch in der evangelischen Kirche, welche die geistliche Gewalt des weltlichen Regiments noch mehr legalisirte, der Fehler in seinen bittern Folgen zur Erkenntniß kam. Die Einsicht in das Kleinod der Gewissensfreiheit war der Kirche aufs Neue wieder geschenkt worden. Wie sehr nämlich diese Einsicht vergraben und verschüttet war, zeigt am deutlichsten die Geschichte des kostnitzer Concils: hier war, was die Kirche an Intelligenz und Gesinnung hatte, versammelt, und dieses Concil brachte Johannes Huß auf den Scheiterhaufen. Luther nun ging das Licht über die Freiheit der Gewissen oder wie er es gewöhnlich ausdrückt über den Unterschied des weltlichen und geistlichen Regimentes auf und es findet sich in seinen Schriften eine Menge der vortrefflichsten noch heute beherzigungswerthesten Aussprüche über diesen Punct. Zur rechten Erkenntniß des in Frage stehenden Fehlers ist es diensam, sich einige dieser Aussprüche Luthers zu vergegenwärtigen: „es soll Niemand zum Glauben gezwungen werden, schreibt er, noch ein Christ genannt werden, sondern warten bis ihn Gott zum Christen macht. Jetzt will man in der Welt Alle zu Christen machen und sie zwingen zum Christenthum und sagen: lieber Bruder will du nicht ein Christ sein, so wollen wir deine Hand abbrennen" (s. Werke III. S. 1298); ferner: — „unser Evangelium und Lehre dringet aufs Höchste dahin, daß man die zwei Regimente, weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht in einander menge; das ist: wo Personen da sind, die das Rathhaus und die Stadt regieren, und wiederum wo Personen da sind, die das Pfarramt und die Kirchen versorgen, soll kein Theil dem andern in sein Amt greifen, sondern einem Jeden das Seine auf sein Gewissen lassen befohlen sein." (s. Werke X. S. 294); weiter: „da habt ihr das rechte geistliche Regiment, welches man ja soweit vom weltlichen Regimente soll sondern, als Himmel und Erden von einander sind" (s. Hauspostille N. A. S. 292); ja er hatte selbst eine Ahndung davon, daß das Herbeiziehen der alttestamentlichen Beispiele um das Eingreifen der Obrigkeit in die Kirchensachen zu rechtfertigen und zu empfehlen, unge-

hörig sei, (s. Briefe IV. S. 104 de Wette); endlich bricht er mit seiner ganzen Kraft und Entschiedenheit durch in den Worten: quod si etiam nos urgere et exigere velint, non debemus obedire aut consentire, sed potius mori pro distinctione istarum administrationum, hoc est pro voluntate et lege Dei contra impietatem et sacrilegia. (s. l. c. S. 106). Um aber die ganze Stellung Luthers zu der in Frage stehenden Angelegenheit zu würdigen, muß man außer den eben mitgetheilten Grundsätzen noch seine Meinung über die Personen des weltlichen Regiments berücksichtigen: von den Königen und Fürsten sagt er in dem Commentar zu c. 45 der Genesis, daß an ihren Höfen die sieben Todsünden viel ärger regieren als unter den Familien gemeiner Leute; von Staatsmännern überhaupt schreibt er: verum est eos qui in politia sunt semper fere hostes fuisse sicut et erunt ecclesiae. (Briefe V. S. 399) und was er über die Juristen urtheilt, ist Jedermann bekannt. — Auf den Grundsätzen Luthers nun ruht der Artikel der augsburgischen Confession de potestate ecclesiastica, in welchem es von den Gegnern heißt: incommode commiscuerunt potestatem ecclesiasticam et potestatem gladii; von den Evangelischen aber: nostri ad consolendas conscientias coacti sunt ostendere discrimen ecclesiasticae potestatis et potestatis gladii. — Es ist aber eben so klar als traurig, daß die bei all dieser Erkenntniß dennoch wiederum eingesetzte Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt ein um so schlimmerer Fehler war. Der große unverwelkliche Ruhm gebührt freilich unserm Luther, daß er himmelweit entfernt war, für seine Person in geistlichen Dingen weltliche Macht und Hülfe zu erbitten oder auch nur anzunehmen, wie dieses außer vielem Anderen sein berühmter Brief, den er an den Churfürsten schrieb als er die Wartburg verließ, übergenug beweiset, aber unweise und wider besseres Wissen war es gethan, als die evangelischen Kirchenlehrer, da sie, wie Luther selber sagt, nicht so viel Selbstvertrauen hatten, um selber das rechte bischöfliche und Besuch-Amt wieder aufzurichten, die evangelischen Fürsten

angingen, „daß sie um Gotteswillen aus christlicher Liebe dem Evangelio zu Gut und den elenden Christen in ihren Landen zum Nutz und Heil Visitationen der Kirchen bestellen möchten.“ (s. Zeitschr. für luth. Theol. 1840. III. 95). Es zeigten sich auch dieselben Folgen wie im Anfang. G. Karg, der nachher durch die Ketzerei der Verwerfung des thätigen Gehorsams Christi berüchtigt wurde, wurde schon früher wegen ketzerischer Meinungen vom Churfürsten mit Wissen und Willen Luthers gefänglich festgehalten (s. Briefe V. 94. 95); ferner war es nicht ohne Luthers Zuthun, daß Carlstadt unter polizeiliche Aufsicht gestellt und endlich des Landes verwiesen wurde, wie er denn überhaupt die Landesverweisung als die Strafe der hartnäckigen Ketzer empfahl, er der beredte und kühne Verfechter der Gewissensfreiheit! Und von Melanchthon, der den oben angeführten siebenten Artikel der augsburger Confession de abusibus geschrieben hat, ist es ja bekannt, daß er die Verbrennung Servets gebilligt hat. Es blieb auch nicht aus, daß Luther selber den bittern Geschmack dieser neuveranstalteten Mischung von Staat und Kirche zu kosten bekam: in der Auslegung des 101. Psalms läßt er sich so vernehmen: „ich muß immer solchen Unterschied einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkeilen, ob es wohl so oft, daß verdrüßlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel hört auch nicht auf, diese zwei Reiche in einander zu kochen und zu brauen. Die weltlichen Herren wollen ins Teufels Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment führen soll. — Der Papst hat das mündliche Amt ins weltliche Regiment verkehrt, damit ist das Wort Gottes verloschen. Jetzt kehrt sich das Blatt um, denn man macht aus dem Faustamt ein mündlich Amt und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl regieren, daß ich soll predigen was der Fürst gerne höret. Die nehmen das Schwert des Mundes und machen Geisseln und Peitschen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer sondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger.“

Und in solchen Ton der bittern Klage über die Einmischung der weltlichen Obrigkeit in die Kirche stimmt eine ganze Reihe der ehrenhaftesten Zeugen der protestantischen Kirche ein. Schon Matthias Flacius, ein Zeitgenosse Luthers, sah sich mit seinen Freunden veranlaßt, seinen Fürsten wegen eines Eingriffs in die Schlüsselgewalt Christi ernstlich zur Buße zu ermahnen (s. Matthias Flacius Illyricus v. Twesten. S. 84) und Judex, ein College von Flacius, konnte bereits schreiben: „solcher Decrete des weltlichen Papstthums könnten wir ein ganzes Register aus den Historien und Kirchengeschichten, so sich unter evangelischen Herrschaften zugetragen, beibringen" (s. Zeitschr. für luth. Theol. 1840. III. 87); J. V. Andreae schreibt: „in der lutherischen Kirche hat man die wieder befreiten Bannschlüssel zurückgelegt und mit Füßen getreten, den Kirchendienst gänzlich weltlicher Discretion unterworfen" (s. a. a. O. S. 91); kurz und scheidend ist Speners Anklage: „die Fürsten führen eine unverantwortliche Caesareopapiam," (s. Pia Des. S. 10) und wir sehen daraus, daß er diesen Fehler gewiß nicht zu den geringsten gerechnet hat an dem schadhaften Bau der Kirche, über welchen er sich mit prophetischem Worte also vernehmen läßt: „ich werde mehr und mehr in der Sorge bekräftiget, der Herr möchte wohl dasjenige Haus, welches fast auf keinerlei Weise mehr geflicket werden kann, daß es zusammenhalte, umschmeißen und es nochmals aufs neue bauen, deren jenes durch die Verhängniß der Verfolgungen nahe genug sein dürfte, dieses aber von dem Herrn auf ihm bekannte Art ausgerichtet werden wird (s. Zeitschr. für luth. Theol. 1843, III. 108); und daß es je länger desto ärger wird, beweis't J. A. Bengels Ausspruch: „D. Jäger pflegte zu sagen: die Kirchengewalt hat Gott den Herren dieser Welt überlassen. So ist es auch. Sie dürfen damit umgehen, wie sie wollen: aber es wird eine Zeit kommen, wo Gott darnach fragen wird und der Lohn, den sie bekommen werden, wird erschrecklich sein." (s. a. a. O. S. 111.)

Sehen wir nun in die neueste Zeit hinein, so zeigt sich allerdings ein gewisser Schein und Glanz, aber es ist die Abend-

röthe, welche ankündigt, daß der Tag des christlichen Staates sein Ende erreicht hat. Je unnatürlicher und überspannter die Forderung des Kirchenregiments an den Bürger des christlichen Staates war, desto heftiger und grimmiger mußte der verborgene Unglaube endlich hervorbrechen. Das geschah in England, in Frankreich und darnach auch in Deutschland. Diese Fluth des Unglaubens, welche bald alle Dämme des Kirchenregimentes einriß, machte eigentlich schon den Schein eines christlichen Staates zu nichte. Denn um nur an das Eine zu erinnern, so hatten die evangelischen Stände in der Vorrede zum Concordienbuch sich verpflichtet, alle dem evangelischen Glauben feindliche Literatur zu unterdrücken. Darnach hätten wenigstens so ziemlich alle philosophischen Schriften Deutschlands von Kant an verbrannt werden müssen, anstatt dessen aber standen die Verfasser derselben fast alle in Sold und Würden des christlichen Staates; und wenn Fichte seines Atheismus wegen ein kleines Fürstenthum meiden mußte, so wurde er in der preußischen Residenz desto glorreicher aufgenommen. Selbst nicht einmal das christliche Lehramt konnte das politische Kirchenregiment vor dem Eindringen des crassesten Unglaubens schützen, wie schon die Geschichte des wöllnerschen Edictes zeigt. Deßungeachtet ward der Schein festgehalten: der Staat hielt das äußere Gerüst der Kirchenverfassung aufrecht, im Uebrigen d. h. im Wesentlichen ließ er Alles gehen wie es konnte und wollte. Aber nicht ohne Glanz sollte dies uralte großartige Institut des weltlichen Kirchenregiments untergehen. Als nicht vermittelst, sondern ungeachtet des Kirchenregiments ein neues Leben in der Kirche erwacht war, wollte auch das Kirchenregiment nicht mehr so gänzlich unthätig bleiben und von Ferne zusehen. Die Krone Englands, diese weltlichste Spitze alles Kirchenregiments, ordnete, während sie gleichzeitig für den Opiumhandel in China Krieg führte, das Missionswesen und gründete eine evangelische Kirche in Jerusalem. Doch hält dieselbe englische Staatsgewalt die Zügel der Kirchenregierung in Schottland so straff, daß der beste Theil der schottischen Kirche sich von dem politischen Kirchenregimente emancipirt, und

im britischen Parlamente schreitet die Judenemancipation fast zum völligen Siege vor. Weit merkwürdiger aber noch ist die Wendung der Dinge in Deutschland. In Folge des französischen Joches und der darauf bewirkten Befreiung von demselben war in Deutschland eine allgemeine sittliche und religiöse Hebung des Volkes angebahnt. Der König von Preußen, ein wahrhaft frommer Herr, hatte die reine und edle Absicht, den Keimen und Anfängen einer bessern Zukunft durch seinen Einfluß Festigkeit und Förderung zu gewähren; wobei er die ganz richtige Einsicht hatte, daß es an der Zeit sei, den alten Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformirten fallen zu lassen. Hätte er nun diese seine Absicht und seine Erkenntniß durch sich selber wirken lassen, was sie konnten, so würde sein persönliches Vorbild und Beispiel von großem Segen gewesen sein, nun aber faßte er die Sache an mit seiner oberbischöflichen Machtvollkommenheit und wollte die Einigung der genannten confessionellen Gegensätze nach einer seinem Fürstenhause inwohnenden Lieblingsidee zu Stande bringen; und darum gedieh denn das Werk der Union so heillos, wie es Schleiermacher ahnete, und wie es heutiges Tages vor Jedermanns Augen stehet.

Dieses Mißlingen der Lieblingsidee des Vaters auf dem kirchenregimentlichen Gebiete mag vornämlich dazu gewirkt haben, daß der einsichtsvolle Sohn zu derselben Ueberzeugung gelangte, welche eben unsere Thesis ausspricht, daß nämlich das Kirchenregiment der Kirche zurückgegeben werden müsse. Der jetzige König von Preußen wollte nun gerne den Ruhm haben, das Werk der Autonomie der Kirche selber kraft seines oberbischöflichen Amtes angebahnt zu haben. Daß diese Einsicht und dieser Wunsch einen inneren Widerspruch bildeten entging ihm und den Meisten; aber nicht dem, welcher das Haus Gottes unerbittlich und strenge richtet. Was der König aus guter Absicht unternahm, um die Freiheit der Kirche herzustellen, die General-Synode, die kirchliche Gestaltung der Consistorien war lahm und kraftlos, weil es Acte des königlichen Kirchenregimentes waren, und der König durfte nicht einmal die Freude haben, seinem

oberbischöflichen Amte in Frieden und Freiheit zu entsagen, sondern mußte von rohen Haufen gezwungen werden, die bürgerliche und politische Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse zu proclamiren.

In dieser Auffassung des so zu sagen letzten Actes des politischen Kirchenregiments werden wir durch ein von entgegengesetzter Seite kommendes also jedenfalls competentes Zeugniß bestätigt. Die evangelische Kirchenzeitung hat von jeher die bisherige Verbindung von Kirche und Staat vertheidigt und als die vollkommenste Organisation der menschlichen Dinge auf Erden zu erweisen gesucht. Selbst nachdem der vereinigte Landtag in der verfallenen Burg des christlichen Staates eine große Bresche geschossen und der christliche Staat selber durch sein Toleranzedict seine Ohnmacht hinlänglich beurkundet hatte, brachte die evangelische Kirchenzeitung eine förmliche Apologie des christlichen Staates von Stahl, und um diese Vorstellung von dem christlichen Staate für immer zu fixiren und abzuschließen erklärten die apokalyptischen Abhandlungen, welche der Schluß des vorigen und der Anfang dieses Jahrganges mittheile, den bisherigen Zustand für das von Johannes geschaute und verheißene tausendjährige Reich. Demnach mußte die Kirchenzeitung die Märzereignisse in Berlin consequenterweise für die Aufhebung des tausendjährigen Reiches und mithin nach Apok. 20, 7. 8. für die Werke des losgelassenen Satans und für das Treiben Gogs und Magogs erklären. Sie hat sich auch vor dieser Consequenz nicht zurückgezogen. Es ist aber diese Erklärung der Vergangenheit und Gegenwart in der evangelischen Kirchenzeitung bei weitem mehr Verstandesauffassung, wie sie denn auch nachweislich auf einer Menge von Gründen und Schlüssen beruht; daneben aber erhalten wir ein Zeugniß des unmittelbaren Gefühls über das Einst und Jetzt, welches mit jenen Erklärungen in Widerspruch steht, aber eben deswegen für uns ein um so schwereres Gewicht hat. Nämlich mitten in den Tagen der heftigen Erschütterungen in Berlin, unter welchen der alte Bau zusammenstürzte, schreibt die evangelische Kirchenzeitung „wir haben wohl

Ursache zur Trauer über den Untergang der Herrschaft des christlichen Princips, indessen bietet die Sache doch auch andere Seiten dar. Oft hat in der Vergangenheit die öffentliche Anerkennung des kirchlichen Princips, wie ein schwerer Druck auf uns gelegen, wir haben oft gewünscht, daß es so kommen möchte, wie es jetzt geschehen ist, und nun da es eingetroffen, fühlen wir uns frei und leicht — Strick ist entzwei und wir sind frei." (April № 31). Wie sehr diese Sprache des unmittelbaren Gefühls mit jenen Verstandes-Auffassungen und Erklärungen in Widerspruch stehe, braucht nur erinnert zu werden: wie? ein Gefühl des Druckes im tausendjährigen Reiche nicht über dies und das, sondern gerade über das, was das tausendjährige Reich ausmacht, das Herrschen des christlichen Princips? wie? ein Gefühl der Freiheit und Leichtigkeit in den Tagen, da der Satan los wird aus seinem Gefängniß? Im Angesichte der Werke, welche Gog und Magog vollführen? Aber um so mehr muß uns dieses unfreiwillige Zeugniß in unserer Ueberzeugung bestärken, daß in der Herrschaft des kirchlichen Princips durch ein königliches Kirchenregiment ein nicht geringer Fehler versteckt sein mußte, und daß die Aufhebung dieser Herrschaft nicht als eine reine Teufelei angesehen werden darf.

Die Idee der Kirche und des Staates, die Geschichte des fraglichen Verhältnisses besonders seiner Anfänge und seiner Endschaft zeigt immer und immer wieder den früher begangenen, nunmehr tief eingewurzelten Fehler. Doch jemehr ich mich umsehe und umhöre, desto mehr drängt es sich mir auf, daß es noch ein schweres Stück Arbeit kostet, ehe wir Alle über diesen nunmehr gerichteten **1500**jährigen Fehler der Kirche Eins werden. Darum mag auch noch der Grund mit auftreten, welcher aus unserer nächsten Nähe, geliebte Amtsgenossen, hergenommen ist. Lassen wir denn einmal Constantin und Luther, Union und Revolution auf sich beruhen, und blicken in unser tägliches Amtsleben hinein, aber nicht mit den Augen der Gewohnheit, sondern dem Auge des Geistes! Es ist die Folge der bisherigen Verbindung von Kirche und Staat, daß viele

unserer heiligen, kirchlichen Handlungen dem Zwange unterworfen sind. So lange freilich eine christliche Sitte das Leben beherrscht, ist es verzeihlich, daß dieser Zwang des Polizeistocks auf kirchlichem Gebiete nicht bemerkt und gefühlt wird; wenn aber die christliche Sitte, wie namentlich in den Städten, im Verschwinden begriffen ist, da kann und darf es keinem Prediger entgehen, daß bei manchen Confirmationen und Copulationen, bei einigen Taufen auch der im Hintergrunde stehende Zwang das Meiste und das Beste thut. Ich frage: ist das nicht für einen Prediger des Evangeliums der Liebe ein drückendes, peinliches Gefühl? Ferner ist es kaum denkbar, daß ein Prediger, in der Stadt zumal, lange in seinem Amte stehen kann, ohne Fälle zu erleben, in denen es offenkundig vorliegt, daß eine kirchliche Handlung nur mit Widerstreben von Seiten der Betheiligten zugelassen wird. Und wem dieses bis dahin noch etwas ganz Fremdes und Undenkbares ist, der wolle sich nur die Mühe geben, unter den gegenwärtigen Zuständen ein wenig voraus zu denken. Nun aber ist es eine ganz beklagenswerthe Begriffsverwirrung, eine bitterböse Frucht des christlichen Staates, wenn nicht jeder Christ in der Zwangstaufe eines Kindes, dessen Eltern die Taufe mit Mund und Herz verhöhnen, sofort einen gänzlich unevangelischen, vollkommen hierarchischen Act erkennt. Mehr zur Anerkennung gekommen ist die Noth der Prediger bei den Trauungen in den gar nicht seltenen Fällen, in welchen die eheliche Verbindung nach den Erklärungen der heiligen Schrift gradezu strafbar ist, nach den Gesetzen des christlichen Staates dagegen dem competenten Prediger bei Vermeidung der ernstlichsten Strafen zur Einsegnung im Namen des dreieinigen Gottes zugewiesen wird. Wahrlich wir brauchen nicht weit zu suchen, in unserm täglichen Geschäftskreise haben wir Gelegenheit genug wahrzunehmen, daß der Fehler in dem bisherigen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nicht etwa nur in besonderen Mißbräuchen zum Vorschein kommt, sondern, daß derselbe principiell ist, weil er sich in den ganz gewöhnlichen normalen Zuständen der Kirche nicht verkennen läßt. Das

Gold, mit welchem die christlichen Kaiser die Tempel Gottes, wie Hilarius Pictaviensis sagt, belasteten ist eine goldene Kette für die himmlische Freiheit der Kirche geworden; und viele edle Christenseelen haben über diese Knechtschaft der zur Freiheit gebornen und berufenen Kirche geseufzet. Es ist aber dieses Seufzen Zions an den Wassern Babels zu einem Hahnenschrei geworden, der den Tag der Freiheit angekündigt hat. Der Tag ist heraufgekommen, so laßt uns denn, lieben Brüdern, den Schlaf aus den Augen wischen, den Fehler, den Gott selber gerichtet hat, verdammen, vergessen was dahinten ist und uns ausstrecken nach dem hohen Ziele, das vor uns aufgestellt ist.

III.

Der christliche Staat ist gefallen und zwar nach einem gerechten Urtheil Gottes. Darum keine Reaction! oder nach unserer Sprache keinen alten Lappen auf das neue Kleid! Die Consequenzen von dem großen Ereignisse, das geschehen ist, werden mit der Zeit aus innerer Nothwendigkeit alle in's Leben treten. Es giebt aber schon unter den Staatsmännern solche, welche die Consequenzen mit scharfem Blicke durchschauen, daher wäre es eine Schande, wenn die Kirchenmänner erst durch die gewaltige Dialektik der kommenden Zeit über die Consequenz des Geschehenen aufgeklärt werden müßten. In der mehrfach erwähnten Abhandlung erklärt sich Stahl dahin, daß, wenn auch von dem bisherigen Princip des christlichen Staates ein Wesentliches fallen müßte, dieses doch nicht Anlaß sein dürfte, um auch Anderes aufzugeben, daß man also vielmehr nur Schritt für Schritt weichen dürfe (s. S. 50). Allein es mag ehrenwerth sein, gegen Menschen bis auf den letzten Mann zu kämpfen, aber gegen Gott zu streiten ist nicht einmal Juden gestattet, (s. Act. 5, 35) geschweige denn Christen. Es muß hinfort unsere Ehre sein, daß wir uns nicht von der Zeit oder von unseren Feinden überholen lassen in der Anerkennung dessen, was gerichtet ist und demnach auch fallen muß. Gegenwärtig ist ein Zwiefaches, das uns obliegt: erstlich haben wir aller Advocatie

des Staates von Herzensgrund zu entsagen. Unter Advocatie versteht nämlich der kirchenrechtliche Sprachgebrauch diejenige Hülfe des Staates, durch welche die Kirche theils innerhalb ihres eigenen Gebietes geordnet und regiert wird, theils nach außen hin gegen andere religiöse Gemeinschaften gehoben und bevorzugt wird. Die Kirche darf in ihren innern Angelegenheiten keine andere Gewalt kennen als die Macht des Gewissens; und wer diese nicht mehr anerkennen will, der gelte als ein Zöllner und Heide (s. Matth. 18, 17). Was aber die Verhältnisse der Kirche dem Staate und Dritten gegenüber betrifft, so verlangen wir keine Bevorzugung, sondern gleiches und grades Recht, und dieses wird der Kirche nicht versagt werden, so lange im Staate die Gerechtigkeit noch Gehör findet. Dieser Advocatie also, welche unsere Pfarrkinder zu Zwangsgästen macht und uns die Gebühren in's Haus bringt, dieser Advocatie, welche uns die schönsten und höchsten Thürme baut, den Katholiken aber nicht erlaubt ihrem Bethause auf eigene Kosten ein Kreuz aufzusetzen und den Philalethen nicht einmal gestattet zu existiren, dieser Advocatie soll man aus Herzensgrund entsagen. Wir haben noch einen besonderen Bewegungsgrund zu dieser Entsagung in der Rücksicht auf die Katholiken. Uebten wir nämlich nicht diese Entsagung frei und fröhlich, so würden wir den Katholiken gegenüber eins der schönsten Stücke aus unserem Ehrenkranze verlieren. Bis dahin hat nämlich die evangelische Kirche vor der römischen den Ruhm gehabt, daß sie populär und national wäre. Nun sprechen die Katholiken am Rhein in ihrem Wahlprogamm für die frankfurter Nationalversammlung auf das Entschiedenste die Trennung der Kirche vom Staate aus und entsagen unumwunden aller Hülfe und allem Schutze des Staates, stimmen also in dieser Hinsicht mit den Grundforderungen des deutschen Volkes zusammen. Wie kümmerlich müßten wir einem solchen Programm gegenüberstehen, wenn wir unsererseits uns zagend und klagend an einen Rest der Advocatie anklammern wollten. Freilich weiß ich wohl, daß für uns zu dieser Entsagung mehr Muth gehört als für die Katholiken, welche in ihrer Hierarchie ein

gut Theil weltlicher Hülfsmittel versteckt halten; aber unser Glaube vermag auch mehr Muth zu gewähren. Darum dürfen wir unser καύχημα nicht einbüßen (1 Kor. 9, 15). — Die zweite unmittelbare Consequenz der Aufhebung des bisherigen Princips ist das Zurückfallen des oberbischöflichen Amtes an die Kirche selber und zwar dürfte diese Devolution der obersten Kirchengewalt etwas klarer und gerechtfertigter sein als diejenige, nach welcher einst unsere Fürsten summi episcopi geworden sind. Die Voraussetzung, auf welcher das fürstliche Episcopat beruhte, ist gefallen. Diese Voraussetzung war der christliche Staat, bei welchem die Präsumtion, daß an seiner Spitze sich immer ein gewisses Maß von kirchlicher Einsicht und Gesinnung finden werde, einige Wahrheit hat. Jetzt aber haben die Regierungen erklärt, daß in Staatssachen die Religion völlig irrelevant sei, es ist somit für die Annahme, daß bei den Regierungen soviel religiöses Selbstbewußtsein als zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ist, vorhanden sei, auch nicht der allermindeste Grund. Abgesehen also auch davon, daß die Leitung der Kirche durch den Staat hinfort zu den politischen Unmöglichkeiten gehört, so kann es auch die Kirche nicht mehr verantworten, ihre Oberleitung in den Händen der Staatsbehörde zu lassen; es ist der Kirche dringende Pflicht, ihre Autonomie, welche ihr seit lange in ihrer eigenen Unklarheit abhanden gewesen ist, nunmehr, nachdem Gott gewaltig zu ihr geredet hat, kraft der ihr von ihrem Herrn anvertrauten souverainen Würde wiederum in Anspruch zu nehmen. Es ist buchstäblich so, wie der Kirchenrechtslehrer Dr. Klee in Posen neulich in der evangelischen Kirchenzeitung schrieb: „der Staat kann und darf jetzt der evangelischen Kirche gegenüber Nichts thun, als sie sich selbst überlassen, und nur daß er dies will durch ein Gesetz erklären.“ (№ 41 d. J.). Aber es liegt an uns, daß eine solche Erklärung, solche Freilassung veranlaßt werde. Die Staatsbehörden würden aus sich selber, wie es scheint, zu diesem Schritte noch so bald nicht kommen. In Berlin wird ein Cultusminister nach dem andern ernannt, in Hannover projectirt die Staatsregie-

rung eine constituirende Kirchenversammlung und was unser Land betrifft, so setzt eine Verfügung der schleswig-holsteinischen Regierung vom 25sten Juli d. J. noch gegenwärtig die Nothwendigkeit eines Reverses bei Eingehung von gemischten Ehen voraus. Wer ein Ober-Bischof (ἐπίσκοπος) sein wollte, sollte doch wenigstens sehende Augen haben, diese oberbischöflichen Aemter aber brauchen keine Augen, um darein zu schauen, sondern administriren nach hergebrachten, überlieferten Gewohnheiten. Freilich wenn auch die Kirche schweigen würde, was sie jedoch nicht kann noch wird, die Juden und ihre Genossen die Freigeister würden den oberbischöflichen Staatsbehörden die Reminiscenzen der weiland Staatskirche bald verleiden. Aber auch nicht einmal bis dahin dürften wir stille sitzen und warten, schon um den Schein der Feigheit und Verzagtheit nicht auf uns zu laden, dann aber auch um eines gewichtigeren Grundes willen nicht. Denn wer weiß, was den oberbischöflichen Staatsregierungen noch in den Sinn kommen kann: in Berlin und Hannover haben sie schon Pläne und Schemata zur Constituirung der Kirchenverfassung ausgeschrieben. Wenn diese Pläne und Schemata auch besser ausgefallen wären, als sie es sind, so könnte die Kirche sich doch nicht dabei beruhigen. Nachdem der oberbischöfliche Staatshaushalt vor den Augen der Kirche und der ganzen Welt einen vollkommenen Banquerott gemacht hat, schreibt er ganz unbefangen einen großen Wechsel wieder aus und die durch so viele schmerzliche Erfahrungen hindurch gegangene Kirche sollte so kindisch sein, diesen Wechsel ohne Weiteres anzunehmen?! So eben ist das tragische Stück, das mit Constantin beginnt, zu Ende gebracht und in demselben Athemzuge sollten wir dieselbe Tragödie noch einmal beginnen?! Denn das war bekanntlich der Anfang, daß Constantin die streitenden Parteien in der Kirche durch sein kaiserliches Ansehen einigen wollte.

Der Zeitpunct nun, in welchem die Kirche ihre Autonomie von dem Staate zurückzufordern hat, ist für unser Land genau bestimmt. Die Kirche des Landes hat bei der nächsten constituirenden Versammlung des Landes diesen ihren Anspruch geltend

zu machen und es ist keine Frage, daß sie mit diesem in allen Rechten begründeten Anspruch Gehör finden werde. Die Schwierigkeit wer bei dieser Angelegenheit die Kirche vertreten solle, ist nicht eben groß. Wir sind so glücklich, solche geistliche Oberbehörden zu haben, welche das Vertrauen der Landeskirche besitzen; wenn nun diese sich mit anderen selbstbewußten und bewährten Gliedern der Landeskirche, Geistlichen und Laien, umgeben, so würde eine solche Gemeinschaft eine für die beregte Angelegenheit hinlängliche Repräsentation unserer Kirche gewähren.

Ich lege diese Sache allen lebendigen Gliedern der Kirche unseres Landes auf das Dringendste ans Herz, daß sie dieselbe ernstlich erwägen, und wenn sie ihr beistimmen, mit Rath und That dazu helfen, daß der Kirche des Landes ein Mund gegeben werde, damit sie der neuzusammentretenden Versammlung des Volks gegenüber in dem entscheidenden Augenblicke ihr heiliges Recht geltend mache und in Anspruch nehme.

Um so mehr mir aber dieses am Herzen liegt, um desto weniger kann ich an diesem Orte eine kürzlich im schleswig-holstein-lauenburgischen Kirchen- und Schulblatte № 31 laut gewordene bedeutend dissentirende Stimme zu berücksichtigen unterlassen. Pastor Hasselmann in Altenkrempe, vor dessen lauterer Gesinnung und erprobter Tüchtigkeit Viele unseres Landes mit mir große Achtung haben, hat sich am bezeichneten Orte dahin ausgesprochen, daß jedes Veranlassen der völligen Trennung von Kirche und Staat von Seiten der Kirche als eine Theilnahme an der strafbaren Revolution unserer Tage zu betrachten und daher auf das Aeußerste vermieden werden müsse, und man in dieser Beziehung nur stille sein und hoffen könne. Je mehr nun vielleicht diese Meinung durch den Namen ihres Verfassers bei Vielen Eingang finden möchte, desto entschiedener fühle ich mich gedrungen derselben auf das Stärkste zu widersprechen. Freilich könnten unsere schließlichen Rathschläge nicht so gradezu gegeneinander anlaufen, wenn nicht unsere Antecedentien schon weit auseinander gingen. Hasselmann hält das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche für

das richtige, für das, wie er sagt, vom Herrn gewollte. Ich glaube bewiesen zu haben, daß dem nicht so ist, daß das Verhältniß nicht vom Herrn gewollt, sondern, um es populär zu sagen, zugelassen ist. Hasselmann ist ferner der Ansicht, daß dieses Verhältniß bis jetzt noch nicht aufgehoben ist, aber es werde unfehlbar dahin kommen. Nach meiner im Obigen dargelegten und begründeten Ueberzeugung ist das Verhältniß factisch aufgehoben, der Zukunft ist nur aufbehalten, daß diese Thatsache ausgesprochen und anerkannt werde. Weiter sieht Hasselmann in der Auflösung des Bandes zwischen Kirche und Staat nur feindliche und ungöttliche Kräfte wirksam und erwartet von der Zukunft des Staates nichts als Verfolgung der Kirche. — Was das Erstere betrifft, so verweise ich auf die frühere Darstellung, aus welcher hervorgeht, daß von Constantin her sehr bedeutende Stimmen eine Lösung des unnatürlicherweise geknüpften Bandes gewünscht haben: und um Namen aus der Gegenwart anzuführen, erinnere ich noch an Vinet, Rudelbach, Grundvig. In Beziehung auf die Aussicht in die Zukunft besorge ich allerdings auch viel Feindschaft und Bosheit, auch weiß ich nach der Schrift, daß die Bosheit sich in der Feindschaft des Staats oder der Weltmacht gegen die Gemeinde Christi vollenden wird, aber ich halte es für bedenklich, ja für seelengefährlich, die Zeichen von dem *μυστήριον τῆς ἀνομίας, ὃ ἐνεργεῖται* (s. 2 Theff. 2, 7) für untrügliche Zeichen des im Anzuge begriffenen Antichrists zu halten und zu erklären. Verfallen wir nicht in die Thorheit der Thessalonicher! Diese weil sie ein starkes Regen der Bosheit und Feindschaft gewahr wurden und fühlten, erwarteten die letzte Entscheidung und in solcher Erwartung vergaßen sie, was ihres Berufes war. Wie gut, daß Paulus sie belehrte und ermahnte, denn die damals beginnende Ungerechtigkeit ist nach 1800 Jahren noch nicht vollendet. Wer hat des Herren Sinn erkannt und wer ist sein Rathgeber gewesen? Er ist barmherzig und geduldig und will nicht, daß Jemand verloren gehe, darum verschiebt er seinen Gerichtstag, den er durch Henoch schon ankündigen ließ, von einem Jahrtausend zum

andern (s. 2 Petr. 3, 9). Ist es denn nicht eine Denkbarkeit und ist nicht dieser Gedanke der christlichen Hoffnung geziemend, daß die Kirche Christi, die in ihrer ganzen Einrichtung vielfach auf den Arm des Fleisches angewiesen war, und in gerechter Vergeltung dafür vielfach gebunden gewesen ist, nun auf den Herrn Zebaoth allein gewiesen und geworfen, dafür aber auch ausgerüstet mit der göttlichen Freiheit, mit ganz neuen Kräften des Glaubens und der Liebe die Völker und Staaten von innen anhauchen und durchdringen wird? Demnach vermeine ich nicht unwichtige Gründe und nicht geringe Haltpuncte zu haben, wenn ich gegen den Hasselmann'schen Rath mit aller Kraft, deren ich fähig bin, den meinigen entgegenzusetzen wage. Das Stillesein und Hoffen ist da, wo dasselbe seine Stelle hat, über alles menschliche Lob köstlich und herrlich, und diese Losung wird auch zu jeder Zeit, und vornämlich zu unserer Zeit der Kirche und jedem ihrer Kinder überaus wichtig sein, aber dahin, wohin Hasselmann den Spruch gestellet hat, gehört derselbe nimmermehr; sondern da gilt, was derselbe Prophet Jesaja schreibt: „rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune." Mit Freimüthigkeit und Entschiedenheit soll die Kirche vor die nächste Versammlung des ganzen Landes hintreten und mit aller Kraft ihr unveräußerliches Recht vertheidigen und zurückfordern. Die Kirche darf nicht sitzen und warten, bis Juden und Atheisten eine Kirchenverfassung zusammenpfuschen und ihr dieselbe ins Haus schicken. Die Kirche Christi kann wohl verachtet, verfolgt, zertreten werden, ja sie ist, wie Jesaja sagt: „die Elende, über welche alle Wetter gehen," aber bei dem allen ist sie nie gewesen und wird sie nimmer werden ein Kind, das mit sich spielen läßt, oder ein altes Weib, das stumpf geworden, sondern sie ist und bleibt die Jungfrau Christi, welche sich nichts Unwürdiges bieten läßt.

IV.

Die Kirche hat also ihre Botschafter in dieser oder jener Weise an die beziehlichen Regierungen gesendet, sie haben der

Advocatie des Staates entsagt und bringen ihr die volle Autonomie zurück. Was aber nun? Thürmt sich nun nicht ein solcher Berg von Schwierigkeiten auf, daß man lieber rückwärts als vorwärts möchte? Sehen wir einmal in eine Localgemeinde hinein: es werden manche Eltern sein, die nunmehr ihr Kind nicht zur Taufe bringen wollen, und keine Obrigkeit darf sie dazu nöthigen. Das Kind wächst also ohne Taufe und christliche Erziehung auf; wird es etwa durch die Schule der Kirche näher gebracht? schwerlich, denn die Schule wird allem Anschein nach vom Staate in Anspruch genommen werden; und die religiöse Unterweisung dem Hause und den Predigern anheimfallen; es wird also ungetaufte rein naturwüchsige Menschen in der Gemeinde geben und wer steht dafür daß diese Classe in mancher Gemeinde zumal einer städtischen nicht ganz Ueberhand nehmen wird? Abgesehen nun davon daß diese Classe dem Prediger und der Kirche Nichts mehr leisten wird, welch eine Verwirrung wird durch solche monströse Beispiele in der Gemeinde selber angerichtet! Wenn nun aber gar der Fall vorhanden ist, daß sich mehrere Parteien in einer Gemeinde bilden; also außer den ganz Unkirchlichen, zwei oder drei Parteien, die sich zunächst über das Kirchengut, an welches jede als die rechte Kirche Anspruch macht, streiten werden: wer soll da schlichten? Damit gehen wir über die Localgemeinde hinaus und sehen in die Landesgemeinde hinein, hier aber wird es nicht besser, sondern eher ärger. Das alte Kirchenregiment hat abdicirt, woher bekommen wir ein neues? Die geistlichen Oberbehörden können sich unmöglich als Kirchenregiment constituiren, denn theils haben sie nicht immer das Vertrauen der Gemeinden, theils ist es ein allgemeines und völlig berechtigtes Verlangen, daß die Laien endlich einmal zu ihrem Rechte kommen. Soll aber ein Regiment durch Wahl bestellt werden, so kommen die bereits vorhandenen Parteien miteinander in Streit, und es läßt sich leicht ermessen, daß die völlige Kirchenfreiheit noch vielmehr Stoff zum Streit und Kampf entbinden wird, als schon vorhanden ist. Da ferner die politischen Grenzen für die Kirche ganz hinfällig

geworden sind, so werden sich die verwandten Elemente in der Zerstreuung aufsuchen und sich dadurch desto fester in sich abschließen. Dies Bild, das sich sonach vor unsern Blicken gestalten will, ist ein höchst trauriges. Ein großer Abfall, der in die äußeren und inneren Verhältnisse der Kirche eine tiefe zerstörende Kluft bringt; und was der Kirche verbleibt scheint sich in zahllose untereinander in heftigem Widerstreite stehende Secten zu zerspalten; und damit scheint sich auch das völlige Ende des Kirchenwesens eingeleitet zu haben. Daß unsere Sache sich so gestalten werde, hat man schon hier und da mit höhnender Zuversicht ausgesprochen; es sei aber ferne von uns, daß wir uns durch solche Bilder schrecken und von unserer vorgezeichneten Bahn uns abbringen lassen. —

In der angedeuteten Weise kann sich aber die Sache der Kirche nur dem darstellen, der sie von außen ansieht. Wer aber die Kirche kennt, der weiß, daß sie von Altersher einen Schatz der allertiefsten und geistigsten Kräfte in sich schließt, und daß dieser Schatz bisher noch niemals recht aufgethan gewesen ist. Dieser Schatz ist der Glaube an den heiligen Geist, welchen Glauben die Kirche zwar von Anfang her gehabt und bekannt, aber niemals noch recht gebraucht und angewendet hat. — In der alten Kirche hatte man große Mühe, den λόγος und das πνεῦμα zu unterscheiden; und was die neue Zeit betrifft, so sagt Baumgarten-Crusius, daß der neuere Protestantismus die Persönlichkeit des heiligen Geistes aufgegeben habe. Es ist eine Aehnlichkeit eingetreten mit dem, was die ersten Jünger erfuhren. Johannes sagt: „der heilige Geist war noch nicht erschienen, denn Jesus war noch nicht verkläret.“ (s. Joh. 7, 39. vgl. 16, 7.). Der Christus nach dem Fleische mußte erst von ihnen genommen sein, ehe sie für den heiligen Geist völlig empfänglich waren. Aehnlicherweise ist uns die bisherige Existenzform der Kirche ein Hinderniß gewesen, zu dem lebendigen Glauben an den heiligen Geist hindurchzudringen. Die Existenz der Kirche lehnte sich nämlich auf allen Seiten an die Macht, an das Gut und an das Recht des

Staates, und weil sie, wie wir gesehen, in demselben Maße von ihrer geistigen Natur und Freiheit einbüßte, muß diese Existenz insofern eine fleischliche genannt werden. Diese Existenz ist jetzt nach Gottes Rath aufgehoben und ist somit der Grund, auf dem die bisherige Existenzform der Kirche ruhte, hinweggenommen; was nun in der Kirche keinen tieferen Grund und Boden hatte, das wird abfallen, was dagegen auf dem Glauben ruht, wird bleiben und sich nun auf dem Glaubensgrunde der Kirche aufs Neue und tiefer befestigen. Dieser Glaubensgrund ist der heilige Geist, dessen Ausgießung in die Herzen der Jünger die Kirche stiftete und gründete, welcher deshalb auch der einige ewige Grund der Kirche bleiben muß, weshalb auch das apostolische Glaubensbekenntniß den heiligen Geist und die heilige Kirche zusammenfaßt. Darum wenn der christliche Staat hinweggenommen ist, so warten die Jünger Christi auf neue Kräfte des heiligen Geistes und in diesem Glauben an den heiligen Geist thun sich uns die heiligen Tiefen Gottes auf, und in diesem Glauben haben wir eine Zuflucht wider jene finsteren Schreckbilder der Zukunft. Und wenn auch diese Schreckbilder, was der Herr verhüten wolle, Wahrheit werden sollten, wenn auch die Kirche zu einem Chaos werden sollte, es würde doch der heilige Geist über den finstern Wassern schweben und Gottes Licht würde wieder in die Finsterniß dringen.

Mit dem Artikel von der heiligen Kirche gehet es ebenso wie mit der Lehre vom heiligen Geiste. Der Begriff der Kirche ist so verwirrt und verzerrt, daß ihn fast ein Jeder auf seine Weise auffaßt und erklärt. Ihre Existenz ist ihrem Grunde und Wesen nicht entsprechend, von dem heiligen Geiste hat sie in ihrer Erscheinung in demselben Maße losgelassen als sie sich ins Fleisch gesetzet hat; demnach bietet sie sich weit eher zum Schauen als zum Glauben dar, während sie nach unserem Bekenntniß nicht so wohl geschaut als geglaubt werden soll. Darum ist es nothwendig und heilsam, daß die Kirche einmal wiederum in eine solche Existenz versetzt werde, daß man den Glauben an sie wiederum hervor suchen muß. Als Luther durch den heiligen Geist

genöthigt ward, von Allem, was in damaliger Zeit Kirche hieß, loszulassen, hat er diese Erfahrung machen müssen, und aus solcher Erfahrung heraus schreibt er: „Gott verbirget die Kirche unter einer dunklen und erschrecklichen Decke, dazu wir uns gewöhnen müssen, auf daß wir nicht verzagen und mißtrauen auch in der größten Noth und Widerwärtigkeit." (s. Auslegung der Genesis zu V. 32). Dann wird man auch wieder aufsuchen, was Vielen auch äußerlich ganz abhanden gekommen ist, das Merkmal der heiligen Kirche, welches der Glaube mit καθολική bezeichnet. Ist es Zufall oder auch eine Folge der fleischlichen Existenz der Kirche, nach welcher sie in die Gegensätzlichkeit des Fleisches in den Gegensatz des Klerus und der Laien, in die Gegensätze der Landeskirchen und der Confessionen hineingerathen ist, daß dieses Prädicat so sehr im Bewußtsein nicht bloß sondern auch im Bekenntniß, — ich möchte wissen, wie Viele Prediger unseres Landes in ihrem Symbolum des καθολική noch festhalten, — zurückgetreten ist. Jedenfalls ist schon dieses eine Stück des Glaubens an die Kirche ein unschätzbares Gut, wenn der Staat seine bisher hemmende Hand zurückzieht und alle in der Kirche vorhandenen Unterschiede und Kräfte sich zu regen und sich untereinander zu messen beginnen werden. Und schon gegenwärtig, da die äußerliche Herrlichkeit der Kirche im Verschwinden begriffen, und die Schäden, welche die Gegensätze im Glauben und Leben ihr geschlagen, desto schmählicher offenbar zu werden drohen und die Feinde schon ihren nahen Untergang verkündigen, schon gegenwärtig ist dieser Glaube an die zusammenfassende Einheit, welche sich vor dem Auge des Ungläubigen unsichtbar und verborgen durch alle auch noch so sehr untereinander entgegensetzten Theile der Kirche hindurchzieht und die endlich sich über allen Streit der Parteien erheben und geltend machen wird eine große Kraft. Darum mag fallen und fahren, was nicht stehen und sich halten kann; die Stützen des politischen Kirchenregiments sind Rohrstäbe Aegyptens, welche dem sich darauf Stützenden durch die Hand gehen, sie sind zerbrochen, aber eine andere und bessere Kraft und Hülfe wird uns stärken, ein anderer

und sicherer Schutz und Schirm wird uns decken. Was der Geist in jenen dunklen Jahrhunderten, als die Kirche in Fleisch und Welt unterzugehen drohte, ahnend hoffte und andeutend redete, das wird sich nun anbahnen und erfüllen, nämlich es wird kommen die Zeit des heiligen Geistes, an dessen Wesen und Walten alle Glieder der Kirche sich als *πνευματικοί* erkennen werden.

V.

Der lebendige Glaube an den heiligen Geist, der die Kirche in's Dasein geschaffen, der sie durchdringet, der bei ihr bleibet in Ewigkeit, merkt und erkennt, daß die verborgene Einheit und Allgemeinheit der Kirche nicht bloß alle gleichzeitigen Glieder derselben umschließt, sondern auch durch die Geschlechter, Jahrhunderte und Jahrtausende hindurchgehet und die Kirche zu dem einzigen Orte auf Erden macht, wo es einen inneren festen und stetigen Zusammenhang, wo es einen wirklichen bleibenden Fortschritt in menschlichen Dingen giebt. In dem staatlichen Leben findet sich nämlich kein wirklicher Zusammenhang, kein dauernder Fortschritt; denn in diesem Gebiete finden wir von Zeit zu Zeit faits accomplis, welche alle Fäden der Entwickelung plötzlich abreißen und obwohl sie in der Vergangenheit weiter keinen Grund haben, doch als Grundlage für die Zukunft dienen müssen. Man kann keine lange Strecke in der politischen Geschichte überschauen ohne auf solche Knotenpuncte zu stoßen: Revolutionen, Usurpationen, Eroberungen, welche allesammt die Vergangenheit an ihrem Theil vernichten, bilden dennoch Ansätze und Anfänge weiterer Entwickelung. Darum hat das historische Recht, dieses Gewissen des politischen Lebens, seine Schranke und seine Schwäche; es kommt zuletzt auf einen Punct, der nicht mehr Recht, nicht mehr Gewissen, sondern ein Factum ist, es ruht nicht auf sich selber, sondern auf einem Anderen. Und weil in dem politischen Leben für die Anfänge sowohl als auch hie und da für die Fortgänge ein solcher undurchdringlicher und fleischlicher Rest bleibet, so kann auch das rechtliche Bewußtsein

über dieses Gebiet wohl zur Erkenntniß dieses und jenes Fehlers kommen, aber niemals auf den untersten Grund dringen, und niemals zur gründlichen Buße gelangen. Nullum corpus agit in se ipsum. Die Kirche aber ruhet auf dem Grunde des heiligen Geistes und darum kann und muß sie die begangenen Fehler und Sünden der Vergangenheit erkennen und sich von denselben innerlich bekehren. Darum wird die Kirche gerichtet in der Zeit, was aber außer der Kirche ist, in Ewigkeit, oder die Kirche richtet sich selber, auf daß sie nicht mit der Welt verdammet werde (s. 1 Cor. 11, 31. 32). So ist die Zeit der Reformation eine Zeit solcher allgemeinen Umkehr und Buße der Kirche. Die Reformatoren erkennen und fühlen an sich selber und Anderen alle Sünden und Verbrechen der Hierarchie und in demselben Maße, als sie diese Schuld der Vergangenheit im Geiste und Glauben tragen und abtragen, sind sie Träger des Fortschrittes geworden. Demnach haben auch wir jetzt, da ein Fehler der Kirche von Gott gerichtet ist, die Folgen dieses Fehlers bis in seine Anfänge hinein mit diesem Geistesauge zu verfolgen, zu erkennen und zu richten. Eine der schlimmsten Folgen nun, welche die Einmischung der weltlichen Gewalt in die Kirchensachen gehabt hat, mußte sein und ist gewesen, daß die vorhandenen Verschiedenheiten der Kirche, wenn sie mit einander in Berührung kamen unter Mitwirkung dieser Ursache überall in Gefahr geriethen, ein fremdes Element aufzunehmen, durch welches sie veruneiniget wurden. — Daß und in welchem Maße Verschiedenheiten in der Kirche sein sollen, zeigt die Geschichte der Apostel, in welcher Paulus und Jacobus gleichsam die beiden Pole des christlichen Glaubens und Lebens darstellen. Aber alle diese Verschiedenheiten sind in der apostolischen Zeit bei aller Freiheit der Bewegung von der Einheit des Geistes umschlungen: Paulus und Jacobus stehen in freundschaftlichem Verkehr, (s. Act. 21, 18. 19). Gleicherweise wurden auftauchende Differenzen in der Kirche während der ersten Jahrhunderte auf dem Wege der geistigen Verständigung ausgeglichen, was dagegen ausgeschieden ward auf demselben Wege

des Geistes, Gnosticismus, Manichaeismus, war nicht aus der Kirche noch an der Kirche, sondern wurzelte wesentlich im Heidenthume und mußte daher auch bald verdorren. Anders aber wird die Sache als die kaiserlichen Commissarien die Verhandlung über entstandene Differenzen überwachen und kaiserliche Behörden, erforderlichenfalls mit Soldaten, die Resultate zur Ausführung bringen. Die Abweichungen waren vielfach nicht reine Irrthümer, sondern krankhafte Einseitigkeiten. Zur völligen Ueberwindung derselben war nöthig, daß in ihnen Wahrheit und Irrthum scharf und klar geschieden wurde, darnach mußte sich denn entscheiden, was in der Häresie der Kirche angehörte und was der Welt, und es mußte sich unter den Anhängern der Häresie eine Scheidung bilden zwischen denen, welche den erkannten Irrthum von sich ausschieden und denen, welche in dem ihnen gezeigten Irrthum sich verstockten. Dieser Weg des geistigen Kampfes ward allerdings auch betreten, dies zeigen die schriftlichen Verhandlungen der Kirchenlehrer über die Ketzereien, das zeigt die gesammte Arbeit der Dogmenentwickelung, aber er ward nicht bis zu Ende verfolgt. Nachdem einmal die orthodoxe Kirche das Element einer weltlichen Auctorität und Macht in ihr Selbstbewußtsein aufgenommen hatte, konnte sie, bis sie dieses Element mit Selbstbewußtsein wiederum von sich ausgeschieden hatte, überall zu der Selbstverleugnung, welche zu jener rein geistigen Art des Streites erforderlich ist, nicht herabsteigen. Weil aber das Bewußtsein vom Recht des Stärkeren im Hintergrunde der Seele die Kämpfer der orthodoxen Kirche niemals ganz verläßt und am Schlusse der Verhandlung auch allemal zum Vorschein kommt, so wird der geistige Kampf nicht zu Ende geführt, und die Verschiedenheiten welche sich hätten ausgleichen können und soweit dieses nicht anging, durch die Ausscheidung die vorhandene Lüge offenbar machen sollen, verfesten sich nun zu lebendigen kräftigen Gegensätzen. Weil dem Nestorius ein Cyrillus entgegensteht, so bekommt der verdammte Nestorianismus eine bleibende Existenz in Asien, so taucht er wieder auf in Spanien, so wird er erneuert in der reformirten Kirche und ist bei

Manchem noch heute nicht überwunden. Weil Augustinus endlich keine Geduld mehr hatte mit den Donatisten und sie mit römischen Soldaten in die orthodoxe Kirche zurückzutreiben (compellere) sich nicht scheute, muß die Kirche noch gegenwärtig sich mit diesem donatistischem Gemisch von Wahrheit und Irrthum schleppen und quälen.

Noch handgreiflicher zeigt sich die störende Einmischung des politischen Elementes in der Kirche bei Entstehung der großen confessionellen Gegensätze, in welche die eine allgemeine Kirche im Lauf der Zeit zerspalten ist. Die große Trennung in morgen- und abendländische Kirche hat so wenig einen rein kirchlichen Charakter, daß die theologischen Sätze, welche die Losung zu der Trennung hergeben mußten, weder auf der einen noch auf der andern Seite von einem kirchlichen Principe getragen werden. Die Trennung beruht vielmehr auf dem Gegensatz von Alt-Rom und Neu-Rom, von abendländischem und morgenländischem Reich.

Unvergleichlich viel geistiger und tiefer freilich ist der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus. Dieser Gegensatz ist in der That eine rechte Geisterschlacht gewesen und es sind an demselben die Gedanken der Herzen auf Jahrhunderte hinaus im Guten und Bösen offenbar geworden; aber wenn schon Luther nicht wagte den Römischen den Charakter der Kirche abzusprechen, und die ganze Reformationsgemeinde sich selber in dem Zustande eines Provisoriums erschien, so wird jetzt noch weniger Jemand behaupten, daß auf unserer Seite Nichts als lautere Wahrheit, auf jener Seite dagegen Nichts als Lügen und Antichristenthum sich finde. Schon Spener sagt: „solche Macht, welche Gott dem Gegentheil (Papstthum) verhänget, ist uns ein gewisses Zeugniß, daß unsere Kirche sämmtlich nicht in dem rechten Stande sich befindet" (s. Pia Desideria S. 7.). Jetzt nachdem so manche Geistesgaben, so manche kirchliche Persönlichkeiten in der katholischen Kirche hervorgetreten sind, und man sich bei uns daher auch längst gewöhnt hat, auf jener Seite einen verschiedenen entgegengesetzten Geist zu unterscheiden, müssen

wir Speners Urtheil um so williger anerkennen. Dieser Zustand der katholischen Kirche ist nämlich ein Beweis, daß die Scheidung der Wahrheit und der Lüge in jenem großen Kampfe doch nicht rein vollzogen worden ist. Und dieses Urtheil läßt sich auch aus der Geschichte bewähren. Nachdem eine Zeitlang von Seiten der Reformatoren, der deutschen wenigstens, der Kampf rein geistig geführt worden war, kam durch die den Fürsten übertragene geistliche Oberhoheit eine trübende Störung in diesen Streit hinein. Daß nämlich dieser Fehler nicht bloß nach innen verderblich wirkte, sondern auch in dem Verhältniß zu den Katholiken schlimme Folgen hatte, zeigt das augsburger Bekenntniß. Dieses Bekenntniß ist so vollendet, daß es kein Wunder ist, wenn es Manchem als vollkommen untadelig erscheint. Indessen trägt es doch den Charakter alles Menschlichen und dieser offenbart sich unter Anderem darin, daß es von den Fürsten bevorwortet und unterschrieben also in ihrem Namen abgelegt ist. Wie kommen doch die protestantischen Fürsten zu einer solchen Stellung? Offenbar dadurch, daß sie ihre politische Würde, wozu sie von den Theologen veranlaßt waren, auf die Kirche übertrugen. Von dem Augenblicke an mußten aber den Katholiken die Protestanten immerfort als eine politisch gefärbte Partei erscheinen, die nicht bloß vom Papste abgefallen, sondern auch mit dem Kaiser und dem Reich in Opposition stehe. Diese Stellung der protestantischen Fürsten und Stände zu der augsburgischen Confession, welche weil in einem so großen und entscheidenden Moment natürlich bleibend ist, wird der Anfang und Ansatz zum Religionskriege. Luther mag sich wenden und winden, soviel er will, um dieses Ungeheuer abzuwenden, er erreicht nur dieses, daß er eben, wie er sich von Gott erbeten hatte, in seine Ruhekammer gebracht war, als das Wetter über Deutschland hereinbrach. Und erst hundert Jahre darnach, als das Schwert dieses Krieges wie kein anderes in den Eingeweiden Deutschlands gewüthet hatte, konnte der Friede zwischen den Streitenden, welche nun durch die ungeheuerste Spannung die es auf Erden giebt hindurchgegangen waren, geschlossen werden. Wie sehr eine solche

Wendung des Kampfes den Gegensatz verbittern mußte, läßt sich leicht ermessen, zumal die Verweltlichung der Kirchensache, der erste Anlaß des ganzen Uebels, bei den Protestanten im Lauf der Zeit bis zu einer solchen Craßheit fortschritt, daß kurz vor dem westphälischen Frieden in einem gräflich-schwarzenbergischen Memorial folgende Stelle vorgekommen ist: „Und ist unwidersprechlich daß einem jeden Stande frei und bevorstehe seine von Gott ihm anvertrauten Unterthanen ohne einiges Absehen auf dem Wege, in welchem er vor seine selbsteigene Person die Seligkeit zu erlangen getrauet, zu leiten und zu führen, zumal sich nichts mehr geziemet, als daß der Unterthan seiner Obrigkeit und seinem Herrn folge und seine Religion amplectire." (s. Pütter historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung II., 348).

Auch die schwierige und verwickelte Differenz zwischen Lutheranern und Reformirten hat unter der Einmischung der Politik viel gelitten. Es war freilich eine große Verschiedenheit die sich unter den Evangelischen aufthat — Luther schreibt, wenn er zu den Reformirten gesagt habe, vos habetis alium spiritum, quam nos, toti arbebant (s. Briefe IV., 28), — aber zu einer solchen Leidenschaft, daß sie sich unter einander ärger als die Türken hielten und schimpften, wäre sie nicht entflammt, wenn nicht von außen her Zündstoff gekommen wäre. Wann nämlich loderte der Eifer am heftigsten? Jedesmal dann wenn eine Union geschlossen war, die sich hinterher als verfrüht und voreilig auswies. Aber warum gab es denn überall Unionen ehe die Zeit da war? Die leidige Politik war es, welche die ruhige naturgemäßige Entwickelung der schwierigen Verhandlungen hinderte. Weil Philipp von Hessen die Evangelischen als eine politische Partei dachte und sie immer mehr dazu stempeln wollte, so hatte er die unwiderstehliche Neigung, die Kämpfenden zu einigen, damit sie dem Feinde desto besser Widerstand leisten konnten. Dies war der Anlaß der ersten persönlichen Berührung der Schweizer und der Deutschen, und weil er so künstlich war, wehrte sich Luther Anfangs dagegen. Jedoch wurde hier noch festgesetzt, daß „ein Theil dem anderen christliche Liebe

erzeigen soll, und beide Theile wollen Gott fleißig bitten, daß er durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle." Diese angelobte Vertragsamkeit wurde wenig geübt, weil in der ersten Zeit das Verlangen nach einem imponirenden Bündniß gegen die Katholiken eine unreife Vereinigung erstrebte, und nachher das Einmischen und Einwirken der kirchlichen Oberhoheit der evangelischen Fürsten grade diesen Streitpunct besonders häufig und widerlich verzerrte und verwickelte.

Was nun endlich die jüngsten und nächsten Gegensätze betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch den Kampf der Orthodoxie gegen Rationalismus, Neukatholicismus, Freiprotestantismus die vorhandene Vermischung des Kirchlichen und Politischen inficirt. Um dieser Vermischung willen, in welcher wir Alle geboren und aufgewachsen sind, war nämlich dieser Kampf nicht bloß ein Kampf um die Wahrheit und um die Seligkeit, sondern zugleich ein Kampf um die bürgerliche Stellung und das irdische Wohlsein. Leicht ist es und bequem nachzuweisen, daß jene Dissenter keinen Anspruch auf ein kirchliches Lehramt und auf das volle Staatsbürgerthum haben, weil sie mit den symbolischen Büchern nicht übereinstimmen, auch keiner anderweitig anerkannten Religionspartei angehören. Aber das ist der Standpunct des historischen Rechtes, der auf dem politischen Boden genügt, aber nicht auf dem kirchlichen; die Kirche hat eben nach dem Grunde dieses historischen Rechtes zu fragen, also ob es richtig ist, daß sich die Kirche jemals in einer solchen steifen, starren Form abschließe, daß es für die Entwickelung und Weiterbildung gar keinen legitimen Weg mehr geben kann; und sie bekommt die Antwort, daß es nicht richtig ist und daß die Kirche eben durch den Einfluß des sich einmischenden Staates von dem naturgemäßen Wege einer freien geistigen Bewegung auf den Abweg einer in menschlichen und unvollkommenen Formularen einhergehenden Gebundenheit und Knechtschaft getrieben worden ist. Und gesetzt auch es wäre richtig, den rechten Glauben der Kirche so zu fixiren, und den individuellen Glauben nach diesem Maaßstabe abzuschätzen, so bleibt es ein Vorgreifen

des göttlichen Gerichtes, diesem als richtig festgesetzten Glauben der Kirche und der Einzelnen sofort ein bürgerliches und politisches Vorrecht als einen Lohn zu ertheilen. Wie viel oder wie wenig diese schiefe Stellung in dem Kampfe mit jenen Richtungen zur Entwickelung des vorhandenen unversöhnlichen Gegensatzes beigetragen hat, will ich nicht bestimmen, daß aber das bezeichnete Element auch hier seinen schlimmen Einfluß gehabt hat, ist namentlich jetzt Angesichts der geschehenen Dinge von keinem Aufrichtigen zu leugnen.

VI.

Sowie der lebendige Glaube an den heiligen Geist und an die allgemeine Kirche den Geistesblick für die Vergangenheit der Kirche schärft und das Gewissen über die Gegensätzlichkeit, in welcher die verschiedenen Parteien der Kirche befangen sind, weckt, so richtet dieser Glaube auch in die Gegenwart und Zukunft den Blick des Geistes, und weiß in demselben Maaße, als der Ueberblick über die Vergangenheit uns zur Beschämung und Betrübniß gereicht, Hoffnung und Zuversicht aufzurichten. Auf dem politischen Gebiet ist in Zeiten großer Bewegung und Umwälzung die Amnestie eine heilsame Maaßregel und eine Grundlage für einen neuen Anfang. Das muß uns zum Vorbilde dienen; aber nicht das Gefühl der Schwachheit und Feigheit, wie es auf dem politischen Gebiete wohl vorkommt, sondern lediglich das Gewissensbedenken soll der allgemeinen Amnestie zu Grunde liegen. Das Gewissen sagt allen durch die bisherige Vermischung von Staat und Kirche bevorzugten Kirchen-Parteien, daß sie im Kampfe gegen die Dissenter, wenn auch noch so sehr im Rechte, jedenfalls aus Ursache jenes Umstandes eine Ungerechtigkeit begangen haben. Den Gleichgestellten sagt das Gewissen, daß sie durch beiderseitige Verblendung ihren Streit nicht rein von weltlichen Rücksichten gehalten haben, und daß wenn sie es auch im Einzelnen nicht erkennen können, dieser Umstand ihre Differenz jedenfalls verschlimmert hat. Die unmittelbare Folge dieser Gewissenserkenntniß ist aber, daß die

Streitenden die Geschichte des Gegensatzes, die hinter ihnen ist und die sie trennt, vergessen und sich wiederum einander nähern. Denn wenn die Streitenden sich auch bloß als Menschen ansähen, so müßten sie doch, wenn sie ein zwischen sich liegendes Unrecht erkannt hätten, sich wiederum die Hand reichen, nun aber sehen sich die Streitenden vielfach als Theile der Kirche an, oder wenn der eine Theil den andern völlig ausschließt von der Kirche, so kann ihm doch die Frage entstehen, ob nicht grade die dem Kampfe anklebende Ungerechtigkeit der Anlaß ist, weshalb Einer und Anderer auf jener Seite so unkirchlich ist; insofern sie sich nun als wirkliche oder doch mögliche Glieder der Kirche ansehen, sind sie durch den Glauben an die allgemeine Kirche auf das Dringlichste an einander gewiesen, und müssen sich mit ganzem Ernste einander suchen. Suchen müssen sie sich, denn sie sind weit von einander und sich ganz fremd geworden; selbstverständlich wird hier und zunächst nicht etwa an Griechen oder Kopten oder Duchoborzen gedacht, sondern nur an solche, welche durch das bürgerliche, mercantile, politische, literarische Leben mit einander in Beziehung stehen und auf einander angewiesen sind. Diese aber je mehr sie sich im Laufe der Zeit mit ihres Gleichen verbanden, desto mehr mieden sie die Anderen, und diejenigen, welche die Getrennten zu vereinigen suchten, waren meistens auf allen Seiten verdächtig und verdienten es in der Regel auch nicht anders, denn was sie an Einigkeit stifteten war künstlich und daher kraftlos und hatte meistens eine desto größere gegenseitige Entfernung zur Folge. Nur in der neueren Zeit hat eine durch den Gang der religiösen Entwickelung herbeigeführte gegenseitige Annäherung von mehreren Seiten Stattgefunden, aber diese war nur in den Anfängen begriffen und schien noch eines recht kräftigen Impulses zu harren. Dieser ist nun gekommen in dem gewaltigen Donnergange der neuesten Ereignisse, durch welchen der Herr Zebaoth zu den Völkern und insbesondere auch zu seiner Kirche geredet hat. Ein Hinderniß der Einigung ist hinweggeräumet und wird als solches zum Bewußtsein gebracht. Diese Thatsache wird das allen Gliedern der Kirche in

demselben Maaße, als sie Glieder sind, inwohnende aber schlummernde Streben nach Einheit und Allgemeinheit wecken und beleben. Und wenn nun die kirchlichen Gegensätze in solcher Weise sich suchen, so ist Hoffnung, daß sie sich innerlich finden und erkennen, daß sie sich einigen und verständigen werden. Von manchen Seiten begehrt man nun wohl das Wort, die Formel, das Symbol zu erfahren, in welchem Rationalisten und Supernaturalisten, Lutheraner und Reformirte, Katholiken und Protestanten sich einigen und verständigen werden. Aber wenn ich oder sonst Jemand ein solches Henotikon bringen wollte, so wäre die Sache damit schon gerichtet, denn das wäre ja die alte so oft von der Geschichte verurtheilte Unart der Unionen. Auch wäre es ja Nichts mit der Hoffnung, wenn die Einheit in einer solchen Erfindung schon gemacht, schon vorhanden wäre. Ἐλπὶς βλεπομένη οὐκ ἔστιν ἐλπίς. Röm. 8, 24. Wir sollen mit dieser Hoffnung einmal recht Ernst machen, uns an dieselbe hingeben, in dieselbe versenken. Indem ich also die Einigung als eine Sache der christlichen Hoffnung hinstelle, und damit zugleich als etwas ungemein Hohes, Großes und Göttliches, welches allen entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernissen auch gewachsen ist, bin ich der Verpflichtung, die Art und Weise als eine feste und fertige anzugeben, überhoben. Was ich aber schuldig bin, ist, den Beweis zu geben, warum ich grade jetzt die Erfüllung dieser Christenhoffnung erwarte, und diesen Beweis will ich in Folgendem versuchen. Wenn wir mit der Vergangenheit, so wie uns die großen Zeitereignisse nöthigen und wie in der vorigen These ausgeführt ist, abschließen, so haben wir nach einer göttlichen Regel eine bessere Zukunft zu erwarten. Die Kirche läßt sich wie ein christliches Individuum ansehen. Wie der Christ von Zeit zu Zeit an seine Sünden und an deren Anfänge in den Jugendsünden gemahnet wird und durch solche Zucht jedesmal aus einer schlechteren Vergangenheit in eine bessere Zukunft übergeht, so wird auch die Kirche, nachdem sie die Sünde ihrer Buhlerei mit dem Staate bis in ihre Jugend hinein und die damit zusammenhängende Sünde

ihrer inneren Gegensätzlichkeit erkannt und bereut hat, einen neuen Anfang der Einheit und Gemeinschaft gewinnen.

Ferner geben bis jetzt ein mächtiges Hinderniß aller wahren Einigung und Verständigung diejenigen Glieder der Kirche ab, welche sich in ihre Verhandlungen mischen aus keinem anderen Grunde, als weil die politische und weltliche Unterlage der Kirche für sie einen Reiz hat. Ich meine nicht sowohl die gleichgültige träge Masse, welche ohne ein Lebenszeichen zu geben oder an sich zu haben, noch mit der Kirche äußerlich zusammenhängt; sie kommt darum hier wenig in Betracht, weil sie sich um die kirchlichen Angelegenheiten in der Regel nicht bekümmert, sondern ich meine zunächst die Geistlichen, welche das grade Gegentheil ihres Namens sind, die schon beim Beginne ihres Studiums lüsterne Blicke nach den Pfarrhäusern und Pfründen des Landes geworfen, und nachdem sie nun mitten darin sitzen immer eher an die Gebühren als an die Amtshandlungen denken. Diese, welche ex officio in kirchlichen Dingen das Wort haben, bilden natürlich überall, wo der Geist walten und das Fleisch bekämpfen soll, also in allen Verhandlungen, welche aus dem Geiste der Kirche geführt werden wollen, ein schlechthin widerspenstiges Element. Aber es wird nun in Erfüllung gehen, was Schleiermacher schon 1804 als Wunsch aussprach, „daß die äußeren Verhältnisse des Predigerstandes je länger je mehr auf einen solchen Fuß gesetzt würden, daß er denen, welchen er nicht um sein selbst willen werth wäre, gar keinen äußeren Reiz darbieten könnte." Freilich gab es selbst in der Apostelzeit Menschen, welche aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machten, aber es ist keine Frage, daß die Versuchung dazu gegenwärtig ungleich größer ist und die Zahl der in solche Versuchung Gefallenen jetzt bei weitem höher ist als zur Zeit des Paulus. Durch die Trennung der Kirche vom Staate wird nun aber die äußerliche Herrlichkeit der Kirche wenigstens unsicher, und es ist vorauszusehen, daß von nun an nur Solche sich dem geistlichen Amte zuwenden werden, von denen man annehmen darf, daß reiner Eifer für die innere Herrlichkeit des hohen Berufes sie beseele. Es fällt

demnach durch die bevorstehende Veränderung eine weitere Schwierigkeit für das Werk des Geistes an der Kirche hinweg. Freilich bleiben für die allernächste Gegenwart jene bezeichneten Miethlinge als mindestens eine starke vis inertiae, indessen da es sich von allen Seiten offenbaren wird, daß es jetzt einen rechten und völligen Ernst in Kirchensachen gilt, so werden sie sich wenig geltend zu machen wagen und wenn sie es thun, wenig Eindruck zu machen im Stande sein. Zu denen, welche obwohl eigentlich außerhalb der Kirche sich doch in die Kirchenfragen mischten und sie heillos verwirrten, gehörten ferner Solche, die bei den Kirchenfragen politische Zwecke vor Augen hatten. Deren gab es bei den neuesten Verwickelungen des Gustav-Adolphs-Vereins, bei den deutschkatholischen und freiprotestantischen Streitigkeiten nicht Wenige und nicht Unbedeutende. Da nun aber in Zukunft die Kirche in keiner Weise einen Tummelplatz für politische Parteien darbieten wird, so werden wir hinfort mit diesen völlig unregierlichen Irrsternen unverworren bleiben.

Aber wenn sie sich nun suchen und treffen Alle, denen es ein Ernst ist um die ewige Wahrheit, so werden sie, so gewissenhaft sie auch mit ihrer Vergangenheit Abrechnung gehalten, und so hoffnungsvoll sie sich auch einer zukünftigen Einheit entgegenstrecken, nach welchen beiden Seiten hin der Geist alle Willigen mehr und mehr führen wird, deßungeachtet als Verschiedene — und wie sehr! wie weit! — sich sehen und treffen; und je ernster und gewichtiger der Kampf desto heller werden die Schwerter des Geistes blitzen, desto schärfer werden sie schlagen. Aber weil es sich in allen Wendungen immer von Neuem zeiget, daß, was auch noch an Bitterkeit jetzt sich einmischen mag, dieses keine Kraft wenigstens auf die Dauer hat, daß es in der Hauptsache ein reiner Geisteskampf ist, so werden die redlich Kämpfenden immer mehr inne, daß sie darum so mächtig und heftig gegen einander streiten, weil sie das Eine suchen und lieben, das ihnen höher steht als alles Eigene; und je mehr sie solches merken, desto näher ist ihnen der, welcher der Meister ist über die Geister und der Schöpfer-Geist wird sich auf sie

herniederlassen in der Gestalt der reinen Taube, welche das Oelblatt des göttlichen Friedens bringt.

VII.

Die Kirche hat das Recht ihrer Autonomie vom Staate zurück erhalten, aber dieses Recht erscheint schwachen Gemüthern leicht als eine Last, als ein Anlaß zu unsäglichen Verwirrungen, es erscheint ungläubigen Seelen als der Anfang des Unterganges der Kirche. Der Glaube aber an die heilige allgemeine Kirche übersieht zwar nicht die unermeßlichen Schwierigkeiten, er ist nicht ohne Furcht und Sorge, aber er überwindet was sich ihm entgegentürmet und jenseit alles dieses schaut er immerfort einen Punct auf dem er ausruhet mit völliger Befriedigung. Manche Furcht möchte auch unbegründet sein, unter Anderem die Furcht vor einer demnächstigen offenbaren Feindschaft des Staates. Es gab eine Zeit, da die Wissenschaft ebenso an die Kirche geknüpft war, wie der Staat, da es keine andere Wissenschaft als eine christliche und kirchliche gab. Später hat die Wissenschaft sich frei gemacht, ist ihre eigenen Bahnen gegangen und was ist die Folge gewesen? sie hat allerdings Früchte gefunden, durch welche sich Einige vergiftet haben, aber auch wie manche schöne köstliche Frucht hat die freie Wissenschaft der Kirche heimgebracht! Jedenfalls kann von einer Feindschaft der Wissenschaft gegen die Kirche nicht die Rede sein. So ist auch der Staat ein Gebiet, welchem Gott selber freie Existenz gegeben hat, dem also auch die Kirche volle Freiheit zu gewähren hat; es ist mir demnach nicht wahrscheinlich, daß die erste Aeußerung des seiner anerschaffenen Freiheit anheimgegebenen Staates feindlich gegen die Gemeinde Gottes sein wird. Erst wenn „der Mensch der Sünde" die göttlichen Formen und Ordnungen des Staates mit dem Geiste der Lüge und des Hasses erfüllt hat, wird der Staat in völlige Feindschaft gegen die Gemeinde übergehen. Demnach, meine ich, dürfen wir nicht bloß auf den Schutz des Staates hoffen für alle unsere Güter und Rechte ihm selber und allen Dritten gegenüber, sondern auch sogar auf

die Freundschaft, daß er in dankbarer Erinnerung der Vergangenheit und in guter Hoffnung der Zukunft, auch fernerhin der Kirche aus seinem Schatze wird zukommen lassen, was er ihr bis dahin gewähret hat; wie er denn, so lange er dem Charakter der Humanität getreu bleibt, auch Wissenschaften und Künste aus seinen Mitteln unterstützet. Nur verlangen wir auf das Allerbestimmteste, daß der Staat sich in die Angelegenheiten der Kirche nicht bindend und bestimmend einmische, wie denn ja sogar die Wissenschaften und Künste selbst um den Preis der splendidesten Unterstützung von Seiten des Staates ihre innere Freiheit ihm nicht verkaufen. Aber wenn auch das Verhältniß der Kirche nach außen hin sich so friedlich und günstig gestalten wird, die eigentliche Schwierigkeit der Zukunft liegt nach innen.

Um das erworbene Recht der Autonomie wirklich anzuwenden, hat die Kirche eine Organisation nöthig. Denn die bestehende Organisation ist von oben bis unten aus mit vielen staatlichen Elementen durchflochten, sie wird also durch die Trennung von Kirche und Staat völlig gestört; ferner ist die bisherige Organisation dem Wesen der Kirche sehr wenig angemessen. Hier thut sich eine noch gar nicht zu übersehende Schwierigkeit auf. Zwar kann man sich die Sache sehr erleichtern, wenn man sich ein beschränktes Gebiet absteckt und in demselben die wichtigsten Hindernisse, weil sie sich verstecken, übersieht; und außerdem die Fußstapfen der sich vor unseren Augen bewegenden Selbstorganisirung des Staates inne hält. So ist unter uns der Entwurf einer Kirchenverfassung der Herzogthümer entstanden und von Pastor Lau vorgelegt worden. Derselbe organisirt unsere Landeskirche auf der Grundlage der augsburgischen Confession zu einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung unter die Mängel der Gegenwart vielfach berücksichtigenden Formen. Der Entwurf knüpft an so manches Bekannte und Geläufige an und schreitet dabei über die eigentlichen Abgründe trockenen Fußes hinweg; er wird deshalb bei Manchem vielleicht den Eindruck machen, daß er könne gar leicht ins Leben gerufen werden und wir nach diesem Risse wenigstens eine Hütte zu bauen

uns getrauen dürfen, um in dem Schatten derselben den weiteren Verlauf der Dinge zu betrachten. Aber was kann es helfen sich Schwierigkeiten zu verbergen, die sich in ganz kurzer Zeit aufdrängen und sich dann nicht mehr beseitigen lassen. Einige solche Schwierigkeiten will ich namhaft machen. Von der theologischen Facultät ist gar nicht die Rede; ist sie vergessen oder wird sie außerhalb der Kirche gedacht? Das Letztere ist offenbar inconsequent, ist sie aber innerhalb der Kirche, so hat es wohl eine nicht geringe Schwierigkeit, sie auf die augsburgische Confession zu verpflichten. Aber selbst für den Predigerstand wird dieses nicht ohne die gewaltsamsten und zerrüttendsten Maaßregeln durchzuführen sein. Was soll mit denjenigen Predigern gemacht werden, welche sich in der letzteren Zeit ausdrücklich gegen die Geltung irgend welches Symbols ausgesprochen haben? Gesetzt auch sie wären so schwach, den Entwurf der Kirchenverfassung anzuerkennen; ist es denn rathsam einen neuen Anfang der kirchlichen Entwickelung mit einer Lüge beginnen zu lassen? Also jene müßten ausgestoßen werden, weil sie Rationalisten sind. Ich berufe mich aber ohne alles Raisonnement auf das Gefühl jedes Christen, ob es wohl der Kirche Jesu Christi angemessen sei, mit einem solchen Acte in ein neues Stadium ihrer Geschichte überzugehen? Und auch damit wäre die Schwierigkeit noch lange nicht gelöſ't; was soll mit einem Manne wie Sydow werden, der kein Rationalist ist und doch ein Gegner jedes formulirten Bekenntnisses? und seines Gleichen wird es nach den neuesten Vorgängen Viele geben.

Genug es geht nicht, sich in einen stillen Winkel zu begeben und dort ein Kirchlein aufzubauen; es heißt auch jetzt: „fahret auf die Höhe, so werdet Ihr einen Zug thun". Wir müssen uns mit unsern Gedanken in die ganze Fülle und Tiefe der Schwierigkeiten, welche die Gegenwart und nächste Zukunft der Kirche darbietet hineinbegeben, aber wir sollen auf diesem Wasser nicht versinken, sondern der Glaube an die Kirche wird oben halten. E. M. Arndt nennt den Freiherrn v. Stein „den Mann, der an dem deutschen Vaterlande nie verzweifelt hat";

nun steht die Kirche Gottes doch noch unendlich viel fester als das deutsche Vaterland; Stein's Hoffnung mitten in der tiefsten Schmach und Schande Deutschlands, welche nicht zu Schanden geworden ist, mag uns wohl zum Vorbilde dienen, daß wir mitten in all der Zerrissenheit und Verwirrung der Kirche den ewigen Grund ihrer unvergleichlichen Einheit und ihres wunderbaren Zusammenhanges im Herzen festhalten und in solcher Hoffnung die Möglichkeit einer festen schönen Gestaltung ihrer Kräfte und Ordnungen haben. Dem, welcher glaubet, wird nicht bange, wenn das ganze äußerliche Gerüste des Kirchenwesens zusammenstürzt, denn er weiß nicht bloß, daß die Kirche bleibet, sondern auch, daß die Kirche zu jeder Zeit und also auch jetzt der Leib Jesu Christi ist (s. Eph. 1, 23. Kol. 1, 18.), also in sich selber der vollkommenste Organismus, der je gewesen ist und sein wird. Nun bedarf aber ein lebendiger Leibesorganismus keiner Anfassung, keiner Zurechtsetzung von außen, sondern er regt und bewegt sich, er ordnet und regiert sich aus seiner innersten Kraft. Darum schrieb bereits Bengel in der Voraussicht eines solchen Momentes, in dem wir nun leben: „die Kirche des Neuen Testamentes ist ein corpus vivum und hat eine ununterbrochene Nachfolge, welche aber nicht an gewisse Zeiten, Orte oder Personen gebunden ist, sie kann sich daher selber beleben und regieren und ist so lange sie unter der Regierung des Geistes bleibt von Rechtswegen unabhängig und souverain" (s. Zeitschr. für luther. Theolog. 1845, III., S. 110.). Wo solche Hoffnung ist, da kann auch die Liebe selbst unter den traurigsten Umständen nicht erkalten. Arndt sagt einmal, daß grade damals, als Deutschland ganz zertreten und zerrissen lag, die Liebe zum Vaterlande recht in ihm entflammt worden wäre. So wird es den Kindern der Kirche gehen: wenn nämlich die, welche die Hoffnung für die Kirche nie aus dem Herzen lassen, sehen werden die Wunden und Schäden der Mutter, so wird eine neue Liebe erwachen und diese Liebe wird alle Kräfte antreiben zur Abhülfe und zur Besserung. Die Liebe will das Bild der Hoffnung gestalten und ins Leben rufen.

Sowie nun der menschliche Leib edler, feiner und geistiger ist als Alles, was die Erde trägt, so ist auch die Kirche Christi der edelste, feinste und geistigste Organismus, der gefunden werden kann im Himmel und auf Erden. Daher darf es in der Kirche keine auch nicht die geringste Masse geben, die todt ist und nur mechanisch bewegt wird, Alles bis auf das kleinste Glied ist lebendig und organisch in das Ganze eingefügt, und wird getragen und getrieben von dem göttlichsten und freiesten Lebensgeiste. Jedes Glied der Kirche hat seine eigenthümliche Gabe, seine eigenthümliche Kraft, seinen eigenthümlichen Beruf, und so fest und abgeschlossen diese Eigenthümlichkeit ist, eben so entschieden und durchgreifend ist die Beziehung jedes Einzelnen auf das Ganze. Etwas das dieser inneren Organisation der Kirche mehr entgegengesetzt wäre, als die bisherige Daseinsform der Kirche, läßt sich kaum denken. Die ganze Zahl der Laienwelt steht da als eine Masse, die höchstens eine kirchliche Empfänglichkeit hat, zu einer Activität aber nicht berufen ist. Und wenn in dieser Masse nun, — denn der Wind wehet, wo er will, — bewußtes und selbstthätiges Leben sich reget, so findet es keine gewiesene Bahn, keine eingreifende Wirksamkeit; es muß sich daher selber leiten und zerarbeitet sich deshalb auch vielfach ohne rechten Gewinn. Der Klerus steht dagegen in abgeschlossener Höhe den Massen der Gemeindeglieder unvermittelt gegenüber und ist seinerseits wiederum unter die Leitung einer rein weltlichen oder hierarchischen, das heißt geistlich gewesenen und weltlich gewordenen Behörde gestellt. Das ist im Ganzen und Großen das Bild der Kirchenverfassung und wenn einzelne Bruchtheile der großen Kirche ein dem Wesen entsprechenderes darstellen, so behauptet sich bis jetzt eine solche Ausnahme nur dadurch, daß sich ein solches einzelnes Gebiet der Kirche von dem Uebrigen, d. h. von dem großen Kirchengebiete, absondert und dadurch den Segen, welcher mit jeder freieren geistigeren Gestaltung der Kirche verbunden ist, wiederum verliert.

Von diesem völlig unorganischen Zustande soll die Kirche zu einem ihrem inneren Wesen möglichst entsprechenden Organismus

gelangen. Die Herstellung einer Kirchenverfassung ist eine Nothwendigkeit geworden, von dem Augenblicke an, da der Staat seine religiöse Indifferenz zum Grundgesetz gemacht hat, und diejenigen, welche noch fragen, ob es an der Zeit ist, der Kirche eine Verfassung zu geben, haben ihre Zeit noch gar nicht begriffen. Aber auch möglich ist die Organisation der Verfassung. Die Möglichkeit liegt in der Idee der Kirche und es hat diese Gabe der Organisation in der Geschichte der Kirche auch bereits auf eine großartige Weise in mehr als einer Hinsicht sich bewährt. Daraus erwächst nun für alle Glieder der Kirche die Aufgabe, diese Verfassungsangelegenheit, welche ja alle Glieder ohne Ausnahme angeht, sich zu Herzen gehen zu lassen. Aber eben weil die Kirche kraft ihrer Autonomie ihre Verfassung sich selbst giebt, um in Zukunft nach dieser Verfassung ihre Autonomie zu üben, weil also die Verfassung recht eigentlich ihr eigenes Werk, das Werk ihrer Gesammtheit ist, so hat dasselbe auch noch Niemand, selbst der Erleuchtetste nicht, in seinen Sinn aufgenommen. Aber einzelne Züge dieser Verfassung lassen sich nach dem bereits Vorliegenden mit völliger Sicherheit zeichnen: nachdem nämlich die künftige Verfassung das Wesen der Kirche ebenso fest hingestellt, als die freie Bewegung und Entwickelung begründet, auch die Ordnungen der einzelnen Glieder nicht minder begründet als auch deren Freiheit Spielraum gelassen haben wird, wird sie insbesondere festzusetzen haben, daß der Laienstand aus seiner schmachwürdigen Unwürdigkeit zu befreien ist, daß innerhalb der Kirche keine andere Macht gilt als die Macht des Gewissens, daß endlich eine Kirchendisciplin aufzurichten ist. Weil jedoch das allgemeine Verfassungswerk einer längeren Vorbereitung bedarf, so wird es nothwendig sein, daß sich für kleinere Bezirke, wie z. B. für unser Land, zunächst ein Provisorium bildet, das im Glauben mit fester Hand die schlaffen Zügel des Kirchenregiments ergreift und dasjenige anordnet, was für die nächste Zukunft unumgänglich nothwendig ist. Dieses Provisorium bildet sich aus den geistlichen Oberbehörden des Landes, wenn sie in ihrem Sprengel das nöthige Vertrauen genießen, im entgegengesetzten Fall wird

der Obergeistliche auch geneigt sein mit dem gefallenen Kirchenregimente, das ihn mehr als weltliches denn als geistliches Regiment ins Amt gesetzt hat, abzutreten, und von der Geistlichkeit wird ein Mann des Vertrauens gewählt werden. Die geistliche Oberbehörde wird sich nun weiter mit kirchlichen Männern des geistlichen und des Laienstandes umgeben; und auf eine geeignete Weise, wobei uns das wiedererworbene Menschenrecht der freien Association und Versammlung als eine wahre Wohlthat zu Statten kommen wird, die ersten Schritte der allgemein als nothwendig erkannten Reform des Kirchenwesens einleiten. Diese ersten Schritte müssen einerseits eben so sicher und fest sein (Hebr. 12, 13), als andererseits auch Nichts niet- und nagelfest machen, was der weiteren großen Entwickelung der Kirche eine Störung und ein Hinderniß bereiten könnte; denn diese provisorische Kirchenleitung muß sich ebenso sehr in Demuth bescheiden und beschränken können, als im Glauben und in der Hoffnung ihr Herz weit zu machen verstehen, gleich dem Herzen Salomos, das so weit war wie der Sand am Ufer des Meeres. Durch diese thatsächliche Einleitung der Reform kommt die gestellte Aufgabe und die nothwendige Veränderung zum Bewußtsein des Volkes und allen denen, in welchen noch ein Blutstropfen kirchlichen Lebens ist, wird es klar werden, daß es für Alle eine Lebensaufgabe ist, mitzuwirken, damit die Kirche in den rechten Stand, in die rechte Verfassung gesetzet werde. Und damit sind die Glieder der Kirche auf eine Bahn geführt, auf welcher sie sich selber alle Tage klarer und auch Anderen immer offenbarer werden müssen.

VIII.

Es ist ein sehr hohes Ziel, das uns gesetzet ist: die Kirche soll durch ihr eigenes Werk eine Verfassung gewinnen, die ihrem eigenen göttlichen himmlischen Wesen entsprechend ist, zum Mindesten Nichts enthält, was demselben zuwider ist. Auf dem politischen Gebiete nun haben wir einen Vorgang, der uns bei dieser großen Aufgabe zu einiger Orientirung gereichen kann.

Nämlich auf dem Gebiete des Staatslebens ist man gleichfalls zu der allgemeinen Ueberzeugung gekommen, daß ein großes Mißverhältniß zwischen dem Wesen des Staates und seiner Verfassung vorhanden war und deshalb eine Reform des ganzen Staatswesens durchaus nöthig sei; um nun einen gründlichen Anfang dieser Reform zu gewinnen, ist man auf die breite Basis zurückgegangen. Was nun diesem Anfange hie und da vorher gegangen ist soll hier nicht vertheidigt oder entschuldigt werden, aber daß die breite Basis für die Grundlegung eines neuen Anfanges ein richtiges Princip ist muß anerkannt werden. Es ist ein einfaches Gesetz der Gerechtigkeit, daß da Alle im Fall der Noth Leib und Leben zur Erhaltung des Ganzen wagen müssen, auch ebenmäßig Alle zur Neugestaltung des Ganzen an ihrem Theile mitzuwirken berechtigt sein müssen und dieses jetzt um so mehr, da die capitis censi bis dahin ungebührlicherweise übersehen und vernachlässigt worden sind. Da dieselben Gründe der einfachen Gerechtigkeit für die Kirche noch in erhöhtem Maaße Statt haben, so ist die breite Basis für die Kirche noch weit mehr berechtigt als für den Staat. Für die Kirche nämlich kommen recht eigentlich die *ψυχαί*, die *ὀνόματα* in Betracht, wie das für den Anfang der Kirche von der Schrift auch nicht außer Acht gelassen ist (s. Act. 1, 15. 2, 41); daß aber die Menge in der Kirche sehr hintangesetzt worden ist, braucht Niemandem mehr bewiesen zu werden.

Aber einige Freunde des christlichen Staates haben einen großen Widerwillen gegen eine solche didaktische oder paränetische Anwendung politischer Dinge in kirchlichen Fragen; als wenn nicht die heilige Schrift ganz voll wäre von diesem Gebrauche, aus allen möglichen Gebieten und besonders auch aus dem politischen Leben die großen übersinnlichen Wahrheiten klar und verständlich zu machen. In diesem Falle ist es aber mit der Uebertragung eigentlich umgekehrt. Die Politiker würden nie etwas von der breiten Basis begriffen haben, wenn nicht die Kirche so lange und so nachdrücklich von der Gleichheit aller Menschen, von der Gleichheit aller Christen, von dem unend-

lichen Werthe der Persönlichkeit gepredigt hätte. Hat es doch nicht einmal die griechische Philosophie vermocht, die Kluft zwischen Freien und Sklaven zu überspringen!

Da ich nun aber voraussehe, daß meine These leicht als zu ideal und unpraktisch wird angefochten werden, so will ich den vorliegenden Satz nicht aus der Idee der Kirche sondern aus ihrer Anfangsgeschichte, welche als normgebend für alle Zukunft durch Veranstaltung Gottes aufgezeichnet worden ist, zu beweisen suchen. Das Vorbild der neutestamentlichen Gemeinde ist das Volk Israel, und wer das Wesen der Gemeinde richtig erkennen will, muß auf die Grundzüge dieses Vorbildes zurückgehen. Obwohl nun grade der Punct, der hier zur Sprache kommt, eine Differenz bildet zwischen der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gemeinde (s. Gal. 3, 22—26), so ist dennoch das Recht der individuellen Selbstständigkeit und Freiheit in der Geschichte der alttestamentlichen Oekonomie ganz unverkennbar vorgezeichnet. Nachdem das Volk Israel von Gott erlöset war, und als Volk Gottes ins Dasein gerufen war, wird es genannt „ein Königthum von Priestern" (s. Exod. 19, 6). Diese Bezeichnung Gottes giebt dem ganzen Volke Theil an der königlichen sowohl als an der priesterlichen Würde, und es ist damit im allerersten Anfang schon ausgesprochen, was am letzten Ende offenbar werden wird, daß nämlich alle Einzelnen in dem Reiche Christi „zu Königen und Priestern vor Gott und dem Vater gemacht sein werden" (s. Apok. 1, 6). Wenn nun jenes der Anfang ist, dem dieses als das entsprechende Ende gegenübersteht, so ist damit deutlich der Geist bezeichnet, welcher die ganze Geschichte, die ganze Entwickelung auf allen ihren Stufen beseelen soll, nämlich als ein solcher, dem diese ausschließliche und unvergleichliche Bedeutung des Ganzen immer feststeht, der keine Höhen und Größen leidet, welche diese Hoheit des Ganzen verdunkeln müssen, der keine Unterschiede und Gegensätze zuläßt, welche diese ursprüngliche und schießliche Gleichheit aller einzelnen Glieder stören. So zeigt es sich auch im weiteren Verlauf der alttestamentlichen Geschichte. Die 3 großen Aemter nämlich welche

unter dem alten Bunde gegründet sind und jene Bedeutung der Gemeinde und der Einzelnen zu beeinträchtigen scheinen können, sind in der That nichts Anderes, als Vermittelungen, durch welche das, was im Anfang potentia gesetzt ist am Ende zur schließlichen Wirklichkeit werde.

Weil die Gesammtheit der Einzelnen die Würde des priesterlichen Amtes noch nicht zu tragen vermag, so wird, damit sie dahin gelange, das priesterliche Amt, das der Gesammtheit zukommt, an die levitischen Priester übertragen. Der Stamm Levi bringt zur Ausführung und Wirklichkeit, was in der Heiligkeit der Erstgeborenen aller Stämmen liegt. (s. Num. c. 3). Da nun Arons des Leviten (s. Ex. 4, 14) Familie als die Concentration des ganzen levitischen Stammes gilt (s. Num. 3, 1), so ruhet demnach das Priesteramt der Aroniten auf der Uebertragung des ganzen Volkes an den Stamm Levi, welche bei der Einweihung der Leviten durch die Handauflegung symbolisirt wurde (s. Num. 8.). Aehnlich ist es mit dem Königthume: eine lange Zeit giebt es in Israel kein anderes Königthum, als welches kraft des göttlichen Ausspruches Ex. 19, 6 in der ganzen Gemeinde ruhte; und erst dann, als sich zeigte, daß die Gemeinde diese ihre hohe königliche Würde den Heiden gegenüber nicht behaupten konnte, kam ein amtliches und erbliches Königthum auf innerhalb der Gemeinde. Aber auch bei der Einsetzung sowohl als nicht minder bei einzelnen Erneuerungen dieses Königthums wird die ursprüngliche königliche Würde des ganzen Volkes nicht übersehen. Nachdem Saul gesalbet und Angesichts des ganzen versammelten Volkes durchs Loos erwählet war, ging alles Volk nach Gilgal und machte Saul zum Könige (s. 1 Sam. 11, 15). Desgleichen wird das Königthum Davids, nachdem er längst von Samuel gesalbet war und sich vielfach glänzend bewähret hatte, von allen Stämmen und ihren Aeltesten durch eine förmliche Anerkennung und nochmalige Salbung eingesetzt (s. 2 Sam. 5, 1—3) und David selber wird es inne, daß sein Königreich erhöhet worden ist um des Volkes Israel willen (s. a. a. O. V. 12). Und das ist der gute An-

fang Salomos, daß er das Gewicht des königlichen Amtes nach der göttlichen Würde und Bedeutung des Volkes abschätzt (s. 1 Kön. 3, 7. 8). Der Vorgang beim Antritt Rehabeams, wenn er auch auf einem Mißbrauche beruhte, zeigt doch, daß das Recht der Anerkennung des Königs als ein wirkliches im Bewußtsein des ganzen Volkes lebte; und während der Gewaltherrschaft der Atalja wird dieses Recht des Volkes unter der Leitung des gefeierten Hohenpriesters Joiada mit Gewalt und List zur Geltung gebracht. Daß übrigens das Amt eines erblichen Priesterthums und erblichen Königthums der im Anfange ausgesprochenen göttlichen Idee Israels nicht entsprechend sei, wird endlich unter dem alten Bunde bereits daraus klar, daß über das levitische Priesterthum das Priesterthum Melchisedechs des Vaterlosen gesetzet wird (s. Ps. 110, 4); und die ganze Herrlichkeit des davidischen Königthums nach dem Worte der Weissagung erst vernichtet werden muß, ehe das rechte ewige Königthum kommen wird (s. Jes. 11, 1—10).

Was endlich das prophetische Amt betrifft, so bildet dieses schon darum weit weniger einen Gegensatz gegen die Berechtigung der Einzelnen, da dasselbe an keine äußerlichen Bedingungen geknüpft war. Nicht bloß konnte Jeder, der sich dazu getrieben fühlte, sich den Propheten anschließen, zu „den Söhnen der Propheten" gehören, sondern es wurden auch aus allen Stämmen Propheten berufen und mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet, so daß Amos die Propheten neben die Nasiräer hinstellt (s. 2, 11), wie denn Amos selber hinter den Kühen weg zu einem Propheten Israels berufen wurde (s. 7, 14); ja es scheint sogar, daß einer der vornehmsten Propheten, Elias, nicht einmal ein geborner Israelit gewesen ist. Außerdem wird auch das Prophetenthum, ebensowie das Königthum und Priesterthum, ausdrücklich dem ganzen Volke Israel zugesprochen (s. Jes. 49, 1—3) und dies wird auch also gewendet, daß in der Vollendung alle Israeliten bis auf die Knechte und Mägde herab mit außerordentlichen prophetischen Gaben ausgerüstet werden (s. Joel 3, 1. 2 nach dem Urtext). —

Wenn nun schon unter dem alten Bunde diese drei Aemter so absichtlich und nachdrücklich auf ihren Grund, der in der göttlichen Berufung der Gemeinde liegt und auf ihr Ziel, welches die Erreichung dieser göttlichen Berufung ist, bezogen und zurückgeführt werden, wie viel mehr wird dieses unter dem neuen Bunde gelten, dessen Stifter alle drei Aemter in einer Person vereinigt, aber nicht Kraft seiner Geburt, der menschlichen oder göttlichen, sondern durch seine vollkommenste Selbstverleugnung, durch seinen völligen Gehorsam, durch sein reines Verdienst. Durch diesen Alles begründenden Alles beherrschenden Vorgang ist das Grundgesetz über alle Höhen und Größen in der Gemeinde Christi für immer aufgestellt; daß es nämlich in diesem heiligen Kreise keine andere Hoheit und Größe giebt als die, welche sich in demüthiger Liebe in gehorsamem Dienste auferbaut, die also immerfort sich selber vergißt und verleugnet, dagegen die Gemeinde vor Augen und im Herzen hat. Der Herr hat allerdings Solche aus der Gesammtzahl seiner Jünger auserwählet (s. Luc. 6, 13), ja von Mutterleibe an ausgesondert (s. Gal. 1, 15), welche einst zu seiner Rechten und seiner Linken sitzen, und mit ihm auf den 12 Stühlen die Stämme Israels richten sollen (s. Luc. 22, 30); aber grade diesen hat er jenes Grundgesetz der Demuth und des Gehorsams, des Leidens und des Dienens nachdrücklichst eingeschärft (s. Matth. 18, 1—4. 20, 20—28. Luc. 22, 25—27. Act. 9, 16); und er hat sie diesen Weg durch die Tiefe zur Höhe selber geführet, wobei nicht zu übersehen, wie er es zu fügen wußte, daß der, welchen er an die Spitze gestellet, mehr als einmal sinken mußte (s. Matth. 14, 30. Luc. 22, 31. 32. Gal. 2, 14), damit seine Höhe auf keine Weise störend in die Gestaltung und Entwickelung der Gemeinde eingreifen sollte. Auch haben die hohen Apostel (s. 2 Cor. 11, 5. 12, 11) jene Winke und Führungen des Herrn, wie aus all ihren Worten und Werken hervorgehet, verstanden und zu Herzen genommen. Wie sie sich selber als Diener der Gemeindeglieder ansahen (s. 2 Cor. 4, 5), so setzten sie auch die Bischöfe und Presbyer nicht zu Herren, sondern als

Diener der Gemeinden ein (s. 1 Petr. 5, 3. vgl. 4, 10, 11); und in diesem Sinne schreibt auch Paulus zuerst „den Heiligen in Philippi", dann den Bischöfen und Diakonen (s. Philipp 1, 1).

Am anschaulichsten wird uns aber die normale Bedeutung und Stellung der einzelnen Gemeindeglieder, wenn wir uns die Erzählung von dem sogenannten Apostelconvent vergegenwärtigen (s. Act. 15). In der antiochenischen Gemeinde bricht ein Streit aus über die Frage, ob die Christen aus den Heiden dem Gesetze der Beschneidung zu unterwerfen sein oder nicht. Paulus und Barnabas bestreiten diese Verpflichtung, aber die Gemeinde erkennt in richtigem Blicke die ungemeine Wichtigkeit dieser Frage und wie die Gemeinde es einst war, die Paulus und Barnabas zu den Heiden hinaussandte, so ist es ebenfalls die Gemeinde von Antiochien, welche Paulus und Barnabas abordnet, um in Jerusalem über diese Angelegenheit eine Entscheidung zu gewinnen. Dabei übersehe man nicht, daß die Christen in Antiochien obwohl sie sich nach Jerusalem wenden, dennoch die Apostel keinesweges als die competente Behörde ansehen, die solche Dinge aus eigener Einsicht und Machtvollkommenheit zu entscheiden habe, sondern von allem Anfang an setzen sie ihr Vertrauen außer den Aposteln auch auf die Presbyter der Gemeinde zu Jerusalem. Ferner ordnen sie Paulus und Barnabas ab als die Gründer ihrer Gemeinde, aber sie können es sich doch nicht versagen, auch noch einige Andere aus ihrer eigenen Mitte jenen beizuordnen. Diese „von der Gemeinde", wie ausdrücklich bemerkt wird, „Abgesandten" werden in Jerusalem nicht etwa von dem Collegium der Apostel und allenfalls den Presbyteren aufgenommen, weil doch ihre Angelegenheit jedenfalls eine res altioris indaginis war, sondern, wie wiederum ausdrücklich bemerkt wird, „von der Gemeinde." Und daraus, daß der Beschluß in dieser Sache, zugleich als ein Beschluß „der ganzen Gemeinde" bezeichnet wird (s. V. 22), erhellt, daß die Gemeinde auch Theil an den Verhandlungen und Beschließungen genommen haben muß, obwohl in Bezug auf die schließliche Verhandlung nur von den Aposteln und Pres-

byteren die Rede ist. Und was die Verhandlung selber betrifft, so war es eine wirkliche Verhandlnng, die durch eine innere Bewegung der Sache in der Versammlung erst zum Schlusse gebracht wird. Zwar eröffnet Petrus die Versammlung und giebt der weiteren Erwägung und Verhandlung die rechte Richtung, aber entschieden hat nicht er, sondern Jacobus, der aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht einmal Apostel war. Der Beschluß dieser Versammlung wird endlich schriftlich abgefaßt, und im Namen der Apostel, der Presbyter und der Brüder an die Gläubigen aus den Heiden entsandt.

Diese Geschichte der ersten wichtigeren und eingreifenden Verhandlung innerhalb der christlichen Kirche ist mit so scharfen Zügen gezeichnet, damit das Recht der einzelnen Gemeindeglieder bei allen großen und wichtigen Angelegenheiten durch keine auch noch so große Auctorität verdunkelt und verdeckt werden sollte. Da die Schrift die Gabe des Vorausschauens hat (s. Gal. 3, 8), so ist es nicht zu viel gesagt, daß sie an dieser Stelle die Verwirrung unserer Zeit vorausgesehen hat. Denn einerseits ist nicht leicht eine Angelegenheit, welche die Christen mehr angehen kann als die bleibende Ordnung aller kirchlichen Angelegenheiten, welche wir die Kirchenverfassung nennen, und andererseits ist gegen dieses allgemeine Recht aller Gemeindeglieder bei gemeinsamen Angelegenheiten auch eine Stimme zu haben bei den Redlichsten und Besten oft das allerstärkste Vorurtheil. Da nun aber solche Gegner meiner Behauptung vor der heiligen Geschichte und Schrift doch ehrerbietig stille zu stehen pflegen, so kann ich sie nur dringend bitten, in die so eben erwähnte Geschichte so lange hinein zu schauen, bis es ihnen klar wird, daß sie die apostolische Idee der Kirche höher zu halten haben, als ein ich weiß nicht woher eingesogenes Vorurtheil.

IX.

Die Furcht vor der breiten Basis in kirchlichen Angelegenheiten ist bei Vielen darum so groß, weil sie auf diesem Wege die Einmischung einer großen Menge von solchen Leuten be-

sorgen, die für die Kirche keinen Sinn und kein Herz habend ihren Einfluß und ihre Stimme nur zur Unordnung und Verwirrung gebrauchen werden. Man überträgt nämlich die breite Basis des Staates sofort auf das Gebiet der Kirche und folgert demnach, daß sowie auf dem politischen Gebiete Unbescholtenheit und Selbstständigkeit die äußersten Grenzen der Stimmfähigkeit sind dieselbe Weise auch in der Kirche Statt haben müsse. Wenn man aber auch weiter nichts in's Auge faßte als den einen Punct, daß jedenfalls doch die Kirche ein engerer Kreis sein muß als der Staat, so müßte man schon merken, daß eine solche mechanische Uebertragung aus einem Gebiete in das andere unzulässig sei. Nun aber ist die breite Basis oder die individuelle Berechtigung bei allgemeinen Angelegenheiten recht eigentlich, wie wir gesehen haben, der Kirche ursprünglich und eigenthümlich und ist von der Kirche obgleich unbewußt auf das Staatsleben übertragen; daraus wird es denn vollends klar, daß die ganze Confusion des bisherigen Kirchenregiments, sowie die durch dasselbe veranlaßte Verwirrung der einschlagenden Begriffe in dem herrschenden Bewußtsein dazu gehört, um es möglich zu machen, daß der Grundsatz der politischen Basis, wie es wirklich in den neuesten ministeriellen Erlassen von Berlin und Hannover zur Bildung einer Generalsynode geschehen ist, ohne weitere Vermittelung für die Kirche geltend gemacht wird. — Es würden aber auf diese Weise nicht blos Viele, welche gar nicht mehr Glieder der Kirche sind, zur Grundlegung einer neuen Kirchenverfassung herbeigezogen werden, sondern die Kirche würde sich auch ein schreiendes Unrecht der Ausschließung gegen solche Glieder, welche ihrer mütterlichen Liebe ganz besonders befohlen sind, zu Schulden kommen lassen. Denn es giebt doch noch manche Arme, denen das Evangelium nicht bloß gepredigt wird, sondern die es auch annehmen. Und auch Verbrecher finden sich, welche zur Erkenntniß ihrer Sünde gekommen und zum Glauben und zur Gerechtigkeit zurückgekehrt sind. Eine unverantwortliche Sünde der Kirche wäre es, wenn sie jemals duldete, daß solche Glieder grundsätzlich von einer allgemeinen Kirchenangelegeheit

ausgeschlossen würden. Von solchem Anfange hoffe Niemand etwas Gutes!

Es ist begreiflich, daß vier Professoren der theologischen Facultät zu Halle, weil ihnen das Heil der Kirche am Herzen liegt, gegen dieses Verfahren protestiren, jedoch kann, was sie vorschlagen, auch nicht für genügend angesehen werden. Als Bedingung der Wahlfähigkeit schlagen sie nämlich vor, „fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und heiligen Abendmahl.“ Denn erstlich ist „fleißige Theilnahme“ ein ganz relativer Begriff der nur durch Willkür fixirt werden kann, dessen Anwendung daher nicht bloß Schwierigkeit, sondern auch Ungerechtigkeit mit sich führt. Dann können wir unmöglich unseren gemeinsamen Gottesdienst und die Feier des heiligen Abendmahls für so reine und vollkommene Erscheinungen und Einrichtungen der Kirche halten, daß wir die Theilnahme daran als ein sicheres Kennzeichen der kirchlichen Mitgliedschaft ansehen können. Wir wissen recht gut, daß Beides grade jetzt sehr unvollkommen ist, nicht bloß in besonderen Fällen, sondern im Allgemeinen; wir wissen ferner, daß nicht nur Mangel an religiöser Erkenntniß und Mangel an christlicher Entschiedenheit bei unläugbar vorhandenen christlichen Elementen Ursache zur Versäumniß in gedachter Beziehung wird, sondern zuweilen grade ein tiefes religiöses Gefühl und Bedürfniß, das eine gewisse krankhafte Stimmung veranlaßt, sich äußerlich ganz ebenso darstellen kann. Man erinnere sich nur an Gerhard Tersteegen, der eine Zeit lang sich des heiligen Abendmahls enthielt. Dabei ist noch besonders zu erwägen, daß solche Abnormitäten eng mit der schlechten Ordnung und Verfassung der Kirche zusammenhangen. Es wäre demnach in der That doch ein schlechter und wahrhaft unkirchlicher Anfang der Reform, wenn man solchem Mangel keine Rechnung tragen wollte. Derselbe Vorwurf würde aber auch jeden andern Versuch treffen, irgend ein sonstiges Merkmal der Kirchlichkeit, das bereits als ein abgeschlossenes und fertiges vorliegt, aufzufinden.

Es ist mit dieser Frage nicht anders zum Abschluß zu kommen als indem man auf das Wesen der Kirche zurückgeht.

Das Wesen der Kirche ist aber rein geistig; demnach kann Niemand der Kirche angehören, der nicht mit seinem freien Willen ihr zugethan ist. Daher wendet sich die Kirche von jeher an den freien Willen der Menschen. Israel das Vorbild der Kirche wird erst erlöset zur Freiheit und zum Selbstbewußtsein und darauf wird das ganze Volk gefragt, ob es sich zur Haltung der vorgelegten Gesetze verpflichten wolle und als das Volk dieses bejaht, wird der Bund feierlich geschlossen (s. Ex. 24, 1—11). Ebenso stellt sich der Herr seinen Jüngern dar mit der Aufforderung „kommet und sehet" (Joh. 1, 34), und nachdem sie ihn lange genug gesehen und gehöret hatten, fragt er sie: „wollet ihr auch weggehen" (Joh. 6, 67) und das freiwillige Bleiben und Aushalten bei ihm ist es, was in seinen Augen Werth hat (s. Luk. 22, 28). Begreiflicherweise hat diese Grundform der Stellung der Kirche zu den einzelnen Gliedern bleiben müssen und sie kommt zum Vorschein bei jeder Taufe, bei jeder Confirmation; mittelbarerweise auch bei jeder Absolution, jeder Copulation, und Ordination. Die Kirche wendet sich nämlich bei all diesen Handlungen an den Willen dessen, mit dem sie in Gemeinschaft treten will, und damit diese Stellung recht offenbar sei verlangt sie eine Aeußerung des Betreffenden über seine Gesinnung. Aber der heilige Ernst, welcher in diesen Berührungen der Kirche mit dem Geiste der Einzelnen der Natur der Sache nach und nach jenen großen Vorgängen sein soll, ist so wenig darin, daß die Worte und Erklärungen, die dabei gebraucht werden zu der Nichtigkeit einer Formalität herabgesunken sind. Auf alle unsere Fragen hören wir immer nur Ja, und doch müssen wir nicht bloß nach der Natur des menschlichen Herzens sondern nach unzähligen untrüglichen Zeichen voraussetzen, daß in vielen Fällen das Nein im Herzen ist.

Jetzt liegt nun ein dreifacher Grund vor, der die Kirche bestimmen muß, mit der Grundform ihrer Stellung zu den einzelnen Gliedern einmal wieder Ernst zu machen. Erstlich ist jetzt wiederum, was seit 1500 Jahren nicht gewesen ist, der Kirche gegenüber volle Freiheit gegeben, so daß Jemand ohne das

Geringste zu riskiren der Kirche auf ihre Fragen ein Nein geben kann. Zweitens ist in Folge dieser Freiheit jetzt noch weit mehr offenbar geworden, als früher, daß bei Vielen das Tauf- und Confirmationsgelübde bereits ein Nein geworden ist. In diesen beiden Umständen liegt schon für die Kirche Grund genug, den Bund mit den einzelnen Gliedern zu erneuern. Es ist ja überall auch nicht ein Einzelnes, ein Zeitweiliges, worauf die kirchliche Mitgliedschaft beruhet, sondern eine fortgehende Gesinnung und Richtung des Geistes. Deshalb wird es uns auch in der alttestamentlichen Geschichte vorgehalten, daß das Bündniß zwischen Jehova und seinem Volke bei mehreren Gelegenheiten erneuert worden ist (s. Ex. c. 34 Deut. c. 29. Josua. c. 24. 1 Sam. 7, 3—6. 2 Chron. 34, 29—33. Esr. c. 10). Aber noch ein dritter zwingender Grund ist vorhanden: es liegt nämlich vor das Werk der Verfassung, bei welchem der Kirche die Mitwirkung all ihrer Glieder nothwendig ist.

Demnach dürfte es klar sein, daß die Kirche sich jetzt einmal mit ganzem Ernst an den Willen und die Gesinnung aller derer, die nach ihrem abgelegten Bekenntniß bisher ihr angehört haben, wenden darf und muß. Daß das Tauf- und Confirmationsgelübde kein hinlängliches Zeugniß der Kirchlichkeit ist, lehrt der Augenschein, andererseits weiß aber der Glaube, daß Sacrament und Wort Gottes nicht vergeblich gewesen ist. Die Ausgleichung dieser Gegensätze kann nur durch die Selbstentscheidung aller derer, welche bis dahin in dem Bereiche der Wirkung der Taufe und des göttlichen Wortes standen, gegeben werden. Deßhalb tritt die Kirche an Alle heran und sucht diese Selbstentscheidung zu wecken, und je nachdem diese Selbstentscheidung und die darüber gegebene Erklärung ausfällt, sieht die Kirche die Stellung der Einzelnen zu sich selber an. Wer sich günstig entscheidet von dem hält die Kirche, daß Gottes Geist durch Wort und Sacrament an ihm gewirket und diese Selbstentscheidung in ihm gewecket habe; wer sich aber gegentheilig entscheidet, über den urtheilt sie, daß er durch sein Widerstreben alles Werk der Kirche

an sich vereitelt und damit das Band zwischen sich und der Kirche zerrißen habe.

Es ist eine große heilige Sache um eine solche Entscheidung, in welcher einmal zur Wahrheit wird worauf alle Berührung der Kirche mit den Menschen beruht. Die Kirche weiß es, daß sehr viele, die in ihren Büchern als ihre Kinder angeschrieben stehen, mit denen sie auch noch hin und wieder verkehren muß, längst ihr untreu geworden sind, ja daß sie als ihre Feinde durch böse Worte ihre Heiligthümer lästern, oder durch strafbaren Wandel ihre Ehre zu Schanden machen, sie hat aber sehr selten Gelegenheit mit diesen ihren abtrünnigen Kindern ein vertrauliches Wort zu reden; denn die Entfremdung ist so groß, daß jede Annäherung der Kirche von vorn herein mit Argwohn und Mißstimmung wahrgenommen wird. Wenn nun aber die Kirche ohne allen Schein sich aufzudrängen, vielmehr von offenbarer Nothwendigkeit getrieben, ohne alle weltliche Herrlichkeit, welche jenen Abgewandten besonders zuwider ist, an sie herankommt, um sie zur entscheidenden Besinnung über ihr Verhältniß zur Kirche zu veranlassen, so wird in dem Einen und dem Andern ein schlummernder Rest von kindlicher Liebe erwachen und er wird es nicht wagen, der liebreichen Mutter, deren Brüste er in seiner Jugend gesogen hat, mit einem kalten Abschied den Rücken zuzuwenden. Und wenn sie auch in hellen Haufen sich gegen die Kirche entscheiden, so ist doch hinfort Klarheit und Wahrheit zwischen der Kirche und ihren Feinden.

Und auf dem dunklen Hintergrunde des schmerzlichen Abschiedes der Mutter von ihren Kindern, die ihren Namen verleugnen, wird sich die schöne helle Freude erheben, daß Manche von der großen Zahl derer, die weder kalt noch warm waren, durch die Nothwendigkeit jener Entscheidung in ihr Inneres getrieben werden und zu einer guten Entscheidung ihres Herzens hindurchdringen. Endlich vieler Schmerzen und Leiden werth ist die Freude der Kirche denen gegenüber, welche ihr mit vollem Herzen zugethan sind, und sich freuen endlich einmal ein ganz reines Ja vor aller Welt der Kirche zurückgeben zu können.

X.

Je wichtiger und folgenreicher diese Selbstentscheidung der bisher in dem Verbande mit der Kirche gestandenen Individuen für die Zukunft ist, desto heiliger ist die Pflicht der Kirche diese Selbstentscheidung in der Weise zu veranlassen, daß weder Jemand ohne hinlänglichen Grund ausgeschlossen noch auch irgend Einer ohne genügende Ursache zugelassen werde. Zunächst hat also die Kirche dahin zu sehen, daß sie Niemanden ohne genügenden Grund von ihrer Gemeinschaft ausscheide. Das ist die Pflicht ihrer mütterlichen Liebe. Denn bis dahin hat sie alle im Bereich des Staates Lebenden mit Ausschluß der Juden als ihre Kinder angesehen und behandeln müssen, hat ihnen Allen den ganzen Schatz ihrer Heilsgüter aufgethan. Sie weiß es zwar, daß diese Stellung bei Vielen zu einer unwahren geworden ist, es soll ihr auch nicht zugemuthet werden, länger in dieser Unwahrheit fortzugehen, aber das darf sie und kann sie nicht nach ihrer Liebe nicht: Menschen, die sie bis heute noch als rechte Kinder des Hauses hat behandeln müssen, morgen als Fremde ansehen, das darf das kann sie nicht einmal gegen die, welche sich schon öffentlich von ihr abgewandt haben, denn diese sind doch so zu sagen noch nur erst im Scheiden von der Kirche begriffen. Das ist es aber was die Liebe der Kirche erheischt, daß allen ihren bisherigen Gliedern die Möglichkeit der kirchlichen Mitgliedschaft zugetraut wird. Wenn man aber an gewisse Persönlichkeiten denkt, so merkt man, daß zu einer solchen Hoffnung recht eigentlich die Liebe gehört, von der es heißt, daß sie Alles duldet und Alles hofft. Wer aber meinen sollte, daß diese Liebe sich nicht mit der Wahrheit verträgt, „deren die Liebe sich freuet," der bedenke, daß die Kirche sich einer solchen weitesten Hoffnung eben dann hingeben soll, wenn sie sich anschickt, mit jedem ihrer Glieder zur Wahrheit soweit Menschen möglich hindurchzudringen. Daher so gewiß sie ihre Vergangenheit nicht aufgeben darf, welche Vergangenheit bei aller Mangelhaftigkeit dennoch Gottes Wort und Sacrament nicht unkräftig hat werden lassen, so gewiß sie an ihrem mütterlichen Charakter fest-

halten muß, so heilig muß es ihr mit jener Liebe, die Alles hofft, allen ihren bisherigen Gliedern gegenüber ein wahrhaftiger Ernst sein. Dieser Ernst muß sich nun darin bewähren, daß die Kirche ein Wort sucht, mit welchem sie nicht zum Scheine sondern in der That und Wahrheit, an alle ihre Glieder zu dem Ende heran kommen kann, daß sie sich selber über ihre Stellung zur Kirche entscheiden. Ist aber dieses die heilige unverletzliche Pflicht der Kirche in dieser Sache, so kann die Selbstentscheidung nicht im Anschluß an die bisherige Weise, über die Stellung eines Individums zur Kirche eine gewisse Bürgschaft zu gewinnen, veranlaßt werden.

Die bisherige Weise ist ja nämlich, daß ein Glaubensbekenntniß, sei nun dieses ein öffentlich anerkanntes oder ein mit individueller Freiheit gebildetes, zu Grunde gelegt wird, und wer demselben beistimme als ein Glied der Kirche angesehen und behandelt wird. Im Anschlusse an diese Weise ist der Rath entstanden, daß man solle die augsburgische Confession zu Grunde legen oder dieselbe als ein Panier aufrichten und sich um dasselbe sammeln. Dieser Rath ist von geachteten Männern unserer Landeskirche ausgesprochen und empfohlen worden. Wenn ich nun aber diesen Rath durchaus unpraktisch nenne, so geschieht es wahrlich nicht, um der hohen Ehre dieses Bekenntnisses auch nur im geringsten zu nahe zu treten; aber man soll doch dieses Bekenntniß nicht zu Etwas machen, was es nimmer ist noch sein kann. In der augsburgischen Confession spiegelt sich die ewige Wahrheit des Evangeliums allen damaligen Zeitverirrungen gegenüber in so scharfen und klaren Umrissen, daß jeder Christ, der im Stande ist den Sinn derselben zu verstehen, jedem Artikel derselben von Herzen beistimmen muß; aber obwohl ich diesem Bekenntniß im Ganzen und Einzelnen mit Ja und Amen anhange, so kann ich doch nicht sagen, daß ich mein individuelles Glaubensleben entsprechend darin ausgedrückt finde, und ich behaupte von allen gegenwärtigen Theologen, daß so hoch sie auch die augsburgische Confession stellen mögen, ihrer Keiner ohne Künstelei den Ausdruck seines wirklichen Lebens im

Glauben auf jenen Standpunkt zurückzustellen vermag. Weil die Gegensätze der ewigen Wahrheit vielfach andere geworden sind, so ist auch die Form, in welcher diese Wahrheit in unserem Gemüthe und Verstande lebt, nothwendig eine andere geworden. Wo sind jetzt die conscientiae perterrefactae, von denen die augsburgische Confession und die Schriften der Reformatoren so viel zu sagen wissen? Nicht mit erschrockenen Gewissen, sondern mit schlafenden, erstorbenen Gewissen haben wir zu thun. Was damals unantastbar stand, abgesehen von ganz einzelnen Verirrungen, die auf das allgemeine Bewußtsein gar keinen Einfluß hatten, die Gottheit Christi, die Wirklichkeit und Bedeutung der Kirche, die göttliche Auctorität der heiligen Schrift, das Dasein des persönlichen Gottes, das Alles d. h. der unterste Grund aller religiösen und sittlichen Wahrheit ist gegenwärtig sehr vielfach wankend geworden. Demnach ist in der augsburgischen Confession Manches, was unserem gegenwärtigen Glaubensbedürfniß nicht recht entspricht, andererseits müssen wir Manches vermissen, was wir in den Verirrungen der Gegenwart nicht entbehren können.

Wenn nun aber die Theologen, denen ihr historisches Bewußtsein über die Reformationszeit und die Entwickelung der Gegenwart aus jenen Anfängen zu Hülfe kommt, nicht ohne sich Zwang anzuthun das augsburger Bekenntniß für den Ausdruck ihres gegenwärtigen Glaubens erklären können, wie viel weniger würden wir dieses Bekenntniß zum Prüfstein des Glaubens der Gemeinden machen dürfen! Wie das Recht der Gemeinden in der ganzen Weise der Abfassung und Uebergabe des augsburger Bekenntnisses nicht unverkürzt blieb, so hat auch das Bekenntniß wohl niemals in den Gemeinden rechte Liebe und Anerkennung gefunden; daß es jetzt wenigstens in den Gemeinden und nicht bloß den unkirchlichen sondern auch den kirchlichen kein Leben hat, ist gewiß genug. Oder sollen wir die alte Kluft zwischen Klerus und Laien noch einmal befestigen, so daß die Gemeindeglieder nur mittelbar ein Bekenntniß erhalten? Das wird doch jetzt Niemand wollen. Dann muß man aber auch

nicht von der augsburgischen Confession ausgehen wollen. Wenn man endlich noch bedenkt, daß dieses Bekennen zur augsburgischen Confession ja gar nichts Neues ist, daß es ja Jahrhunderte lang die Form jeder lutherischen Ordination gewesen, so begreift man gar nicht wie man von einer im Wesentlichen veralteten und völlig nutzlos gewordenen Maßregel der drangvollen Gegenwart gegenüber etwas Heilsames hoffen kann. Wir brauchen also gar nicht einmal unser Herz zu jener angedeuteten Hoffnung zu erweitern, um die völlige Unbrauchbarkeit des augsburger Bekenntnisses zu dem vorliegenden Zwecke einzusehen.

Das was alle Glieder der Kirche zum Selbstbewußtsein bringen soll muß einen lebensfrischen in die Gegenwart wirklich eingreifenden Inhalt haben. Darum würde es auch nicht genügen, wenn man etwa aus dem Reformationsbekenntniß eine kurze Formel herauszöge: etwa das Bekenntniß des Glaubens an die heilige Schrift und an die Rechtfertigung durch den Glauben. Denn abgesehen auch von andern Bedenken, welche eine solche oder eine ähnliche Formel haben würde, hat sie doch immer das gegen sich, daß sie jedenfalls als ein aus einem lebendigen Ganzen Abstrahirtes erscheint, und daher wohl als eine wissenschaftliche Hülfslinie gute Dienste leisten kann, aber unmöglich die Kraft hat, ein schlummerndes Bewußtsein zu wecken und ein waches Bewußtsein mit einem befriedigenden Inhalt zu erfüllen.

Es bietet sich ferner dar das apostolische Symbolum; welches den zwiefachen Vorzug hat, daß es in einer Zeit entstanden, die von der späteren Verwirklichung der Kirche noch frei war, und daß es bei jeder Taufe die Grundlage gebildet hat. Aber auch dieses ist für die Lösung der gestellten Aufgabe nicht zweckmäßig. Es ist dieses Bekenntniß im Allgemeinen viel zu wenig verständlich und lebendig zu machen, um selbst die empfänglichen und willigen Gemüther zu einer wirklich innerlichen Selbstbesinnung zu veranlassen. Ferner sind einzelne Sätze dieses Bekenntnisses grade in der neuesten Zeit so vielfach und so heftig angefochten und es ist der Streit darüber noch so wenig zu einem befriedigenden Ende geführt, daß wir wieder in den alten

Fehler verfallen würden, wenn jetzt sofort Alle, welche nicht jeden Satz annehmen zu können erklären, ausgeschlossen werden sollten. Nachgeben aber in diesem oder jenem Satze dieses allerheiligsten Glaubens der ganzen Christenheit auf Erden oder die anstößigen Puncte in einer geschickten Weise zu umgehen, wie die berliner Synode versuchte, ist noch viel gefährlicher.

So wäre denn auf diesem Wege wohl kein anderes Mittel zu finden, als eine möglichst allgemein gehaltetene Glaubensformel wie etwa: ich glaube an Gott und an Christum den Heiland, als Kriterium zur Scheidung aufzustellen. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in welcher sich der christliche Glaube in solchem Worte vollständig aussprechen ließ (Joh. 14. 1); es kann auch sein, daß noch einmal eine Zeit kommen wird, da eine solche oder ähnliche Formel einen das ganze christliche Gemüth erfüllenden Inhalt haben wird. Jetzt aber wäre in solchem Bekenntniß nicht Kraft noch Saft, es ist ein lebloses Abstractum, und kann daher auch keine lebendige Wirkung haben. Darauf aber kommt ja alles an, daß die Kirche, deren Fragen lange Zeit so allgemein und stumpf gewesen sind, endlich einmal wieder, wie es ihre Art und Natur ist, mit einer festen und bestimmten Frage an das Verständniß und an die Gesinnung aller ihrer Glieder herankomme.

Was nun über diese einzelnen möglichen Versuchen sich herausgestellt hat, das gilt überhaupt, so lange die Frage auf dem dogmatischen Gebiete bleibet. Auf diesem ganzen Gebiete ist jetzt keine Frische, keine Blüthe; denn wir sind dogmensatt und dogmenmüde geworden. Nicht weil der Glaube an sich jemals an Kraft und Leben verlieren könnte, aber der Glaube will sich in einem entsprechenden Leben offenbaren, und in demselben Maße als das nicht geschieht, nimmt er eine einseitige Richtung. Nun aber ist es ausgemacht, daß während der christliche Glaube von jeher in einer sehr ausgebildeten Wissenschaft entfaltet und dargestellt worden ist, das christliche Leben eine wissenschaftliche Darstellung zu finden kaum angefangen hat, und von einer auch nur zu einer gewissen allgemeineren Anerkennung hindurchgedrun-

genen Darstellung der ethischen Wissenschaft noch gar nicht die Rede sein kann. Daß das christliche Leben bei weitem weniger als der Glaube Gegenstand des Bewußtseins geworden zeigt auch die Stellung des kirchlichen Bewußtseins zur heiligen Schrift. Diejenigen Theile der heiligen Schrift, welche vorzugsweise die göttliche Norm für das Leben enthalten, sind unverhältnißmäßig zurückgesetzt worden. Nach der Schrift ist das Gesetz durch Mose gegeben (s. Joh. 1, 17) und kein anderes Gesetz ist es, welches Paulus aufrichtet (s. Röm. 3, 31), und welches Jakobus das Gesetz der Freiheit nennt (s. 2, 12. 1, 25). Das Gesetz Gottes also d. h. die ewig gültige Norm des christlichen Lebens ist das Gesetz vom Sinai, wie es von Mose gegeben und von den Propheten ausgelegt und eingeschärft worden ist. Wie wenig nun aber das Bewußtsein über die schriftmäßige Norm aller Ethik aufgeklärt ist, zeigt schon hinlänglich die Verwunderung und das Erstaunen, welches durch eine solche Behauptung erregt wird. Man kann vor allen Zweifeln und Bedenken, welche sich aus dem sogenannten Ceremonialgesetz und aus dem politischen Gesetz aufdringen, nicht einmal so weit zur Ruhe kommen, daß diese Behauptung, welche doch buchstäblich keine andere ist als die von den Aposteln überlieferte, nur ernstlich geprüft wird. Die Sache ist die, daß das Gesetz, wie es in Mose und den Propheten vorliegt, sehr wenig gekannt und verstanden wird. Die allgemein zugestandene und vielfach beklagte Unkunde des alt. Test. ist ein Zeugniß, daß das ethische Bewußtsein vernachlässigt ist.

Dasselbe zeigt sich an dem neuen Testament. Diejenigen Theile, welche die meiste ethische Tendenz haben, sind am wenigsten in das allgemeine Bewußtsein aufgenommen: dahin gehören vornämlich die Bergrede Christi und der Brief des Jakobus. In Beziehung auf die Bergrede bemerke ich nur, daß es noch immer ein allgemein verbreitetes Vorurtheil ist, als ob Christus im Widerspruch mit seiner gleich im Anfang gegebenen allerbestimmtesten Erklärung ein reineres und vollkommneres Gesetz geben wolle, als Israel durch Mose empfangen habe. Dem genannten Brief hat man in der letzten Zeit allerdings besondere

Aufmerksamkeit zugewandt, aber immer von Neuem tauchen die Fragen über die schweren Räthsel desselben wieder auf, und mit Recht, denn gelöst sind sie noch keineswegs.

Und wie sich die ethische Seite der Kirche theologisch so wenig ausgebildet hat, so ist es in praktischer Hinsicht in dieser Beziehung nicht besser gegangen. Wie schwankend ist das Urtheil der Kirchlichen über die neuesten Ereignisse, welche doch so sehr ein entschiedenes Urtheil herausfordern! und wie verschieden und entgegengesetzt fällt dieses Urtheil bei sonst Gleichgesinnten aus! Offenbar ist das politische Leben viel zu wenig Gegenstand der christlichen Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewesen, wie Hundeshagen dieses mit Recht als einen Mangel des neueren Protestantismus rügt. Außerdem zieht sich schon lange durch unsere Kirche ein Gegensatz zwischen ängstlicher Strenge in dem Leben und weltförmiger Freiheit und das *τὸ ἀυτὸ φρονεῖν*, das Paulus verlangt, will nimmer herauskommen.

Diese Vernachlässigung der ethischen Seite der Kirche nun hängt eng mit der mangelhaften Form und Erscheinung der Kirche zusammen. Der christliche Staat oder die Staatskirche beruht auf der Voraussetzung, daß das Volk christlich geworden ist, mithin die Volks-Urtheile, Gewohnheiten und Sitten, ja selbst die Gesetze und Rechte bereits durch den christlichen Geist bestimmt worden seien. Diese Voraussetzung hat allerdings etwas für sich und alle die genannten Erscheinungen des Volkslebens sind auch wirklich durch den Geist Christi gereinigt und veredelt worden; aber diese Voraussetzung ist auch immer eben so unrichtig. Denn nur einem Volke ist es als Volk verheißen, christlich zu werden, dem jüdischen, von allen Andern heißt es nur, daß das Evangelium ihnen gepredigt werden soll zum Zeugniß über sie, daß sie sich nicht mehr entschuldigen können. Die Unrichtigkeit dieser Voraussetzung mußte auch im Laufe der Zeit immer mehr offenbar werden, wie sie denn auch jetzt allgemein zur Anerkenntniß gekommen ist. In demselben Maße aber als das Volk aufhört ein christliches zu sein, muß die immer fortgehende Voraussetzung seiner Christlichkeit auf das

Leben der Kirche lähmend zurückwirken. Unter dieser Voraussetzung mußten nämlich die Glieder der Kirche immer geneigt sein, von den herrschenden Urtheilen, Gewohnheiten, Gesetzen und Rechten sich bestimmen zu lassen; es war eine bequeme Herübernahme und Aneignung der volksthümlich gewordenen Sittlichkeit, wobei das Gewissen stumpf und das Leben lax werden mußte. Wie weit diese sittliche Stumpfsinnigkeit geht, zeigt sich, meine ich, darin am deutlichsten, daß in den Ehesachen nicht selten die staatlichen Gesetze das Gewissen des Priesters vor dem Altar vor des Herrn Aussprüchen beschwichtigen müssen. Wenn das am Grünen geschieht, was muß dann am Dürren werden? Einen weiteren schlimmen Einfluß auf den sittlichen Geist der Kirche mußte der allgemeine Verfall aller kirchlichen Zucht haben. Damit jene Voraussetzung ja nicht angetastet werde, mußte die Kirche alle Sünde und Schande mit ihren Augen sehen und in ihrer Mitte dulden. Durch solche allgemeine ethische Bewußtlosigkeit und Gleichgültigkeit werden natürlich Einige zurückgestoßen und wollen nun im kleinen Kreise ein reines Urtheil und einen unbefleckten Wandel darstellen; doch beschränken sich diese meistens zu sehr auf Einzelnes, als daß ihr Leben für eine richtige Lösung der ethischen Aufgabe angesehen werden könnte.

Wenn nun aber Staat und Kirche principiell sich trennen, so muß der Kirche das ethische Bewußtsein in seinem ganzen Umfange wieder erwachen. Sie darf hinfort aus einem fremden Gebiete Nichts herübernehmen, ohne es mit ihrem Geiste zu prüfen; und es wird sich manche Gelegenheit bieten, wo der Kirche der Unterschied des Politischen und Kirchlichen, des Volksthümlichen und Christlichen, des Natürlichen und Geistlichen auf allgemein gültige Weise zum Bewußtsein gebracht werden wird. Auch wird die Kirche genöthigt sein, ihre ethische Gestalt mehr als bisher der Welt gegenüber herauszubilden. Bisher existirte sie der Welt gegenüber in der Gestalt des privilegirten Dogmas, dieses ist nun gefallen und jetzt muß sich die Kirche der Welt durch ihr Leben, durch ihre sittliche Kraft und Reinheit beweisen.

Sodann hat ja die Kirche als ihre allernächste Aufgabe die eigene Organisation und Verfassung, wozu alle ihre Kräfte sich zu regen haben und wenn die Kirchenverfassung ins Dasein getreten ist, so werden innerhalb ihrer Ordnungen alle Gaben und Tugenden der Kirche recht eigentlich auf ihrem eigenthümlichen Gebiete in fortwährender Thätigkeit erhalten werden, und so wird sich in der Gründung der Kirchenverfassung und in ihrem Leben die christliche Sitte vollenden. Es ist auch bereits diese ethische Richtung seit lange in unvollkommenen Ansätzen hervorgetreten. Der Pietismus wollte ja nichts Anderes als in der Kirche ein christliches Leben darstellen; und die praktische Tendenz im Gegensatz zu dem unfruchtbaren Dogmatisiren und Polemisiren war es, was den Rationalismus auf die Bahn brachte, und der jüngste und schwächste Ausläufer dieser Richtung ist der Freiprotestantismus, bei dem das einzige Positive die Gestaltung der Gemeindeverhältnisse ist.

Wenn demnach die Selbstentscheidung so gestaltet wird, daß sie mehr einen ethischen Inhalt hat, als einen dogmatischen, so würde jener oben aufgestellten Pflicht der Mutter, allen ihren Kindern entgegenzukommen, genügt werden. Daß nämlich bei dieser Selbstentscheidung alles Dogmatische beseitigt werde, geht darum nicht, weil sich die Selbstentscheidung auf die Kirche beziehen soll und die Kirche wesentlich ein Gegenstand des Glaubens ist; wenn nun aber abgesehen von dieser Nothwendigkeit für die geforderte Selbstentscheidung ein ethischer Inhalt aufgestellt wird, so werden diejenigen getauften und confirmirten Glieder der Kirche, welche mit den Dogmen der Kirche zerfallen sind, nicht durch Reminiscenzen an das privilegirte Dogma verletzt werden, sondern sich auf ein Gebiet gestellt fühlen, wo es bei ihnen zu einer wirklichen Frage werden muß, ob sie rechts oder links gehen, ob sie Ja oder Nein sagen wollen; diejenigen aber, welche sich des vollen kirchlichen Glaubens rühmen, werden nicht genöthigt auch nur den kleinsten Punct desselben aufzugeben, sondern können und werden, wenn ihr Glaube gesund ist, die ganze Fülle ihres Glaubens an die Aufgabe setzen, welche ihnen vorgehalten wird.

XI.

Vielleicht ist bei dem Einen oder Andern durch die letzte These der Gustav-Adolphs-Verein ins Gedächtniß gerufen worden, und während vor zwei Jahren noch diese Aehnlichkeit bei Vielen meiner These zur Empfehlung gereicht haben würde, scheint eine solche Aehnlichkeit jetzt nur abmahnend wirken zu können. Die Aehnlichkeit meines Gedankens mit der Grundidee jenes Vereins, wie sie wenigstens von den Kirchlichgesinnten aufgefaßt wurde, will ich nicht in Abrede stellen, behaupte aber, daß diese Aehnlichkeit nur auf das geht, was im Gustav-Adolphs-Verein das Richtige und Wahre war, aber nicht auf das, was ihn in Verwirrung gebracht hat. Das war nämlich allerdings ein richtiger Gedanke, daß Gegensätze im Glauben sich durch gemeinsame Betheiligung bei einer Lebensaufgabe ausgleichen können. So sind ja bereits manche Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformirten auf diesem Wege des gemeinsamen Kampfes gegen Rom und gegen den Unglauben, der gemeinsamen Arbeit an der Wissenschaft, an der Bibelverbreitung, an der Heidenbekehrung ausgeglichen worden; und ein anderer Weg ist uns überall nicht gewiesen, auf welchem die äußerliche Herstellung der einen allgemeinen Kirche, welche wir doch mit aller Bestimmtheit hoffen, geschehen soll. Aber wenn man ein so hohes Ziel, wie das Ausgleichen von Glaubensgegensätzen wenn auch nur auf beschränktem Gebiete hoffen will, so muß natürlich das Werk, bei dessen gemeinsamer Betreibung die Entgegengesetzten sich nähern sollen, ein großes und jedenfalls alle Betheiligten innerlich anfassendes und festhaltendes sein. Solcher Art sind die gemeinsamen Werke der Lutheraner und Reformirten gewesen, welche ich namhaft machte, daß aber das Werk des Gustav-Adolphs-Vereins mit diesen kaum einen Vergleich zuläßt, kann jetzt nicht leicht Jemandem entgehen. An sich kann ja freilich die Unterstützung der protestantischen Brüder in katholischen Ländern wichtig und ernst genug sein, aber dieses Ansich ging ja fast völlig zu Grunde in der Art und Weise, wie das Werk eingeleitet, angefaßt und betrieben wurde. Von allem Anfang

an wurde die eigentliche Sache, welche doch auf dem Gegensatze zwischen Katholicismus und Protestantismus beruhte, viel zu wenig ins Auge gefaßt, dagegen die Form so sehr in den Vordergrund gedrängt, daß es gar kein Wunder war, wenn bald die meisten Mitglieder unter der Form der durch ihren Beitrag erwirkten Mitgliedschaft eher jeden andern Zweck und Plan verfolgten als den, den evangelischen Brüdern die Reinheit des Wortes Gottes zu erhalten. Und weil von Anfang an in diesem Werke sich so wenig Ernst und Kraft und Leben zeigte, habe ich mich auch nie zur Mitgliedschaft dieses Vereines entschließen können.

Demnach ist mir diese Parallele ganz unbedenklich, im Gegentheil hoffe ich, daß die redlichen Freunde der Gustav-Adolphs-Sache meinem Rathe um so williger Gehör geben, die Gegner jener Sache aber sich durch diese Aehnlichkeit an meinem Vorschlage nicht irre machen lassen. Denn wenn die vorige These die Richtung angegeben hat, in welcher die Glieder der Kirche zur Selbstentscheidung zu veranlassen sind, so bringt die vorliegende These den Inhalt der Selbstentscheidung selber; und dieser Inhalt läßt sich jedem empfänglichen Gemüth verständlich machen und verlangt einen durchgreifenden Ernst, weil er nicht willkürlich aufgegriffen oder künstlich herbeigeführt, sondern von Gott selber allen im Bereiche der Kirche Lebenden vorgelegt wird.

Keine andere Frage nämlich soll die Kirche an den Willen und die Entschließung ihrer Glieder richten als die: ob sie bei ihr verbleiben wollen. Diese Frage ist die Grundfrage, welche die Kirche an jeden in ihre Gemeinschaft Eintretenden gethan hat und stillschweigend fortwährend thut, aber diese Frage hat bis jetzt keine rechte Wahrheit gehabt, da die Antwort nicht, wie wir gesehen haben, völlig frei gestellt war. Diese Freiheit ist nun gegeben. Darum kann es die Kirche auch gar nicht unterlassen diese Frage jetzt zu thun.

Vielleicht meint man aber, daß die Gestalt der Kirche damit gar nicht wesentlich verändert werde, indem nur Solche, welche bereits zu einer bewußten Feindschaft gegen das Evangelium

gekommen sind, auf diese Umfrage Nein sagen würden, die großen Massen aber durch eine solche Frage aus ihrer Trägheit nicht herauskommen und bei einem lauen Ja es bewenden lassen würden. Gesetzt es wäre so, so würde dieses Ja, weil es in Freiheit gegeben ist, doch mehr Werth haben, als alle gewöhnlichen Gelobungen, welche der Kirche bis jetzt geschehen sind.

Uebrigens hat die Frage durch die Kirchenfreiheit nicht bloß eine Wahrheit, sondern auch einen rechten Sinn und Verstand bekommen, so daß sie jetzt in der That und Wahrheit Allen nahe gebracht werden kann, und die Entscheidung über dieselbe eine wirkliche sittliche That werden muß. Und wenn die vorige These mehr dahin gerichtet war, daß Niemand mit Unrecht ausgeschlossen werde, so hat diese die Richtung, daß Niemand ohne Grund den Gliedern der Kirche zugezählt werde. Sollte dieses aber durch eine irgend welche äußerliche und willkürliche Inquisition erreicht werden, so müßte es bedenklich erscheinen, nun aber ist es der Herr selber, der durch die Ereignisse der Zeit die entscheidende Frage an Alle heranbringt und auch den Sinn derselben deutlich macht. Daß Kirche und Staat zwei dem Principe nach von einander getrennte Gebiete sind, ist zu einem unwiderruflichen Factum geworden. Damit ist das Wesen der Kirche wiederum offenbar geworden. Die Kirche war nämlich durch die Vermischung mit dem Staate dermaßen verdeckt und versteckt, daß nur sehr Wenige, welche entweder ihr innerstes Leben in der Kirche gefunden hatten oder über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein historisches Bewußtsein hatten, das Wesen der Kirche erkennen konnten. Die Menge aber die bei der trüben Mischung der kirchlichen und staatlichen Dingen selber in trüber Unklarheit hingegangen und selbst wenn sie mitten in der Kirche stand doch nicht wußte wo sie war, wird durch die Macht der Ereignisse Aufklärung bekommen. Wenn der Satz der deutschen Grundrechte, daß jede Religionshandlung frei ist, daß Niemand zu einer kirchlichen Feier gezwungen werden kann, welchen Satz die Zeit selber erzeugt hat, zum Bewußtsein kommt, so wird es dem Volke wie Schuppen von den Augen fallen und es

wird es endlich deutlich erkennen, daß man bei den heiligen Handlungen: Taufe, Confirmation, Einsegnung der Ehe nicht mit Menschen sondern mit Gott zu thun hat, daß es sich bei all diesen Dingen nicht um Erwerbung bürgerlicher Rechte, irdischer Vortheile, menschlicher Ehre, sondern um ein himmlisches Recht, um einen göttlichen Segen, um ein ewiges Gut handelt. Und auf diesem Wege wird die ganze Kirche immer mehr zum Bewußtsein kommen, zunächst zwar nur in der Weise, daß, was Alles die Kirche nicht ist noch sein will, immer klarer werden muß. Man wird es sehen, daß das politische und nationale Leben als solches sich frei und selbstständig außer der Kirche bewegt, daß Wissenschaft, Kunst und Industrie in höchstem und niedrigstem Sinne auch ohne die Kirche vorhanden ist, daß man schreiben und rechnen lernt, ohne daß ein Geistlicher dazu hilft oder darein sieht; ja man wird es wirklich erleben, was Johann Faber 1522 zu Zürich als These hinstellte: amice simul et pacifice vici posset, etsi evangelium nullum extaret.

Was will man dann überall noch mehr? so werden Viele fragen, die in dem Genannten volle Genüge finden, und dennoch sehen müssen, daß die Kirche existirt, und alle Fülle ihrer Kraft und ihres Lebens einem Gebiete zuwendet, das von allen jenen Dingen himmelweit geschieden ist. Diesen, welche in jenen Dingen amice und pacifice leben und sich freuen auch nicht einmal formell durch die Kirche irgendwie noch genirt zu werden, wird nun die Existenz der Kirche zu einem Räthsel und eben ihre ruhige geschlossene Haltung kostet ihnen manchen ernsten Gedanken und erweckt in ihnen zuweilen die Ah ung, daß die Kirche einen hohen Geist haben müsse, der alle jene herrlichen und großen Dinge gering achte und mit kühnem Fluge sich zum Himmel erhebe und zu Gott selber hinauf trachte und sich nicht eher beruhige als bis er zum Frieden mit Gott hindurchgedrungen sei, und daß dieser Geist, der in Gott Frieden gefunden und im himmlischen Reiche seine Heimath habe, sich dann hernieder lasse in das Irdische und Menschliche und wie Gott selber Nichts verachte, sondern Alles, das Große und das Kleine zu beseelen

und zu beleben suche; daß ferner alle jene Dinge, in denen sich die Weisen und Klugen, die Starken und Helden dieser Welt gütlich thun, ihr Bestes von jenem hohen und demüthigen, von jenem reinen und lebendigen Geiste der Kirche empfangen habe und daß diese Erbschaft über lang oder kurz verzehret werden müsse, wenn nicht die Kirche mit ihrem Geiste zu allen jenen Dingen freien Zugang behalte. Ob solche Gedanken, welche durch die Existenz der freien Kirche erweckt werden, so viel Kraft haben, Einen, der sich bereits sein Leben und seinen Kreis ohne Kirche gestaltet hat, dahin zu bewegen, daß er wenigstens um seiner Lieblingspläne willen von der Kirche nicht lassen will, hängt davon ab, ob er diesen Gedanken, welche an sich noch viel mehr vermöchten, Raum genug bei sich selber gestatten will. Würde nun ein Solcher in solcher Weise sich für die Kirche entscheiden, so hätte die Kirche diese Entscheidung als eine Frucht ihrer durch Gottes Wort und Sacrament geschehenen Einwirkung anzusehen; und dafür zu halten, daß diese Empfänglichkeit die Macht und Wirkung der Kirche, nachdem sie der ihr fremden Herrlichkeit entkleidet ist, zu erkennen ein glimmendes Docht ist, welches sie nicht auslöschen, sondern auf alle Weise anfachen soll.

Bei Andern und ich meine der Mehrzahl dürfte sich die Sache etwa so gestalten, daß sie merken, daß, wenn die Kirche sich auf ihr eigenthümliches Gebiet zurückzieht, die allermeisten Dinge, in denen sie sich mit ihren Gedanken, Wünschen, Absichten, Worten und Werken bewegen, auch ohne Kirche völlig unverändert bleiben; sie fühlen aber doch ein Bedürfniß, welchem in allen jenen Dingen und wenn sie auch auf das Beste gelingen und aufs Schönste gestellet sind, nicht Genüge geschieht; vielleicht wissen sie selber dieses Bedürfniß nicht näher anzugeben, sie werden aber leicht beistimmen, wenn man sie frägt, ob es nicht Etwas in ihrem Innern gewesen sei, das in ihrer Kindheit bei den biblischen Erzählungen, durch das fromme Wort und Exempel der Eltern angesprochen und geweckt worden sei, das später bei der Confirmation, in dem heil. Abendmahl, durch einen passenden Spruch, durch einen zutreffenden Gesangvers

genährt und befriedigt worden sei. Da nun all das Genannte auf das eigenthümliche und bleibende Gebiet der Kirche hinweiset, welches in Zukunft noch reiner und unvermischter dastehen und daher auch noch wirksamer und fruchtbarer sich bewähren wird, so werden diese Alle sich von der Kirche nicht trennen wollen, sondern mit guter Hoffnung ihr anhangen.

Daß die Entscheidung über ihr künftiges Verhältniß zur Kirche bei dieser Classe ein sehr ernster Vorgang sein wird, ist leicht begreiflich, zumal da die Entscheidung für das Bleiben in der Kirche zugleich das Versprechen involvirt, an seinem Theile zu den Lasten der Kirche beizutragen, wozu sonst keine Verpflichtung vorliegen wird. Aber auch für die, welche längst das Wesen der Kirche erkannt und sich derselben mit Liebe hingegeben haben, wird die Entscheidung und Erklärung für die Kirche ein heiliger Augenblick werden. Es tritt ihnen die Zukunft des Staates und die Zukunft der Kirche, welche im Begriffe sind jedes seinen Weg zu verfolgen, vor die Seele und nicht ohne Sorgen und Furcht kann er an diese zwiefache Zukunft denken. Der unmittelbaren direkten Einflüsse der Kirche, unter denen der gegenwärtige Staat entstanden ist und sich entwickelt hat, wird er in Zukunft entbehren; wird er nun freiwillig dem Geiste der Kirche Einfluß auf seine Ordnungen und Einrichtungen gestatten, oder wird er sich der Welt hingeben und seine besten Güter und Gaben verschleudern und seine festesten Grundlagen und Stützen untergraben? Und die Kirche wird jedenfalls einen Abfall sehen, es wird auch in ihr viel Unordnung und Verwirrung offenbar werden, Entbehrung wird sie jedenfalls zu leiden haben und wenn der Staat sich verweltlichen sollte, wird sie auch den Verfolgungen nicht entgehen. Aber alle diese Sorge und Furcht wird weit überwunden von der Gewißheit, daß die Kirche auf einem Felsen ruhet, den selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden und von der heiligen Freude, mit der Selbstentscheidung für die Kirche sich auf diesen Felsen der Ewigkeit hinstellen zu dürfen.

Zu dieser großen Entscheidung drängt die Zeit, aber wir sollen uns nicht „wie Rosse und Mäuler" von außen treiben lassen, sondern aus freien Stücken dem Zuge folgen, den der Geist führet. Alle die welche über diese Dinge ein Selbstbewußtsein haben, sollen auch zu dieser Entscheidung mitwirken. Sie sollen es, daß sie über diese Dinge zur völligen auch mittheilbaren Klarheit kommen, sich ernstlich angelegen sein lassen; sie sollen sich unter einander über diese Angelegenheit bereden und berathen und von Rath muß es zu That kommen. Nicht bloß die Volksführer und Staatsmänner sollen das Verhältniß zwischen Kirche und Staat festsetzen, auch die Glieder der Kirche haben ein unbestrittenes Recht und eine heilige Pflicht ein Wort darein zu sprechen. Jetzt aber ist der Augenblick gekommen, da die Kirche des Landes vor dem Volk des Landes ihren Mund aufthun soll. Es ist inzwischen der Entwurf des Staatsgrundgesetzes unseres Landes vorgelegt, und es bestätigt sich wiederum das bereits oben ausgesprochene Urtheil, daß die Staatsmänner über unsere Frage noch sehr im Unklaren sind; denn wenn einerseits Art. 15 völlige Religionsfreiheit proclamirt wird, so wird andererseits Art. 48 stillschweigend vorausgesetzt, daß dem Herzog die Kirchengewalt über die evangelische Kirche zusteht. Wir müssen es den Volksvertretern sagen, nicht bloß daß wir in unserem Interesse diese Inconsequenz nicht dulden können, sondern daß auch der Staat um seines eigenen Wohles willen auf die Kirchengewalt verzichten müsse. Oder dürfen wir uns für diese Sache auf die Prediger verlassen, welche in nicht geringer Zahl unter den Volksvertretern sitzen? Das können wir nicht, weil die Prediger an jenen Ort nicht als Vertreter der Kirche gerufen sind, und doch werden sie leicht als solche angesehen, auch dann, wenn ihre Stimmen über die Kirche eher alles Andere wären, nur nicht kirchlich. Es ist ein großer Augenblick, da Staat und Kirche, diese beiden 1500jährigen Genossen sich über ihre Trennung auseindersetzen, es ist ein Augenblick, dessen Gewicht Niemand ganz ermißt und Keiner leicht hinnimmt, es ist ein Augenblick, da die Herzen aller Den-

kenden und Fühlenden wie Wachs sein werden. Und in solchem Augenblick wollten die bestellten Repräsentanten der Kirche stille sitzen und stumm sein? Eine Gelegenheit was wir ins Ohr gehöret haben von den Dächern zu predigen, wie sie niemals wiederkehren wird, würden wir unwiderbringlich verlieren. Freilich ist große Eile vorhanden und auch der Krieg steht noch hemmend und hindernd dazwischen; aber Eines könnte doch geschehen. Wir haben das Recht der freien Association und Versammlung, mancher Fromme mag sich über dieses Recht kreuzigen und segnen, und doch ist es ein Recht heiligen und gesegneten Angedenkens; denn wäre dieses Recht nicht in Judäa gewesen, wir hätten keine Propheten und Apostel; laßt uns also dieses Recht brauchen, wozu es gut ist. Es müßte eine Versammlung von Solchen, die ein Bewußtsein über die Kirche haben, aus allen Landestheilen zusammentreten und eine Addresse an die Landesversammlung erlassen des Inhalts, daß die Kirche die Zeichen der Zeit sehr wohl verstehe, daß sie in die nothwendig gewordene Trennung von Kirche und Staat gerne willige und nur wünschen könne, daß die principielle Verschiedenheit der beiden Gebiete so klar, wie möglich ausgesprochen, und so fest, wie möglich, inne gehalten werden möge, daß sie aber nach ausgesprochener und anerkannter Trennung der beiden Gebiete Nichts mehr wünsche und hoffe als ein befreundetes Nebeneinanderstehen und Nebeneinanderwirken, daß sie sich der Freiheit und der volksthümlichen Gestalt des Staates freue und sich selber alles Gutes zu dem Staate versehe, wie sie aber auch ihrerseits den Staat bitte, auf die Hülfe und den Beistand der Kirche zu zählen.

Das wäre ein Act der Kirche Angesichts des ganzen Landes, durch welchen die uns bevorstehende Entwickelung auf die beste und heilsamste Weise eingeleitet würde. Durch diesen öffentlichen Act würde wieder gut gemacht, was bei uns wegen der Kriegsunruhen versäumt worden ist, daß wir nämlich für die bevorstehenden Veränderungen in der Kirche sehr wenig vorbereitet haben. Denn jene große Entscheidung muß doch, wenn sie richtig erfolgen soll, durch selbstthätiges Handeln der bewußten

und berufenen Glieder der Kirche eingeleitet und vorbereitet werden. Das ist aber das Gute, daß wir selber dabei eigentlich Nichts zu thun haben, sondern auf das Thun des Herrn Acht haben und seinen Winken genau und ohne Verzug folgen sollen. Denn in der That ist es der Herr, welcher die Frage einem Jeden vorlegen will, ob er noch ferner seiner Gemeinde, deren Gestalt er nun vor Jedermanns Augen hinstellet, angehören wolle oder nicht. Es ist die Frage, die er an sein Volk that, als er es in die Wüste geführt und ihm das Gesetz vorgelegt hatte und er dann fragte, ob es allen diesen Worten gehorchen wollte; es ist die Frage, welche er an seine Jünger that; als er nämlich sich ihnen eine Zeitlang gezeigt hatte und Viele kein Gefallen länger hatten an seiner Knechtsgestalt, so wandte er sich an die Zwölf mit folgendem Wort: wollet ihr auch weggehen? Und so wie diese Frage am Sinai und bei Kapernaum eine heilige Weihe für die Gemeinde geworden ist, so wird diese Grundfrage des Herrn an seine Gemeinde jetzt um so mehr eine gründliche und heilsame Förderung sein, als wegen seit undenklicher Zeit mangelnder aufrichtiger Antwort der Gemeinde auf diese Frage das Wesen der Kirche selber in Gefahr zu gerathen drohte.

XII.

Mit dieser Vorfrage und die dadurch bewirkte Entscheidung und Scheidung ist die breite Basis gewonnen, auf welcher das große Verfassungs- und Organisations-Werk der Kirche in der Zukunft sich erbauen soll. Die Gewinnung dieser Basis ist das nächste Ziel, nach welchem hingewirkt werden soll und Alles was sich bis dahin gestaltet, soll in bestimmter Abzweckung auf jenes Ende den Charakter des Provisoriums haben. Ohne Zweifel aber wird es nicht an definitiven Abschließungen fehlen, die sich entweder an etwas Altes festklammern oder in aller Hast ein Neues mit exclusiver Tendenz festsetzen. Solche Erscheinungen werden arge Störungen sein; sie werden zwar die Entwickelung des Ganzen nicht hindern können, aber aufhalten werden sie doch; und solche Secten werden den Knoten, den sie geschürzt

haben, endlich selber wieder lösen müssen, inzwischen aber viele edle Kräfte verloren haben. Daher ist es eine große wichtige Aufgabe der Bildung solcher Secten nach Kräften vorzubeugen.

Was aber der Katholicität hinderlich, dagegen der Sectenbildung förderlich sein wird, ist das Vorurtheil gegen die auf angegebene Weise entstandene Gemeinschaft und die aus derselben hervorgehende Versammlung. Mit Recht sieht man voraus, daß diese Gemeinschaft eine sehr weite sein und sehr viele Verschiedenheiten und Gegensätze in sich schließen wird; wenn man nun sich vergegenwärtigt, daß sich Altlutheraner und Ruppianer, Prädestinatianer und Zschokkianer, Herrnhuther und Hegelianer, Ultramontane und Deutsch-Katholiken auf jener weiten Grundlage zusammenfinden, und sich verständigen sollen, so kann man, scheint es, keine Einstimmigkeit und überall kein Resultat mehr hoffen, und wenn ein Resultat zu Stande käme, so kann man sich dieses nur als die Stimme der Majorität denken, und da ist denn Jeder gleich besorgt, daß seine Richtung, sein Dogma, seine Lieblingsidee in der Minorität verbleibe, zu einer Unterwerfung unter die Stimme der Majorität kann er sich aber nicht verstehen, hält überall ein Gebundensein an einen Majoritätsbeschluß in religiösen Dingen für unvereinbar mit Gewissensfreiheit. So kommt es daß Viele mit Argwohn auf eine solche Vereinigung und Versammlung hinblicken werden und Jeder seine Besonderheit nun noch fester halten und sich in ihr noch enger abschließen wird. So gläubig und fromm aber auch eine solche Abschließung scheinen mag, so beruht sie doch auf einem Mangel an Glauben und zwar demjenigen Glauben, den der Herr grade in diesen Tagen von uns fordert. In unserm einigen untheilbaren Christenglauben soll nämlich immer die Seite am stärksten hervortreten und sich kräftig erweisen, welche von der Welt am meisten angefochten wird. In den ersten Jahrhunderten hatte die Kirche zu kämpfen mit dem Schwerte der Römer und der Gnosis der Griechen; diesen Feinden ward entgegengehalten der Glaube an den einen Schöpfer und Herrn aller Dinge. Die folgenden Zeiten brachten

allerlei Irrlehre über Jesum Christum, aber der Glaube an den wahrhaftigen Sohn Gottes und der Maria behielt den Sieg; später ward das Verhältniß zwischen Christus und den einzelnen Menschen verdunkelt und entstellt, aber der Glaube an die Rechtfertigung des Sünders durch das Blut Christi brach sich Bahn durch alle menschlichen und teuflischen Hindernisse zu dem Gnadenstuhle Christi. Jetzt aber da der Staat auf der Unterlage des „allmächtigen" Volkes sich gestaltet und immerfort in Gefahr ist, alles menschliche Sein und Wesen, Eigenthum und Familie und zuletzt das Gewissen in sich zu verschlingen und Nichts gelten zu lassen, was nicht mit seinem Stempel versehen ist, jetzt gilt es den Glauben an die heilige allgemeine Kirche auf Erden, welche keinen sichtbaren Grund und Boden unter den Füßen hat, sondern ruhet auf dem Grund der keinen Untergrund hat, auf dem heiligen Geiste und darum allein frei und unabhängig steht und so im Stande ist den Staat und das ganze Volk vor dem Abgrunde zu bewahren, festzuhalten und zu bewähren. Darum ist jener Argwohn recht eigentlich Thorheit und Herzensträgheit zu glauben.

Denn nach diesem Glauben giebt es noch jetzt auf Erden eine allgemeine heilige Kirche; wenn sie aber existirt, so muß sie sich auch selber erkennen und darstellen können; denn es ist das Gesetz alles Seins auf Erden ins Dasein zu treten; und so spirituell hat gewiß noch Niemand den Begriff der unsichtbaren Kirche gefaßt, daß er die möglichst adäquate Erscheinung derselben nicht für ihre beständige Aufgabe hält. Wenn nnn die angegebene Weise der Selbstentscheidung durchgeführt würde, so müßte sich ein Kreis bilden, in welchem jedenfalls die Kirche vorhanden wäre, und wenn es auch in diesem Kreise nicht ganz an Heuchlern fehlen würde, so dürfte doch ein menschliches Urtheil Keinen aus diesem Kreise hinausweisen. Zu diesem Kreise nun muß Jeder, welcher Glauben an die Kirche hat, das Vertrauen haben, daß sich aus demselben eine constituirende Kirchenversammlung bilden kann. Jene Selbstentscheidung, der erste große Schritt in dem neuen Stadium der Kirche, hat allen Gliedern

der Kirche eine bestimmte und gemeinsame Richtung des Gemüthes gegeben. In dieser Richtung wird zunächst die Wahl für jene Versammlung geschehen. Ein Jeder wird sich umsehen nach einem Solchen, der das kirchliche Bedürfniß ähnlich wie er selbst fühlt und befriedigt, aber er wird doch Keinen wählen als von dem er weiß, daß das kirchliche Bedürfniß ihm mit einer gewissen Klarheit zum Bewußtsein gekommen und er auch für dasselbe eine gewisse Befriedigung gefunden hat. Ich rechne allerdings Etwas auf die Richtung, in welcher der Wählende durch jenen Impuls der Selbstentscheidung gekommen ist; er wird suchen nach Einen, der die Wahrheit lieber hat als die Ehre, der Gott mehr fürchtet als die Welt; und wenn er in seinem Kreise Keinen finden sollte, so wird er sich dazu verstehen, in einem ferneren Kreise kirchlicher Männer einen Solchen zu suchen und zu wählen. Und wenn nun die also Gewählten aus allen Gegenden und Richtungen der Kirche zusammenkommen, so nenne ich eine solche Versammlung eine Darstellung der Kirche, wie sie seit Constantins Tagen nicht möglich gewesen ist; und wer Glauben hat, kann auf eine solche Versammlung ohne Ehrfurcht und ohne Andacht nicht einmal hinausblicken.

Die Nationalversammlung des deutschen Volkes steht uns als ein ermunterndes Vorbild vor Augen. Es mag noch Vieles an dieser Versammlung auszusetzen sein, allein müssen doch die Meisten nicht sagen: wir hätten nimmer gedacht, daß es so gut gegangen wäre, daß man so weit gekommen wäre? Die Verwunderten saßen und betrachteten sich das so viel gestaltete und lang gespaltete Deutschland, dachten an alle Gegensätze, die sich seit lange schon bekämpfen und nun alle auf einander losgelassen werden, übersahen nicht die durch alle Dinge hindurchgehende menschliche Sünde und Bosheit und hatten darum zu dem Einheitsplane keinen Muth und kein Vertrauen. Freilich diese Bedächtigen und Verzagten haben die Einheit auch nicht gemacht, das thaten die Begeisterten, sie kannten zwar auch die Macht der Zerrissenheit, sie hatten darunter geseufzet, aber sie kannten auch eine andere noch höhere Macht, das war die Idee der

Einheit Deutschlands, die in ihrer Seele lebte; und mit dieser Idee im Herzen haben sie die Schranken der Wirklichkeit durchbrochen.

Schämen sollten wir uns, wenn wir Angesichts solcher Erfahrungen an der Einheit und Allgemeinheit der Kirche Christi, an der constituirenden Kraft jener Kirchenversammlung zweifeln wollten! Zu dem Geist dieser Versammlung soll man unbedingtes Vertrauen haben, denn es ist kein anderer Geist, als Gott der heilige Geist. Der, welcher die Kirche geschaffen und sie zu jeder Zeit erhalten hat, ist ihr, wenn sie sich im Vertrauen auf ihren göttlichen Grund und ihr ewiges Wesen versammelt, auf besondere Weise nahe. Daher schreiben auch die versammelt gewesenen Apostel Presbyter und Brüder in Jerusalem ohne Umschweif: ἔδοξε τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν (Act. 15, 28). Vor solchem Glauben schwindet auch jenes Bedenken wegen Majorität und Minorität. Es wäre möglich, daß sich auf der Versammlung eine Minorität herausstellen wird; aber dem Resultate würde es nicht schaden. Diese Minorität würde nämlich, wenn sie durch die Krisis einer solchen Versammlung hindurchgegangen sich gebildet hätte, damit sich selber aus der Kirche ausgeschieden haben; denn diese Scheidung würde nicht ein Mehr und Weniger sein, sondern Ja und Nein; denn es wird die Wahrheit in dieser Versammlung mit solcher Kraft und Allseitigkeit, mit solcher Bestimmtheit und Milde sich geltend machen, daß sich von derselben nur scheiden kann, wer seine eigene Seele hasset. Das Vorkommen einer Minorität würde ein Beweis sein, daß die Entstehung der Versammlung noch mit menschlicher Schwachheit behaftet wäre, ohne daß wir uns doch durch solche Möglichkeit bewogen finden lassen könnten, eine andere strengere Methode empfehlen zu wollen. Denn gesetzt auch es käme in diese Versammlung Einer auf verkehrte Weise hinein, ist es denn nicht möglich, daß er als ein Anderer herausginge? Selbst Luther sagt: nulla haeresis nunquam fuit, quae non etiam vera aliqua dixerit, ideo vera non sunt neganda propter falsa (apud J. Gerhardum in Deuteronom, p. 1225); wenn nun also ein Häretiker in dieser Versammlung sitzt, kann

nicht da durch den Geist der Versammlung die Wahrheit, welche in seiner Häresie ist, so Ueberhand gewinnen, daß sie die Unwahrheit ausscheidet? Und gesetzt, er brächte auch gar Nichts mit, und seine Erwählung wäre eine Täuschung, könnte in solcher Versammlung nicht geschehen, was von den Zusammenkünften der apostolischen Zeit Paulus bezeuget 1 Kor. 14, 24. 25.?

Das Vorurtheil gegen die bezeichnete Gemeinschaft und eine auf der Basis derselben ruhende Versammlung wird sich auch so einkleiden, daß man sagt, man dürfe nicht von dem nicht ohne Gott Gewordenen, von dem durch Gottes Geist Gegebenen und Gestalteten loslassen, das wäre ein Brechen mit der Vergangenheit, ein Aufgeben des durch Erfahrung gewissen Grundes des Heiles, ein Preisgeben der theuersten Errungenschaften der Kirche, und dadurch müßte die Zukunft völlig unsicher werden. Aber es ist ein Irrthum zu meinen, daß irgend Jemandem zugemuthet werden soll, auch nur das geringste religiöse Gut aufzugeben. Ehe ich dazu rathen könnte wollte ich lieber, daß sich alles isolirte und in sich abschlösse und die Einheit und Gemeinschaft als auf Erden unmöglich rein der jenseitigen Zukunft anheimstellte. Was zur Vereinigung helfen soll, schrieb Schleiermacher über die Union, muß Niemanden Etwas aufzugeben nöthigen. Dies ist auch der einzig richtige Weg aller wahren kirchlichen Gemeinschaft. Aber neben dem Festhalten an dem Eigenen und Besonderen muß das Streben nach der Gemeinschaft sein, wie ja auch jedes gesunde Leben diese beiden Seiten in sich hat. Wollten sich nun die gegensätzlichen Eigenthümlichkeiten gleich hervordrängen und als solche geltend machen, so wäre das ein Verleugnen des Strebens nach Gemeinschaft; während grade jetzt die Gemeinschaft von allen Seiten her als Aufgabe so deutlich indicirt ist. In diese von dem Herrn selber aufgegebene Arbeit sollen sich alle Kräfte hineinstellen und ihr Bestes daran setzen und das Vertrauen haben, daß der Glaube jedes Einzelnen und jeder Gemeinschaft die rechte und einzige Kraft sein und sich auf diesem Wege bewähren werde.

Das zeitweilige Zurücktretenlassen der gegensätzlichen Eigenthümlichkeit ist also kein Aufgeben derselben, sondern das naturgemäße Hineinstellen derselben in die gemeinsame Arbeit; darum wird auch was Wahres, Göttliches und Ewiges in dieser Eigenthümlichkeit enthalten ist, bewährt und verklärt wieder zum Vorschein kommen.

Da diejenigen, welche in ihrem Glauben am positivsten sind, am ersten diesen ihren Glauben seiner weiten und breiten Gemeinschaft und dogmatischen Unbestimmtheit gegenüber zu verleugnen meinen werden, so will ich diese auf dem Wege, der ihnen der liebste sein wird, über dieses ihr Bedenken zu beruhigen suchen. Durch einige biblische Beispiele will ich zeigen, daß das Verschweigen des Glaubens seine sehr guten Gründe haben, ja im Glauben selber begründet sein kann. In dem kanonischen Buche Esther wird der Name Gottes nicht ein einziges Mal genannt; das aber wird Niemand zu behaupten wagen, daß der Verfasser nicht an das Walten Gottes in seiner Erzählung geglaubt hat; er muß also sonst einen Grund zum Verschweigen des Namens Gottes gehabt haben. Jakobus spricht in seinem ganzen Briefe mit keinem Worte von dem was sonst allgemein Inhalt der apostolischen Verkündigung ist, von der Geburt, den Werken, dem Leiden, Sterben und Auferstehung des Herrn. Und doch wird es Niemandem einfallen zu sagen, daß diese Dinge einem Manne, von dem Paulus schreibt, daß er unter die Säulen der Kirche gerechnet worden sei, unbedeutend oder auch nur untergeordnet gewesen seien. Was aber so recht eigentlich auf unsern Fall Anwendung leidet ist das Benehmen des Petrus auf dem Apostelconvent. Die Sache, welche hier verhandelt werden sollte, war dem Petrus auf außerordentliche Weise, nämlich durch eine göttliche Vision bereits klar gemacht und entschieden worden. Natürlich war ihm dieses eine ungemein wichtige Erfahrung, ein über Alles theurer Schatz seiner Vergangenheit. Ohne Zweifel hätte er die ganze Versammlung und Verhandlung unnöthig machen können, wenn er von vornherein mit seiner Erzählung hervorgetreten wäre. Er hätte dieses

auch leicht für eine heilige Pflicht halten können, wenn er gedacht hätte, er sei namentlich auch nach seinem Primate dazu berufen, dieses ihm anvertraute Gut je eher desto lieber zum allgemeinen Besten geltend zu machen, zumal man gar nicht wissen könne, wie der Unverstand der Menge diese Fragen verzerren könne und dadurch jedenfalls ein böses Exempel der Uneinigkeit geben würde. Alles dieses wenn auch noch so scheinbar hat Petrus nicht bestimmt, sondern es ist offenbar sein Wille, daß es zur Versammlung und zur Verhandlung kommen soll, damit die Frage wirklich bewegt und die Entscheidung wirklich von den Einzelnen gewonnen und angeeignet werde, dabei hat er aber den festen Glauben, daß eine solche Berathung unter dem Einflusse des heiligen Geistes stehe und nicht anders können werde als die ihm geoffenbarte Wahrheit bestätigen. Aus Glauben also verschwieg Petrus seinen Glaubensinhalt. Gesetzt also es gebe Jemanden, dem die künftige Verfassung der Kirche und auch ihre Bekenntnißform geoffenbaret wäre, so wäre es doch seine Pflicht sich ohne Rückhalt und Vorbehalt an die gemeinsame Berathung und Verhandlung hinzugeben in dem Glauben, daß nach dieser gemeinschaftlichen Betheiligung das ihm jetzt noch allein Eigene, dann zu einem Gemeingute Aller geworden sein wird. Wie viel mehr wird nun dieses gelten müssen von allen menschlich vermittelten Dogmen, Confessionen, Lebenserfahrungen!

Es stelle sich nur Jeder mit ganzem Ernst in das Werk der Organisation der Kirche, welches sofort beginnen muß und mit jener constituirenden Versammlung zu einem vorläufigen Abschluß kommen wird. Dieses Werk ist die frische, freie Luft Gottes, in welcher manches Kranke gesund, manches Schwache stark werden wird; in welcher der Katholik Rom vergessen, der Rationalist seine Zweifel fahren lassen, der Altlutheraner seine kirchliche Aristokratie aufgeben, der Pietist seine Peinlichkeit verlieren, der Calvinist seine Schroffheit verwerfen, der Theologe seine Scholastik abschütteln lernen wird; es wird ein Geistesfeuer sein, welches

alles Holz, Stroh und Stoppeln verzehren aber alles Gold des Glaubens bewähren wird.

Für diejenigen, welche ihre Vergangenheit zu verlieren fürchten und deshalb auch am meisten Grund zu solcher Furcht haben, weil ihre Vergangenheit herrlicher ist, denn irgend eine andere, für die evangelisch Lutherischen stehe hier am Schlusse noch eine Erinnerung aus der Zeit ihrer herrlichsten Vergangenheit. Mit Bedacht habe ich oben den Zustand der evangelischen Kirche in der Reformationszeit ein Provisorium genannt; es ruht dieses Bewußtsein eines nicht abgeschlossenen Zustandes tief im Herzen der deutschen Reformatoren; sie haben ein Ziel vor Augen und nach demselben blicken sie nach dem Vorgange der Väter mit tiefer Sehnsucht, das ist ein freies allgemeines Concilium der Christenheit. Um dasselbe hat Luther lange und dringend gebeten, auf dasselbe berufen sich feierlich die augsburgischen Bekenner, und als diese Hoffnung für die damalige Zeit längs geschwunden war, kann doch unsere Landeskirchenordnung von **1542** diesen Gedanken noch immer nicht aufgeben. Ich meine die Väter würden uns um die Aussicht, die sich uns darbietet, daß dieses Ziel ihrer Sehnsucht jetzt erreicht werden kann, beneiden; und wer um der herrlichen Vergangenheit willen sich der Zukunft nicht anzuvertrauen wagt, lasse sich durch diesen Fingerzeig der Vergangenheit selber in die Zukunft hineinweisen und sehe zu, daß er nicht endlich sammt der Zukunft auch die Vergangenheit verliere.

Türs

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Michael,

Zwölf Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche

Schleswig 1848

J.can.p. 93 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544296-8